



DORF **ENTWICKLUNG**

5 Gemeinden. 1 Ziel.

Gemeinsames Ortskernentwicklungskonzept für die Gemeinden Norderbrarup, Rügge, Saustруп, Scheggerott und Wagersrott

Auftraggeber: **Gemeinde Norderbrarup**
c/o Amt Süderbrarup
Königstraße 5, 24392 Süderbrarup
Ansprechpartnerin: Frauke Nissen
www.amt-suederbrarup.de

Gutachterteam: **Raum & Energie**
Institut für Planung, Kommunikation
und Prozessmanagement GmbH
Lülanden 98, 22880 Wedel
Katrin Fahrenkrug, Julia Reiß, Teike Scheepmaker
www.raum-energie.de



Bearbeitungsstand: 03.02.2021

Das gemeinsame Ortskernentwicklungskonzept für die Gemeinden Norderbrarup, Rügge, Saustруп, Scheggerott und Wagersrott wird gefördert auf Initiative des Ministeriums für Inneres, ländliche Räume und Integration durch die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ mit Mitteln des Bundes und des Landes Schleswig-Holstein.



Bundesministerium
für Ernährung
und Landwirtschaft



Schleswig-Holstein
Ministerium für Inneres,
ländliche Räume,
Integration und Gleichstellung

Inhaltsverzeichnis

1. Hintergrund und Zielsetzung	4
2. Methodik und Vorgehensweise	4
2.1. Bestandsanalyse	5
2.2. Beteiligungsprozess	6
3. Grundlagen und Bestandsanalyse	9
3.1. Verortung des Konzeptgebiets	9
3.2. Planerische Rahmenbedingungen und Prognosen	10
3.3. Bestandsaufnahme nach Themenbereichen	17
3.4. Bewertungen (SWOT-Analyse)	19
4. Entwicklungsziele für die fünf Gemeinden	23
5. Themenfeld I: Siedlungsentwicklung und Wohnen	24
5.1. Ausgangsanalyse und Herausforderungen	24
5.2. Handlungsansätze und -empfehlungen	28
5.3. Maßnahmen- und Projektvorschläge	29
6. Themenfeld II: Soziale Infrastruktur und gemeinschaftliches Miteinander	29
6.1. Ausgangsanalyse und Herausforderungen	29
6.2. Handlungsansätze und -empfehlungen	32
6.3. Maßnahmen- und Projektvorschläge	36
7. Themenfeld III: Wirtschaft (und Tourismus)	37
7.1. Ausgangsanalyse und Herausforderungen	37
7.2. Handlungsansätze und -empfehlungen	38
7.3. Maßnahmen- und Projektvorschläge	39
8. Themenfeld IV: Mobilität und Erreichbarkeit	39
8.1. Ausgangsanalyse und Herausforderungen	39
8.2. Handlungsansätze und -empfehlungen	42
8.3. Maßnahmen- und Projektvorschläge	42
9. Themenfeld V: Tragfähiger Brandschutz	43
9.1. Ausgangsanalyse und Herausforderungen	43
9.2. Handlungsansätze und -empfehlungen	44
9.3. Projekt- und Maßnahmenvorschläge	46

10. Übersicht und Priorisierung der übergemeindlichen und gemeindlichen Schwerpunkte	46
11. Übersicht (Schlüssel-)Projekte und Maßnahmenvorschläge	48
12. Steckbriefe (Schlüssel-)Projekte	51
13. Zusammenfassung und Ausblick (weitere Schritte)	68
14. Quellenverzeichnis	69
Anlagen	69

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Methodisches Vorgehen im Rahmen der Konzepterstellung. [Eigene Darstellung]	5
Abbildung 2: Impressionen von den Dorfgesprächen vom 26.06-03.07.2020. [Bildnachweis: Institut Raum & Energie]	7
Abbildung 3: Impressionen von den AG-Sitzungen vom 25.08.-26.08.2020. [Bildnachweis: Institut Raum & Energie]	8
Abbildung 4: Aufbau des Arbeits- und Beteiligungsprozesses. [Eigene Darstellung]	9
Abbildung 5: Verortung des Konzeptgebiets. [Eigene Darstellung]	10
Abbildung 6: Altersgruppenzusammensetzung in den Jahren 2014 und 2019. [Eigene Darstellung. Quelle: Eigene Darstellung nach Daten des Einwohnermeldeamtes]	13
Abbildung 7: Bevölkerungsprognose (2015-2030) für alle fünf Gemeinden. [Eigene Darstellung. Quelle: Gertz Gutsche Rümenapp (2017)]	14
Abbildung 8: Prognose der Altersgruppenzusammensetzung (2015-2030) für alle fünf Gemeinden. [Eigene Darstellung. Quelle: Gertz Gutsche Rümenapp (2017)]	15
Abbildung 9: Haushaltsprognose im Zeitraum 2015-2030. [Eigene Darstellung. Quelle: Kleinräumige Haushaltsprognose 2017] ..	16
Abbildung 10: Gemeindespezifische Darstellung der Gebäude mit 1, 2, 3 und mehr Wohnungen. [Eigene Darstellung. Quelle: Statistikamt Nord, Daten 2019 (Aufruf 18.08.2020)]	25
Abbildung 11: Übersicht der Rad- und Wanderwege sowie potenzieller Mobilitätsstationen. [Eigene Darstellung, siehe auch Anlage 3]	40

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Darstellung der Bevölkerungszahlen 2014 und 2019 sowie deren Differenzen (absolut und relativ). [Eigene Darstellung. Quelle: Statistikamt Nord (Land und Kreiszahlen) und Einwohnermeldeamt (Werte für die Gemeinden)]	12
Tabelle 2: Baufertigstellungen (2010-2018) in den fünf Gemeinden samt durchschnittlicher Wohnfläche. [Quelle: Regionalstatistik 2008-2018]	25
Tabelle 3: Übersicht der schulischen Einrichtungen im Einzugsbereich des Konzeptgebiets. [Quelle: Schulentwicklungsplan 2018]	30
Tabelle 4: Differenzierte Eigentumsverhältnisse an der Grundschulliegenschaft der Knüttel-Antonius-Schule	31
Tabelle 5: Nachnutzungsoptionen der Grundschulliegenschaft Norderbrarup	35
Tabelle 6: Übersicht der Herausforderungen der Wehren	44

1. Hintergrund und Zielsetzung

Die Gemeinden Norderbrarup, Rügge, Saustrup, Scheggerott und Wagersrott liegen im Amt Süderbrarup und grenzen an das Unterzentrum Süderbrarup an. Schon vor der großen Ämterreform bildeten die Gemeinden im alten Amt Norderbrarup eine Verwaltungseinheit. Durch die Schließung des Grundschulstandortes sowie den Verkauf des Pastorates seitens der evangelischen Kirchengemeinde in Norderbrarup sind für die Einwohner*innen wichtige Anlaufpunkte weggefallen, die das Dorfleben positiv beeinflusst und den Zusammenhalt der Dorfgemeinschaft gestärkt haben. Für die derzeit leer stehende Grundschulliegenschaft in Norderbrarup – im Eigentumsverhältnis aller fünf Gemeinden - wurden gemeinsam mit der Bevölkerung im Jahr 2018 in einer Machbarkeitsstudie Vorschläge für deren Nachnutzung gesammelt. Im Prozess des gemeinsamen Ortskernentwicklungskonzeptes geht es auch darum, die Vorschläge aus der Machbarkeitsstudie aufzugreifen, diese einer integrierten Betrachtungsweise zu unterziehen und gemeinsam Lösungen zur Nachnutzung dieser Liegenschaft zu finden. Neben diesem gemeinsamen Handlungsschwerpunkt haben sich die fünf Gemeinden darauf verständigt, ein gemeinsames Konzept als Handlungsleitfaden für eine zukünftige Gemeindeentwicklung zu erarbeiten. Neben der übergeordneten Betrachtung von gemeinsamen Herausforderungen und den sich daraus ableitenden Handlungserfordernissen beschreibt das Konzept gemeindespezifische Problemlagen und weist auf Handlungsansätze hin.

Das gemeinsame Ortskernentwicklungskonzept versteht sich somit als Zukunftsplan für alle fünf Gemeinden und bildet die Grundlage für eine nachhaltige, zielgerichtete und abgestimmte Entwicklung. Ein integraler Bestandteil in der Konzeptaufstellung ist neben der planerischen sowie gutachterlichen Sichtweise stets die Einbeziehung der Bevölkerung und regionaler Akteure, deren Wissen und kreatives Potenzial in den Prozess einfließen.

Die „Strategie“ ist auf einen zeitlichen Horizont von etwa 10 Jahren hin ausgerichtet und sollte nicht als „statisches Produkt“ verstanden werden. Sie ist „Arbeitsgrundlage“ für einen fortzuführenden Prozess. Dabei wird es verstärkt darauf ankommen, dass die Beteiligten, wie bereits erwähnt, arbeitsteilige/ kooperative Verfahrenswege und Lösungen entwickeln und „pflegen“.

Wird das Entwicklungskonzept in Teilen ergänzt oder fortgeschrieben, so müssen, in Abstimmung mit dem Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume Schleswig-Holstein, die Änderungen/Ergänzungen von den Gemeindevertretungen oder der Lenkungsgruppe (Personenkreis siehe nachfolgend) beschlossen werden. Auch in diesen Fällen muss eine Beteiligung der Öffentlichkeit gewährleistet sein.

2. Methodik und Vorgehensweise

Die Erarbeitung des vorliegenden Ortskernentwicklungskonzeptes fußt auf zwei wesentlichen Methodenbausteinen. Einerseits auf einer gutachterlichen, datenbasierten Bestandsaufnahme und andererseits auf einem Beteiligungsprozess unter Einbindung der Menschen vor Ort. Diese beiden Bausteine werden im Folgenden näher beschrieben.



Abbildung 1: Methodisches Vorgehen im Rahmen der Konzepterstellung. [Eigene Darstellung]

2.1. Bestandsanalyse

Zu Beginn des Prozesses ist eine umfangreiche Sammlung und Aufbereitung von Grundlagendaten erfolgt. Diese Daten fließen in den Beteiligungsprozess ein und werden dahingehend genutzt, künftige Bedarfe gemeinsam abzuschätzen und mit den verschiedenen Akteuren zu diskutieren. Informationen aus dem Beteiligungsprozess fließen wiederum in die Bestandsanalyse ein.

Hierbei sind diverse Konzepte, Untersuchungen und ergänzende Daten, z. B. des Amtes oder des Statistikamtes Nord, in der Bestandsanalyse berücksichtigt und bieten damit eine diskussionsfähige Grundlage für den Beteiligungsprozess.

- „Modellprojekt Smart City des Amtes Süderbrarup“, Amt Süderbrarup, 2020
- „Bedarfsplan Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege 2018-2019“, Kreis Schleswig-Flensburg, 2020
- „Machbarkeitsstudie zur Nachnutzung der Grundschulliegenschaften im Amt Süderbrarup“, Institut Raum & Energie, 2018
- „Kleinräumige Haushalts- und Wohnungsmarktprognose für den Kreis Schleswig-Flensburg“, Gertz Gutsche Rümenapp, 2018
- Abschlussbericht „Langfristige Sicherung von Versorgung und Mobilität in ländlichen Räumen“, Kreis Schleswig-Flensburg, 2018
- „1. Regionaler Nahverkehrsplan des Planungsraums I für den Zeitraum 2017-2021“, Kreis Schleswig-Flensburg, 2017
- „Untersuchung der Baulücken in der Gemeinde Norderbrarup“, Fischer.Ortsplanung, 2009
- Bebauungs- und Flächennutzungspläne der fünf Gemeinden

Eine wichtige Basis für die Abschätzung der künftigen Bedarfe stellt eine Prognose der Bevölkerungsentwicklung in den fünf Gemeinden und dem Amt Süderbrarup dar. Diese bildet, gemeinsam mit aus Vergangenheitsdaten abgeleiteten Kennwerten zum altersabhängigen Nutzungsverhalten (z. B. Bedarfs- oder Nachfragequoten), die Grundlage für die Quantifizierung der zukünftigen Nachfrage nach Angeboten und Leistungen in verschiedenen Bereichen.

2.2. Beteiligungsprozess

Der zweite Eckpfeiler der Konzepterarbeitung stützt sich auf den intensiven Beteiligungsprozess mit Bürger*innen aus den fünf Gemeinden sowie weiteren relevanten Akteuren vor Ort (z. B. Vertreter*innen aus Kommunalpolitik, Wirtschaft, Vereinen und Verbänden). Das zentrale Ziel des Beteiligungsverfahrens ist es, die Bestandsanalyse unter Einbeziehung von Bürger*innen zu schärfen und wesentliche Handlungsbedarfe und Problemstellungen herauszuarbeiten. Um die planerische Fachexpertise des Gutachterbüros auf der einen Seite und das Wissen, die Entwicklungsideen sowie das kreative Potenzial der Öffentlichkeit und der Entscheidungsträger der Gemeinden auf der anderen Seite zu bündeln, wurden verschiedene Beteiligungsformate durchgeführt, die im Folgenden näher vorgestellt werden.

Der Beteiligungsprozess ist durch Einschränkungen aufgrund der Covid-19-Pandemie sowohl mit Präsenz-Veranstaltungen als auch durch digitale Formate erfolgt.

Begleitende Lenkungsgruppe

Zur laufenden Steuerung des Arbeitsprozesses wird dieser durch eine Lenkungsgruppe begleitet (Präsenz- und Online-Sitzungstermine am 05.02.2020, 02.04.2020, 16.04.2020, 11.06.2020, 25.08.2020, 25.01.2021), die sich aus den Bürgermeister*innen der fünf Gemeinden, einer Vertreterin der Amtsverwaltung und dem beauftragten Gutachterbüro zusammensetzt. Zentrale Aufgabe dieser Lenkungsgruppe ist es, die Beteiligungsformate der Dorfgespräche und Arbeitsgruppen fachlich zu begleiten und Abstimmungen sowie Feinjustierung der Ergebnisse aus dem Beteiligungsprozess vorzunehmen.

Dorfgespräche

Die Dorfgespräche – als ein zentrales Element des Beteiligungsprozesses – dienen im Wesentlichen der Reflexion der bisherigen Ausgangsanalyse und der Schärfung der thematischen Handlungsfelder in jeder Gemeinde. Um die spezifischen Besonderheiten und Erfordernisse jeder einzelnen Gemeinde ganzheitlich zu erfassen, wurden im Zeitraum 26.06.-03.07.2020 die Dorfgespräche separat in den Gemeinden Norderbrarup, Rügge, Saustrup, Scheggerott und Wagersrott durchgeführt. Dieses Vorgehen ist mit der Zielstellung verbunden, im zweiten Schritt die gemeindlichen Handlungsfelder einer gemeinsamen Betrachtung zuzuführen, um so gemeindeübergreifend Handlungsempfehlungen und Maßnahmen abzuleiten.



Abbildung 2: Impressionen von den Dorfgesprächen vom 26.06-03.07.2020. [Bildnachweis: Institut Raum & Energie]

Haushaltsbefragung

Um eine Einbeziehung aller Bürger*innen der fünf beteiligten Gemeinden zu erreichen, wurde eine Bürgerbefragung in Form einer Haushaltsbefragung durchgeführt. Neben der Erfassung von Ideen und Perspektiven seitens der Bevölkerung dient die Haushaltsbefragung darüber hinaus zur Information der Bevölkerung über den Hintergrund sowie generellen Ablauf des Beteiligungsprozesses. Somit wurden Informationsflyer mit Fragen und Terminen für die Dorfgespräche per Hauswurfsendung an alle Haushalte und Institutionen wie Vereine, Kindergärten, Seniorentreffs etc. verteilt.

Vertiefung ausgewählter Themen in Arbeitsgruppen und Gesprächsrunden

Aufbauend auf der Bestandsanalyse, der Haushaltsbefragung und den Dorfgesprächen wurden zur Vertiefung einzelner Themen- und Handlungsfelder folgende Arbeitsgruppen gebildet:

- AG „Alternative Mobilitätsformen“ (Sitzung am 25.08.2020 im Amtsgebäude Süderbrarup)
- AG „Unsere Kultur stärken“ (Sitzung am 25.08.2020 im Amtsgebäude Süderbrarup)
- AG „Brandschutz“ (Sitzung 26.08.2020 im Gasthaus Norderbrarup)
- AG „Unsere Dörfer gestalten“ (Sitzung am 26.08.2020 im Gasthaus Norderbrarup).

An den Sitzungen nahmen unter der Leitung des Gutachterbüros verschiedene Schlüsselakteure aus den jeweiligen Themen- und Handlungsbereichen teil. Thematisiert wurden die interkommunale Abstimmung; ebenso wurden Handlungsansätze und Maßnahmen konkretisiert. Zur Ergänzung der gesammelten Daten wurden Expertengespräche durchgeführt, u. a. mit einem Vertreter des Kreises, Vertreterinnen des „Smart City Projektes“ des Amtes, Vertreterinnen der Evangelischen Kirche und Vertreterinnen des Gasthofes Pfefferkorn.



Abbildung 3: Impressionen von den AG-Sitzungen vom 25.08.-26.08.2020. [Bildnachweis: Institut Raum & Energie]

Öffentlichkeitsarbeit

Zur Information und Herstellung von Transparenz über den gesamten Arbeits- und Beteiligungsprozess wurden alle relevanten Informationen (insbesondere die Dokumentation der Dorfgespräche und die Dokumentationen der verschiedenen Arbeitsgruppensitzungen) auf der Website der Gemeinde bzw. des Gutachterteams (www.raum-energie.de) bereitgestellt.

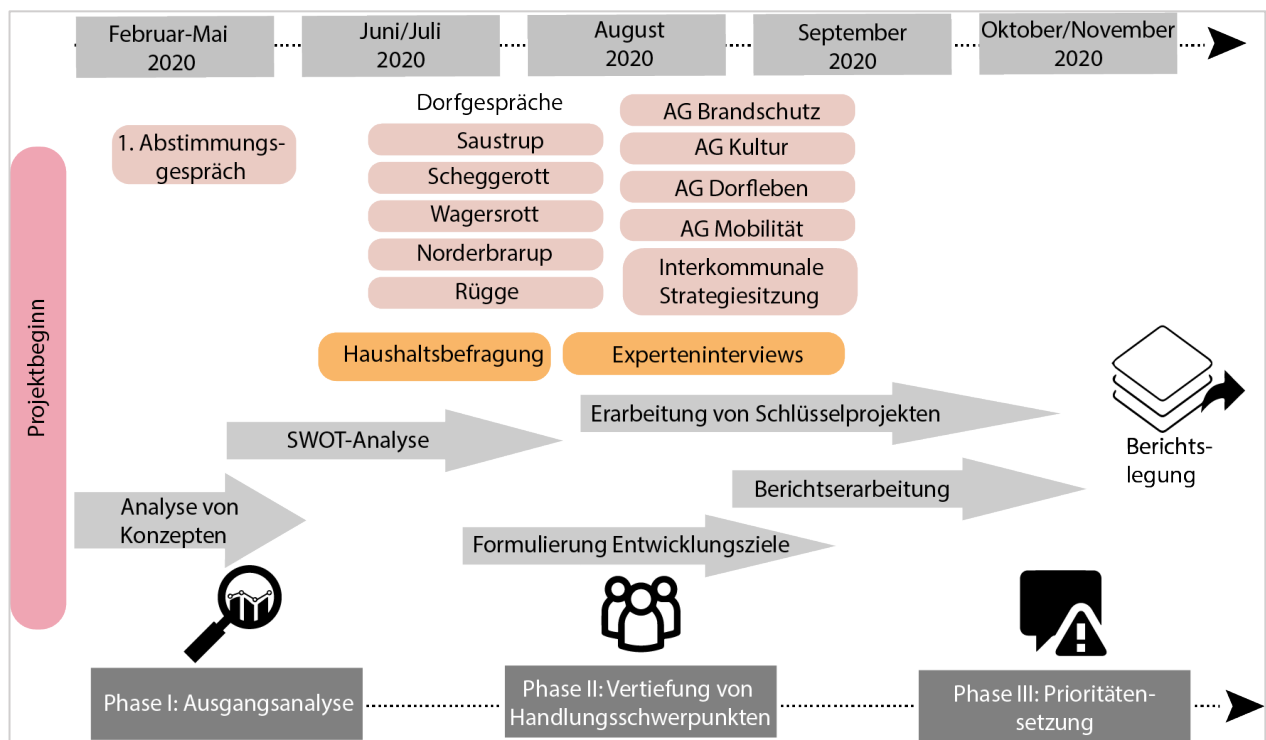


Abbildung 4: Aufbau des Arbeits- und Beteiligungsprozesses. [Eigene Darstellung]

3. Grundlagen und Bestandsanalyse

3.1. Verortung des Konzeptgebiets

Die fünf Gemeinden - Norderbrarup, Rügge, Saustrup, Scheggerott und Wagersrott - befinden sich im Norden Schleswig-Holsteins im Kreis Schleswig-Flensburg und sind mit ihren insgesamt ca. 1.665 Einwohner*innen (Stand: 2020)¹ dem Amt Süderbrarup zuzuordnen. Die Region ist somit im südlichen (östlichen) Teil von Angeln gelegen. Das 2 km südlich gelegene Unterzentrum Süderbrarup ist mit allen wichtigen Daseinsvorsorge- (Schule, Ärzte, Sportvereine etc.) und Nahversorgungseinrichtungen ausgestattet. Die Bevölkerungsdichte ist mit 77 Einwohner*innen pro km² vergleichsweise gering, aber charakteristisch für landwirtschaftlich geprägte Regionen in Schleswig-Holstein. Derzeit gibt es in den fünf Gemeinden noch einige aktive landwirtschaftliche Betriebe. Davon sind etwa sechs in der Schweine- und Rindermast tätig, rund zehn weitere betreiben Ackerbau.² Landschaftsprägend für die Gemeinden ist zudem die „Knicklandschaft Zentralangeln“.

Alle fünf Gemeinden sind durch eine dörfliche Bebauungs- und Gebäudestruktur mit einem hohen Anteil an Ein- und Zweifamilienhäusern sowie Streusiedlungen geprägt. So gehören zur Gemeinde Rügge die

¹ Einwohnermeldeamt Süderbrarup (2020)

² Erhebung äche mit Bürgermeistern

Ortsteile Fraulund im Südwesten, sowie Blick und Hye im Osten. Sastrup hat die Ortsteile Bünderies, Flarup und Schwanholm mit dazwischenliegenden Waldgebieten, sodass einige Ortsteile nur über Norderbrarup erreichbar sind. Das Gemeindegebiet Scheggerott hat den Ortsteil Brarupholz im Norden. Der Gemeinde Wagersrott wurde Gangerschilddorf eingegliedert.

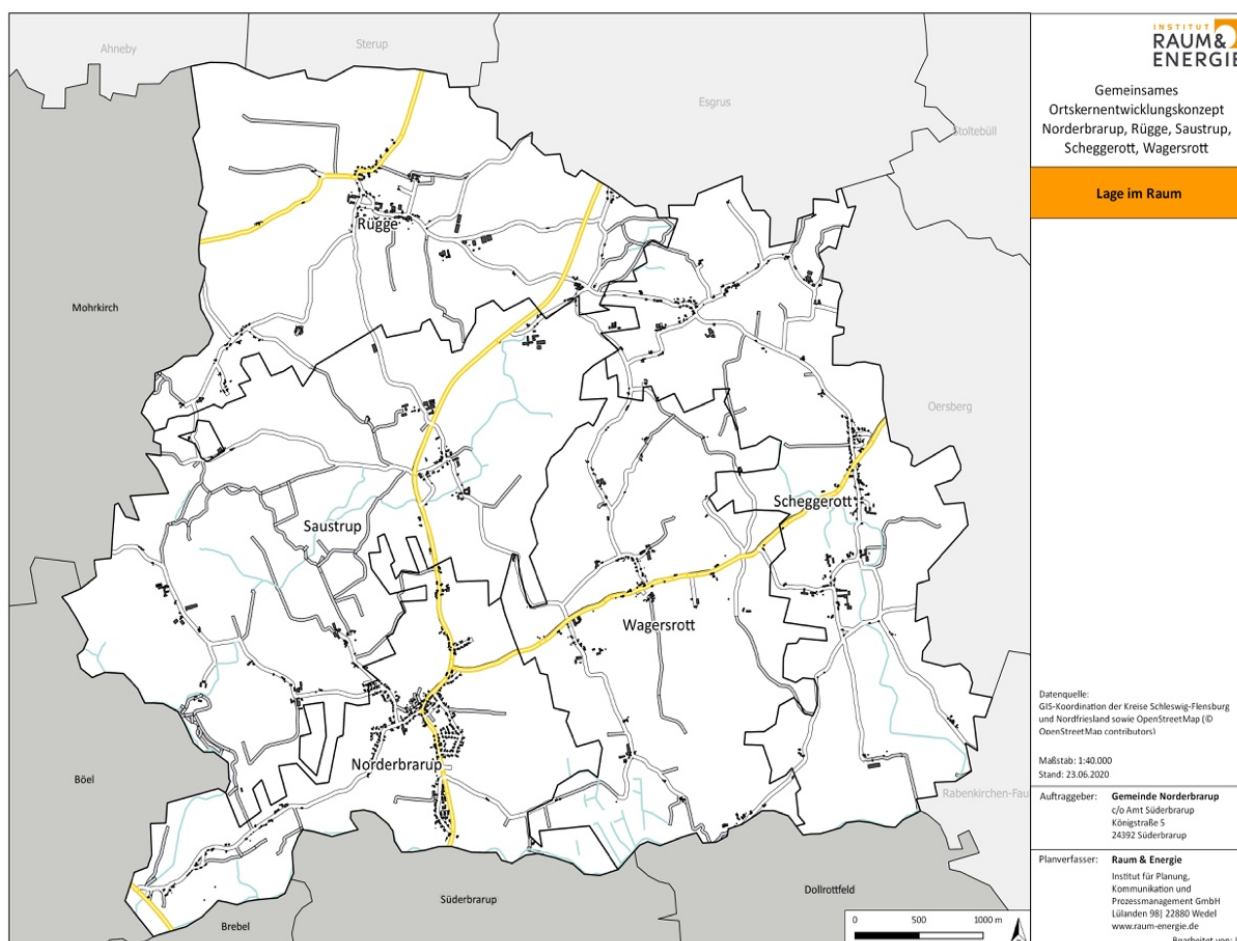


Abbildung 5: Verortung des Konzeptgebiets. [Eigene Darstellung]

3.2. Planerische Rahmenbedingungen und Prognosen

Landes- und Regionalplanung

Der Landesentwicklungsplan Schleswig-Holstein 2010 (LEP) ist Grundlage für die räumliche Entwicklung des Landes bis 2025. Derzeit führt die Landesplanungsbehörde eine Gesamtfortschreibung des Landesentwicklungsplans Schleswig-Holstein durch. Der Plan war zum Zeitpunkt der Berichtslegung in der ersten Entwurfssfassung. Dabei zeigt die Hauptkarte zur ersten Entwurfssfassung zur Fortschreibung des LEP keine ergänzenden Darstellungen für die fünf Gemeinden.

Gemäß dem LEP befinden sich alle fünf Gemeinden in der Raumordnungskategorie des ländlichen Raums. Während Norderbrarup und Scheggerott in einem Entwicklungsgebiet für Tourismus und Erholung liegen,

befinden sich die übrigen Gemeinden Rügge, Saustrup und Wagersrott außerhalb dieser Gemarkung. Darüber hinaus verläuft südlich von Norderbrarup eine landesweit bedeutsame Biotopverbundachse (Tal der Oxbek), wo auch das Naturschutzgebiet „Os bei Süderbrarup“ zwischen Norder- und Süderbrarup liegt. Zudem gehören alle Gemeinden zu dem Naturpark Schlei.

Der Regionalplan für den Planungsraum V (Schleswig-Holstein Nord) konkretisiert die Vorhaben des Landesentwicklungsplans und berücksichtigt dabei die räumlichen Besonderheiten und spezifischen Erfordernisse der Region. Der geltende Plan stammt aus dem Jahr 2002. Im Zuge der Fortschreibung des LEP erfolgt eine Neuauftellung des Regionalplans (Planungsraum I) mit einem erweiterten räumlichen Zuschnitt. Der Regionalplan weist westlich von Norderbrarup und im Bereich von Saustrup Gebiete mit besonderer Bedeutung für Natur und Landschaft aus. Zudem liegt Norderbrarup in einem Gebiet mit besonderer Bedeutung für den Grundwasserschutz. Gemäß dem Regionalplan gehören die hier betrachteten fünf Gemeinden zum Nahbereich des Unterzentrums Süderbrarup somit stellt Süderbrarup den zentralen Versorgungsstandort dar.

Demografische Entwicklung

Überlegungen und Abschätzungen der künftigen Bedarfe der Bevölkerung müssen als wesentliche Einflussgröße stets auch die Entwicklung der Bevölkerungszahl und -struktur berücksichtigen. Im Rahmen der Erarbeitung des gemeinsamen Ortskernentwicklungskonzeptes werden Daten des Einwohnermeldeamtes, des Statistikamtes Nord und Ergebnisse der kleinräumigen Bevölkerungsprognose für den Kreis Schleswig-Flensburg verwendet. Die Bevölkerungsprognose (GGR, 2017) trifft Aussagen für einen Prognosezeitraum von 2015 (Basisjahr der Prognose) bis 2030 für alle kreisangehörigen Städte und Gemeinden³. Kleinräumige Bevölkerungsprognosen sind jedoch vor allem bei kleinen Gemeinden mit Unsicherheiten verbunden, da bereits kleine Bevölkerungsänderungen (z. B. Zuzug einer 4-köpfigen Familie) zu Verschiebungen der (prozentualen) Prognose führen. Die Ergebnisse der Bevölkerungsprognose geben dennoch einen Trend an und einen Orientierungsrahmen der künftigen Entwicklung. Somit lassen sich künftige Bedarfe abschätzen und erleichtern bedarfsgerechte Planung.

Bevölkerungsentwicklung

Norderbrarup ist mit seinen 651 Einwohner*innen⁴ (Stand 2019) die größte der fünf Gemeinden. Diese hat einen leichten Bevölkerungsrückgang (-2 %) seit dem Jahr 2014 zu verzeichnen. Die Bevölkerungsentwicklung der Gemeinde Rügge weist als einzige Gemeinde im Konzeptgebiet ein Wachstum auf, hier hat sich die Zahl der Einwohner*innen seit 2014 um 11 Personen erhöht (5 %). Saustrup (-8 %), Scheggerott (-1 %) und Wagersrott (-12 %) haben einen unterschiedlich hohen Bevölkerungsrückgang im Zeitraum 2014-2019 zu verzeichnen. Im Vergleich dazu ist auf Kreis- und Landesebene im Zeitraum 2014-2019 ein Bevölkerungszuwachs von rund 3 % zu registrieren⁵.

³ GGR (2017)

⁴ Einwohnermeldeamt Süderbrarup (2020)

⁵ Statistikamt Nord

	2014	2019	Differenz absolut	Differenz relativ
Schleswig-Holstein	2.830.864	2.903.773	72.909	+3 %
Kreis Schleswig-Flensburg	195.593	201.156	5.563	3 %
Amt Süderbrarup	11.144	11.422	278	2 %
Gemeinde Norderbrarup	664	651	-13	-2 %
Gemeinde Rügge	243	254	11	5 %
Gemeinde Saustrop	210	193	-17	-8 %
Gemeinde Scheggerott	366	362	-4	-1 %
Gemeinde Wagersrott	232	205	-27	-12 %

Tabelle 1: Darstellung der Bevölkerungszahlen 2014 und 2019 sowie deren Differenzen (absolut und relativ). [Eigene Darstellung. Quelle: Statistikamt Nord (Land und Kreiszahlen) und Einwohnermeldeamt (Werte für die Gemeinden)]

Insgesamt ist die Veränderung der mengenmäßigen Bevölkerungsentwicklung, mit Ausnahme der Gemeinde Wagersrott, als gering zu bewerten.

Entwicklung der Altersstruktur

Im Hinblick auf die Entwicklung der Altersstruktur im Zeitraum 2014 bis 2019 sind jedoch bereits deutliche demografische Veränderungsprozesse zu beobachten. Einen deutlichen Rückgang hat die Altersgruppe der unter 20-Jährigen in allen fünf Gemeinden zu verzeichnen (Norderbrarup -25 %, Rügge -15 %, Saustrop -36 %, Scheggerott -27 %, Wagersrott -31 %). In Norderbrarup und Rügge hat in dem Zeitraum 2014-2019 die Altersgruppe der 20- bis 44-Jährigen um 17 % (29 Personen in Norderbrarup) bzw. 16 % (11 Personen in Rügge) zugenommen. In Saustrop liegt die Zunahme der 20- bis 44-Jährigen bei fast 60 %, was einen Anstieg um 19 Personen in diesem Alterssegment ausmacht. In Scheggerott und Wagersrott ist diese Altersgruppe um 13 % (-12 Personen in Scheggerott) bzw. 20 % (-11 Personen in Wagersrott) zurückgegangen. Der Anteil der über 65-Jährigen hat in Scheggerott mit 44 % (25 Personen) deutlich zugenommen. Auch in Norderbrarup (1 %, 1 Person) und Rügge (10 %, 4 Personen) ist diese Altersgruppe gewachsen. Einen Rückgang um 7 % (-4 Personen in Saustrop) und 11% (-8 Personen in Wagersrott) verzeichnen Saustrop und Wagersrott. Zusammenfassend lässt sich konstatieren, dass die Entwicklung der Altersstruktur der fünf Gemeinden sehr heterogen verläuft.

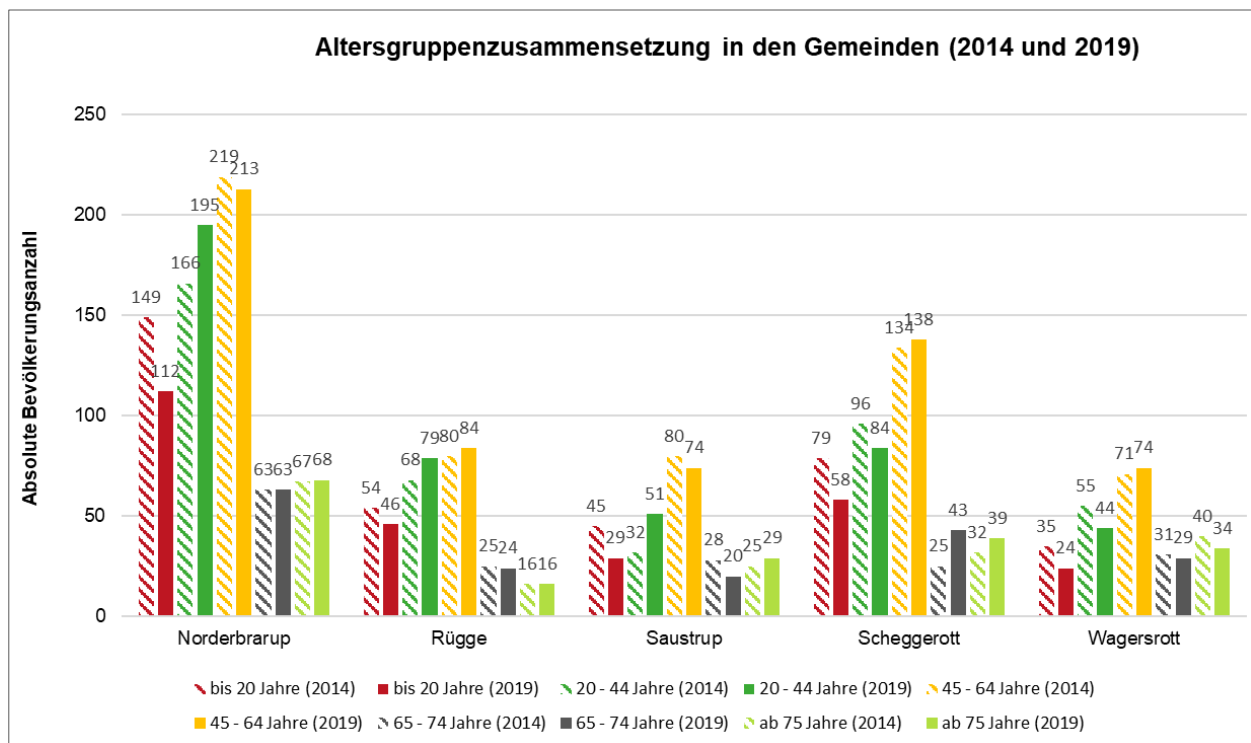


Abbildung 6: Altersgruppenzusammensetzung in den Jahren 2014 und 2019. [Eigene Darstellung. Quelle: Eigene Darstellung nach Daten des Einwohnermeldeamtes]

Damit ist die Bevölkerungsentwicklung in den Gemeinden unterschiedlich verlaufen, auch anders, als dies im Rahmen der letzten Prognose (Prognosebasisjahr 2015) vorausberechnet worden war (vgl. Abbildung 7). Diese geht von einem Bevölkerungsrückgang von fast 5 % zwischen 2015 und 2020 aus⁶. Real sind die Bevölkerungszahlen im Zeitraum 2014-2019 in Rügge gewachsen und in den anderen vier Gemeinden unterschiedlich stark geschrumpft.

Bevölkerungsprognose

Laut der kleinräumigen Bevölkerungsprognose könnte die Bevölkerungszahl in den fünf Gemeinden bis zum Jahr 2030 um knapp 12 % auf 1.460 Einwohner*innen sinken. Ursächlich für dieses Berechnungsergebnis ist zum einen, dass positive Wanderungssalden den negativen natürlichen Bevölkerungssaldo im Prognosezeitraum nicht ausgleichen können. Zum anderen wird erwartet, dass sich Bevölkerungsgewinne voraussichtlich in den Ober- und Mittelzentren verorten werden.

⁶ GGR (2017)

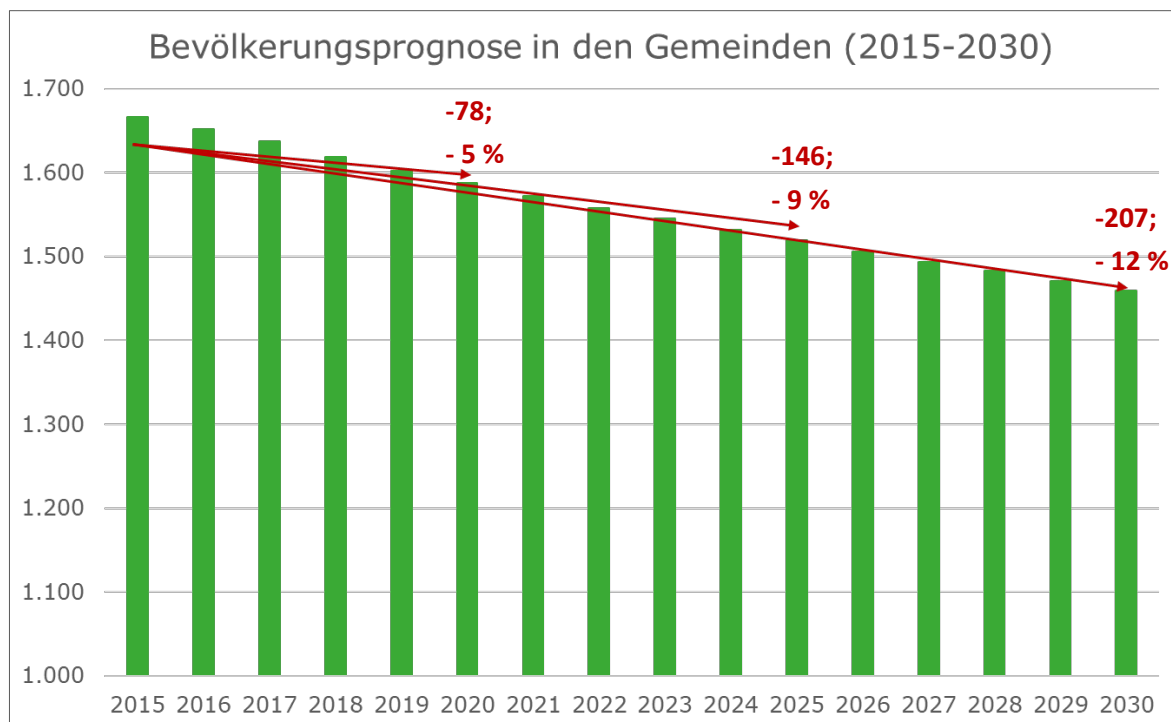


Abbildung 7: Bevölkerungsprognose (2015-2030) für alle fünf Gemeinden. [Eigene Darstellung. Quelle: Gertz Gutsche Rümenapp (2017)]

Neben der Entwicklung der absoluten Bevölkerungszahl ist für die künftige bedarfsgerechte Gemeindeentwicklung die altersstrukturelle Zusammensetzung der Bevölkerung von zentraler Bedeutung. Für die fünf Gemeinden wird für den Zeitraum 2015-2030 bei der Anzahl der unter 20-Jährigen (-25 %), der 20- bis 44-Jährigen (-23 %) und der 45- bis 64-Jährigen mit deutlichen Rückgängen gerechnet. Zunehmen könnte insbesondere die Anzahl älterer Bevölkerungsgruppen: Bei der Anzahl der 65- bis 74-Jährigen wird ein deutlicher Anstieg um 53 % und bei jener der über 75-Jährigen ein Anstieg von 17 % vorausberechnet⁷. Diese starke Zunahme älterer Personengruppen, die auch in der bisherigen Entwicklung bis 2019 ersichtlich ist, hat weitreichende Auswirkungen auf die dörfliche Gemeinschaft sowie die daraus resultierenden Bedarfe an Wohnraum und der kommunalen Daseinsvorsorge.

⁷ Kreis Schleswig-Flensburg und GGR (2018)

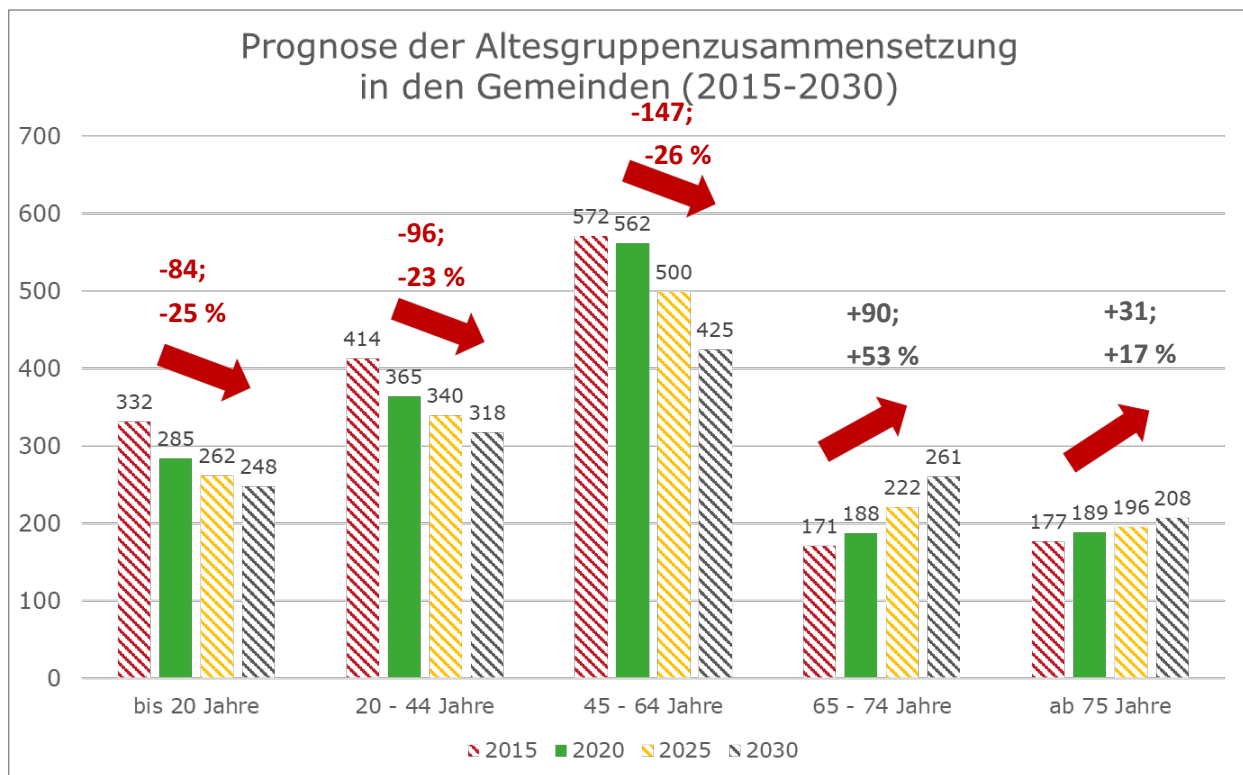


Abbildung 8: Prognose der Altersgruppenzusammensetzung (2015-2030) für alle fünf Gemeinden. [Eigene Darstellung. Quelle: Gertz Gutsche Rümenapp (2017)]

Haushaltsprognose

Neben der zukünftigen Bevölkerungsentwicklung und der altersstrukturellen Verschiebung ist die künftige Entwicklung der Haushalte bzw. die Veränderung der Haushaltsgrößen als dritte Bezugsgröße heranzuziehen, um die gemeindliche Entwicklung ganzheitlich zu erfassen.

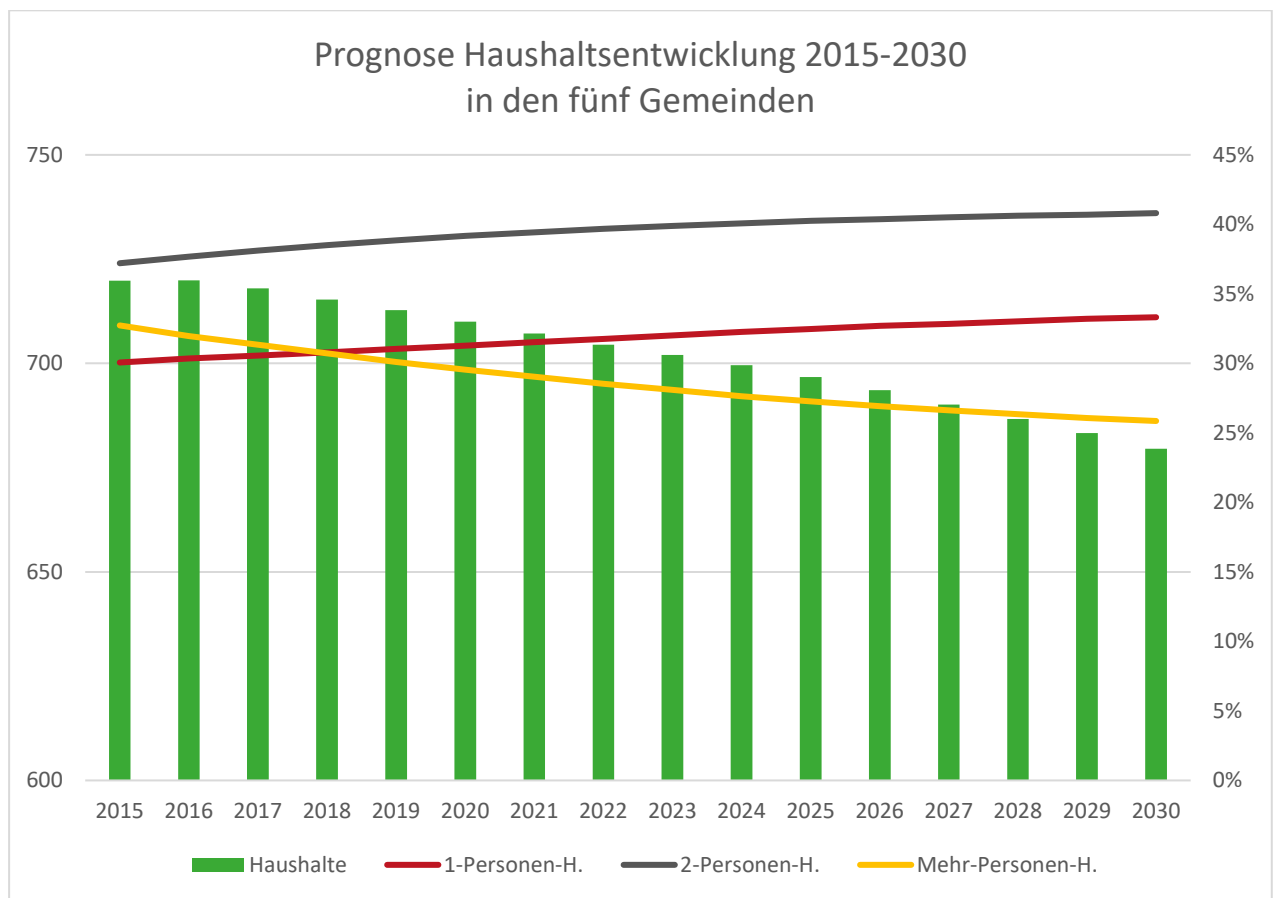


Abbildung 9: Haushaltsprognose im Zeitraum 2015-2030. [Eigene Darstellung. Quelle: Kleinräumige Haushaltsprognose 2017]

Die kleinräumige Bevölkerungs- und Haushaltsprognose geht ausgehend vom Basisjahr 2015 bis 2030 von einer Abnahme der Haushalte in der Gemeinde um 5,6 % aus (-40 Haushalte). Während die Ein-Personen-Haushalte (5,0 %) und die Zwei-Personen-Haushalte (3,5 %) einen prognostizierten Zuwachs bis 2030 erfahren werden, ergibt sich in den Haushalten mit über 2 Personen eine gegenläufige Trendentwicklung. Gemäß der Haushaltsprognose nehmen die 3-Personen-Haushalte (-22,9 %), 4-Personen-Haushalte (-27,5 %) und die Haushalte mit über 5 Personen (-26,6 %) bis zum Prognosejahr 2030 ab. Zusammenfassend lässt sich anhand dieser Prognosedaten konstatieren, dass sich der Trend zu kleineren Haushaltsgrößen verstetigen wird und es künftig mehr kleinere Haushalte geben wird als bisher.

Diese Entwicklung begründet sich einerseits durch den steigenden Anteil älterer Menschen an der Gesamtbevölkerung, andererseits durch gesellschaftliche Entwicklungen (z. B. Änderung der Lebensstile, späterer Eintritt in die Phase der Familiengründung).

3.3. Bestandsaufnahme nach Themenbereichen

Wohnbauliche Entwicklung

Die Bevölkerungsprognose bis 2030 geht für die im Konzept betrachteten Gemeinden von einem Rückgang der Bevölkerung aus. Während die Gemeinde Rügge im Betrachtungszeitraum 2014-2019 Bevölkerungsgewinne verzeichnen konnte, sind die übrigen Gemeinden durch Bevölkerungsverluste geprägt. Zudem ist zukünftig mit einer stärkeren Ausdifferenzierung der Wohnungsnachfrage zu rechnen, sodass in der Befriedigung der Wohnungsnachfrage stets (kleiner) Wohnraum für ältere und jüngere Bevölkerungsgruppen, aber auch für junge Familien planerisch mitgedacht werden sollte. Für die wohnbauliche Entwicklung der fünf Gemeinden bedeutet dies, dem Ausgleich des veränderten Bedarfs vordergründig im Innenbereich zu begegnen. Für alle fünf Gemeinden wurden potenzielle Innenentwicklungsflächen in Form von Baulücken sowie unbebaute Freiflächen im Außenbereich erhoben, um Möglichkeiten der wohnbaulichen Entwicklung für die Gemeinden zu verorten. In Norderbrarup, Rügge und Scheggerott konnten Flächen im Innenbereich identifiziert werden.

Schulentwicklung/Jugend/Bildung

Infolge sinkender Schüler*innenzahlen und entsprechend zu geringer Lehrstundenzuweisungen bei vier ehemaligen Grundschulstandorten (Mohrkirch, Norderbrarup, Steinfeld, Süderbrarup) des Amtes Süderbrarup sollte mit einem zentralen, dreizügigen Grundschulneubau in Süderbrarup als proaktive Lösung für die Konsolidierung der Schullandschaft Rechnung getragen werden. Im Rahmen der Neuordnung der Grundschullandschaft wurde die Knüttel-Antonius-Schule in Norderbrarup als letzte schulische Instanz im Konzeptgebiet im Jahr 2017 geschlossen. Die nächstgelegenen Schulstandorte sind in Süderbrarup, Kappeln und Satrup. Eine Zweigstelle der Amtsvolkshochschule Süderbrarup e. V. hat den ehemaligen Schulstandort in Norderbrarup für sich entdeckt und bietet dort Kurse in den Klassenräumen der ehemaligen Grundschule an. Im Bereich der Jugendarbeit besitzen die Gemeinden diverse Treffpunkte für verschiedene Zielgruppen, darunter die St. Angelus Pfadfinder und Gruppen der evangelischen Jugendarbeit der Kirchengemeinde Norderbrarup, die Jugendförderung der verschiedenen Ortswehren und des DRK Ortsvereines. Scheggerott bietet Betreuungsplätze für Kindergartenkinder an.

Digitalisierung

Das Amt Süderbrarup wird durch das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat im Rahmen des Projektes „Smart Cities“ mit der Entwicklung einer digitalen Strategie und anschließender Umsetzung konkreter Projekte im Amtsgebiet für die nächsten sieben Jahre gefördert. Als eines der 13 Modellprojekte entwickelt „Smart City Amt Süderbrarup“ zunächst eine digitale Strategie mit intensivem Beteiligungsprozess. Ziel der digitalen Strategie ist es, Visionen anhand verschiedener Handlungsfelder für die nächsten Jahre festzuschreiben. Zentrale Projektideen sind neben offenem WLAN an zentralen Punkten sowie dem flächendeckenden Breitbandausbau auch die Einführung einer Dorf-App als zentrale Kommunikations- und Vernetzungsplattform im Amtsgebiet.

Tourismus und Kultur

Während die Gemeinde Norderbrarup am Rande des Naturparks Schlei und des Naturschutzgebietes „Os bei Süderbrarup“ liegt, dessen naturräumliche Ausstattung von Trockenrasen, Heiden und Niedermoorwiesen reicht und damit ein vielfältiges Potenzial zur wohnortnahen Erholung und Freizeitnutzung bietet, ist der nördliche Teil des Konzeptgebiets durch einige qualitätsvolle Au-Strukturen geprägt. Neben diesen naturräumlichen Begebenheiten existieren kulturgeschichtliche Baudenkmäler und Sehenswürdigkeiten, darunter das Dorfmuseum Wagersrott, das Knüttelmuseum und die um das Jahr 1200 entstandene St. Marienkirche in Norderbrarup sowie der historische Kultur- und Wanderlehrpfad Süderbrarup/Norderbrarup. Ergänzend sind die Bahnstationen der Angler Dampfeisenbahn in Scheggerott und Wagersrott zentrale touristische und kulturelle Merkmale, ebenso wie der Holländerhof in Wagersrott. In den Gemeinden existiert ein aktives und vielfältiges Vereinsleben mit diversen Vereinen, Verbänden und Interessengruppen, die maßgeblich das kulturelle und freizeitliche Angebot der Gemeinden tragen. Dazu zählen Vereine wie der Landfrauenkreisverband, das DRK und der Verein „Open Dör“. Ein Sportverein sowie eine Volkshochschule befinden sich in dem Unterzentrum Süderbrarup mit unterschiedlichen Bewegungs- und Fortbildungsangeboten. In den fünf Gemeinden sind viele Künstler*innen in unterschiedlichen Bereichen tätig, bzw. können Bewohner*innen ihre Freizeit mit kreativen Angeboten gestalten: u.a. Keramikunst, Malerei und Fotografie sowie Musik (Festival in Wagersrott) und Theater (Theatergruppe in Rügge).

Wirtschaft und Nahversorgung

Die Gewerbestruktur in den Gemeinden ist durch einige inhabergeführte Betriebe in Form von Dorf- und Hofläden, Handwerk sowie kleine Handels- und Dienstleistungsfirmen geprägt. Darüber hinaus bestehen in Norderbrarup und Scheggerott insgesamt drei Gaststätten, wobei das Schegger's derzeit nur für private Veranstaltungen genutzt wird. Ein wesentlicher Wirtschaftszweig bilden die landwirtschaftlichen Betriebe und Höfe (teilweise mit Direktvermarktung), wobei ein leichter Rückgang die letzten Jahre prägt. Das nächstgelegene Unterzentrum Süderbrarup bildet für die Gemeinden den zentralen Versorgungsstandort mit Gütern des täglichen Bedarfs sowie medizinischer Versorgung und einigen Unternehmen.

Mobilität

Infolge eines gut ausgebauten Straßennetzsystems und der Anbindung an die L 252 und weiterführend über die B 201 an die A 7 ist der motorisierte Individualverkehr der bevorzugte Verkehrsträger im Konzeptgebiet. Der nächstgelegene Anschluss an den Schienenpersonennahverkehr, abgesehen von der historischen Angler Dampfeisenbahn, besteht in Süderbrarup mit Anschluss nach Flensburg und Kiel. Die Mobilitäts- und Erreichbarkeitssicherung wird des Weiteren durch Busverbindungen ergänzt. Während wochentags täglich in regelmäßiger Taktung Busverbindungen angeboten werden, sind diese am Wochenende stark ausgedünnt. Die Schülerbeförderung und deren Durchführung sowie Organisation obliegt der Kreisverwaltung. Die Verbesserung der Erreichbarkeit von Kappeln, Satrup und des Unterzentrums Süderbrarup als Schwerpunkt der Versorgung für Menschen, die vom motorisierten Individualverkehr ausgeschlossen sind (z. B. Senioren und Jugendliche), ist folglich eine zentrale Herausforderung. Der Kreis Schleswig-Flensburg arbeitet momentan an einer Rufbus-Lösung für das Gebiet des Amtes Süderbrarup. Die Umsetzung

dieses Projekts ist für Sommer 2021 vorgesehen. Das Fuß- und Wanderwegenetz ist nicht engmaschig ausgestattet und zum Teil in einem schlechten baulichen sowie lückenhaften Zustand. Gerade vor dem Hintergrund der neuen Möglichkeiten, die sich aufgrund von E-Mobilität ergeben, ist dies ein weiterer Bereich, in dem Handlungsbedarf besteht.

Brandschutz

Der Brandschutz in allen fünf Gemeinden wird durch die jeweils ansässigen Ortswehren gewährleistet. Besonderheiten ergeben sich in der Gemeinde Scheggerott, die über zwei Ortswehren in den beiden Ortsteilen verfügt. In Rügge ist der örtliche Brandschutz seit dem Ende des zweiten Weltkriegs durch eine Anhängerwehr charakterisiert, sodass ein Löschanhänger, gezogen durch einen Trecker, das zentrale Einsatzfahrzeug bildet. Die sechs freiwilligen Ortswehren stehen in enger Kooperation miteinander; neben gemeinsamen Atemschutzgeräteträger*innen und regelmäßigen Wehrführertreffen wird auch aktiv bei Übungen und in der Ausbildung gemeindeübergreifend zusammengearbeitet. Die grundsätzlich auf Freiwilligkeit beruhende Sicherstellung des Brandschutzes als Pflichtaufgabe der Kommune steht angesichts von Bevölkerungsrückgängen und der fortschreitenden Überalterung vor großen Herausforderungen.

3.4. Bewertungen (SWOT-Analyse)

Auf Grundlage der Ausgangsanalyse, der Ergebnisse des Beteiligungsprozesses und einer Bewertung der Lenkungsgruppe ist die nachfolgende SWOT-Analyse für die beschriebenen Themenfelder entstanden. Dabei ist zu berücksichtigen, dass übergreifende Themen in Schwarz gehalten sind und gemeindespezifische Angelegenheiten farblich wie folgt dargestellt sind:

- Gemeinde Norderbrarup
- Gemeinde Rügge
- Gemeinde Sastrup
- Gemeinde Scheggerott
- Gemeinde Wagersrott

SIEDLUNGSENTWICKLUNG UND WOHNEN	
STÄRKEN	SCHWÄCHEN
Wohnen im ländlichen Raum mit Platz, Ruhe und persönlichen Kontakten	Überwiegend sehr disperse Siedlungsstruktur mit wenig attraktiven Plätzen/teilweise fehlende Ortsmitten
Geringe Entfernung zum Unterzentrum Süderbrarup mit einer Vielzahl an Daseinsvorsorgeeinrichtungen und Versorgungsmöglichkeiten	Verstreute Siedlungsschwerpunkte erschweren (teilweise) das Herausbilden eines gemeindlichen Zentrums
Keine signifikanten Leerstände vorhanden ⁸	Barrierefreiheit des öffentlichen Raums

⁸ Gespräche mit Bürgermeistern und Ortsbegehung

Neue Baugebiete in Norderbrarup: Königswiesen, Pastoratstoft, Am Backensteen, Flaruper Straße, Neuer Weg ⁹	Unzureichende Angebote für besondere Wohnanforderungen und bedarfsgerechten Wohnraum (insbesondere 1-2-Personenhaushalte) mit geringem Anteil an Mehrfamilienhäusern (max. 6 %) ¹⁰
CHANCEN	RISIKEN
Vereinzelte Innenentwicklungspotenziale vorhanden ¹¹	Demografischer Wandel führt zur Alterung sowie Abnahme der Bevölkerungszahl
Nachfrage nach Baugrund, teilweise auch als Zweitwohnsitz	Hoher Anteil an Einfamilienhäusern (mind. 73 %) ¹²
Schaffung bedarfsgerechter Wohnraumangebote wie kleiner (Miet-)Wohnraum, Mehrgenerationenwohnen für Jung und Alt	Zukünftiger Rückgang der Haushalte, jedoch zunehmende Nachfrage nach 1- und 2-Personenhaushalten
Norderbrarup: Jüngere Bevölkerung zieht in Neubaugebiete ¹³	Entstehung neuer Wohnformen führt zu veränderten Anforderungen der Infrastruktur

SOZIALE INFRASTRUKTUR UND GEMEINSCHAFTLICHES MITEINANDER	
STÄRKEN	SCHWÄCHEN
Lebhaftes Dorfgemeinschaften	Zu wenig Treffpunkte für alle Altersgruppen
Kita in Scheggerott (durch Kitazweckverband geregelt)	Keine Tagespflege im Umkreis
Stationäre Pflegeeinrichtungen in Süderbrarup und Umkreis	Gemeinden außer Rügge: keine eigene Website
Ambulante Pflegeversorgung	Disperse Siedlungsstruktur erschwert die Bildung eines Zentrums und gemeinschaftlichen Miteinanders
Grundschulen und Gemeinschaftsschule im nahegelegenen Süderbrarup	(Altersbedingter) Rückgang der Mitgliederzahlen und der ehrenamtlich Engagierten in Vereinen und Institutionen
Vereine (DRK, Landfrauenkreisverband etc.)	Wenig Kommunikation zwischen den Gemeinden und Ortsteilen
Dorfgemeinschaftshäuser in Rügge und Wagersrott	Teilweise sanierungs- und modernisierungsbedürftige Dorfgemeinschaftshäuser
Nutzung des alten Schulgebäudes Rügge durch Kunstschaffende	Schwierigkeit der Einbindung von (Neu-)Bürger*innen in gemeinschaftliches Miteinander
Kulturelle Angebote (Enzo-Festival, Dorfmuseum, Museumseisenbahn) in Wagersrott	Identität mit jeweiligem Ortsteil (Brarupholz und Scheggerott) schwächt Zugehörigkeitsgefühl zu einer Gemeinde Scheggerott
Sozialpsychiatrische Einrichtung in Wagersrott	

⁹ Gespräche mit Bürgermeister und Amt

¹⁰ Statistikamt Nord

¹¹ Gespräche mit Bürgermeistern und Ortsbegehung

¹² Vgl. Statistikamt Nord und Abb. 10

¹³ Gespräch mit Bürgermeister

Gemeindeübergreifender Veranstaltungskalender „TAViAS“	
CHANCEN	RISIKEN
Interkommunale Vernetzung durch Freiwillige Feuerwehr und Vereine (z. B. Frauenhilfe)	Meist abnehmende Bereitschaft, dauerhaft Ehrenamt zu übernehmen (In Rügge gibt es momentan sowohl bei der Feuerwehr als auch in der Gemeindepolitik genügend Interessenten)
Interesse an gemeindeübergreifenden Veranstaltungen	

WIRTSCHAFT (UND TOURISMUS)	
STÄRKEN	SCHWÄCHEN
Ausgedehnte landwirtschaftliche Nutzung	Zusammenlegung der landwirtschaftlichen Betriebe führt zu einem Rückgang und Leerstand der ehemaligen Höfe
Vereinzelt Gastgewerbe vorhanden (Pfefferkorn, Gaststätte Brarupholz; Stapel Gasthof Norderbrarup)	Leerstand Schegger's
Kleine Auswahl an Versorgungsangeboten (mobiler Verkauf, Hofladen, Pfefferkorn)	Nachfolge der Gaststätten und Nahversorgungsangebote (Norderbrarup und Pfefferkorn) unsicher
Touristische Angebote durch Haltestellen der Angler Dampfeisenbahn und Museen steigern die Kundenschaft und heben die Attraktivität	Kaum Nahversorgungsmöglichkeiten in den Gemeinden
CHANCEN	RISIKEN
Pfefferkorn (Brarupholz) bereits als Tante-Emma-Laden etabliert und bekannt	Bevölkerungsrückgang bewirkt Nachfragerückgang in Gastronomie und Handel
Vermarktung touristischer Potenziale (z. B. Nähe zum Naturpark Schlei und zur Ostsee; Angler Dampfeisenbahn mit Haltestellen in Scheggerott und Wagersrott)	

MOBILITÄT UND ERREICHBARKEIT	
STÄRKEN	SCHWÄCHEN
Räumliche Nähe zum Mobilitätsknotenpunkt Süderbrarup	Schlechter Zustand der Rad-, Wander- und Plattenwege (v.a. für lw. Flächen); fehlende Verbindungen
Innovative Mobilitätsplanungen im Kreis und im Amt („Smart City Projekt“)	Buslinien verkehren nur wochentags (v. a. zum Schulverkehr)
Erneuerungen von Fußwegen und Beschilderungen in den letzten Jahren	Schlechte ÖPNV-Taktung zum Unterzentrum Süderbrarup
	Keine Lademöglichkeit für E-Autos und E-Fahrräder

CHANCEN	RISIKEN
„Smart City Projekt“ im gesamten Amt Süderbrarup	Kein Verkehrskonzept vom Amt Süderbrarup, aber es existiert ein regionales Nahverkehrskonzept 2017-2021 (Amt wird mitgeplant)
Modellvorhaben im Kreisgebiet zu alternativen Bedienformen; autonome Busse	Hohe Abhängigkeit vom eigenen Pkw
Erweiterung der Elektrolademöglichkeiten (Auto und Rad)	
Touristische Vermarktung der Rad- und Wanderwege bei Lückenschluss und Ausbau des überregionalen Radwegenetzes	

TRAGFÄHIGER BRANDSCHUTZ	
STÄRKEN	SCHWÄCHEN
Flächendeckender Brandschutz gewährleistet	Rückgang der Mitgliederzahlen als Folge der Alterung (wobei FFW Rügge hat mittelfristig eher kaum Mitgliederschwund zu erwarten)
Organisation von Veranstaltungen in den Gemeinden	Mittelfristig zu wenig Atemschutzgeräteträger*innen
Etablierte Kooperationsstrukturen zwischen den Feuerwehren	Steigende Anforderungen der Feuerwehr-Unfallkasse (FUK) und entsprechend notwendige Anpassung der Fahrzeuge und Gerätehäuser (erheblicher technischer und finanzieller Investitionsbedarf bei sechs Ortswehren)
CHANCEN	RISIKEN
Gute Kooperationsstrukturen zwischen den Wehren und Gemeinden als Grundlage für weitergehende Zusammenarbeit	Unzureichende Personalaufstellung in langzeitlicher Entwicklung
	Durchschnittsalter der Mitglieder steigt (durch relativ viel jungen Nachwuchs in Rügge nur langsam)
	Gefährdung ausreichender Tagesverfügbarkeit der Kameraden und Kameradinnen durch vermehrte Arbeitstätigkeit außerhalb der Gemeinde

4. Entwicklungsziele für die fünf Gemeinden

Für künftige Entwicklungen in den fünf Gemeinden ist das vorliegende gemeinsame Ortskernentwicklungskonzept eine wichtige Leitlinie, um zielorientiert die Lebensqualität zu sichern und zu verbessern. Ein integriertes und ganzheitliches Vorgehen ist dabei zentrale Voraussetzung für eine erfolgreiche Umsetzung. Soziale, wirtschaftliche und ökologische Belange sind deshalb in gleicher Weise zu berücksichtigen.

Auf Basis der vorangegangenen Analyse, des Beteiligungsprozesses und der Abstimmung mit Vertreter*innen aus der Lenkungsgruppe sind folgende Entwicklungsziele für diese Themenfelder formuliert worden:

SIEDLUNGSENTWICKLUNG UND WOHNEN

- Gewährleistung einer nachhaltigen, ressourcenschonenden Siedlungsentwicklung, die die Folgen und Herausforderungen des demografischen Wandels berücksichtigt
- Vorrang der baulichen Innenentwicklung
- Stärkung der interkommunalen Abstimmung über künftige wohnbauliche Bedarfe
- Schaffung und Bereitstellung von bedarfsgerechtem Wohnraum
- Erhalt und Stärkung des dörflichen Charakters
- Verbesserung der Aufenthaltsqualität sowie eine barrierearme Gestaltung des öffentlichen Raums

SOZIALE INFRASTRUKTUR UND GEMEINSCHAFTLICHES MITEINANDER

- Erhalt und Förderung des gemeinschaftlichen dörflichen Miteinanders
- Verbesserung und Stärkung der digitalen und analogen Vernetzung der Bürger*innen, Kulturschaffenden und Vereine untereinander (Förderung von z. B. Nachbarschaften und Bürgernetzwerken, Erhalt/Ausbau von Treffpunkten und Versammlungsmöglichkeiten)
- Schaffung und Verbesserung von Räumlichkeiten als Begegnungsräume eines gemeinschaftlichen Miteinanders (ggf. mit unterschiedlichen Schwerpunkten/Funktionen in den fünf Gemeinden)
- Ausbau der interkommunalen Zusammenarbeit auf allen Ebenen

MOBILITÄT UND ERREICHBARKEIT

- Ausweitung und Schaffung von alternativen und nachhaltigen Mobilitätsangeboten für alle Altersgruppen

WIRTSCHAFT (UND TOURISMUS)

- Erhalt und Stärkung der Betriebe und Anreize zur Ansiedlung von Kleinbetrieben
- Förderung der touristischen Potenziale

BRANDSCHUTZ

- Sicherung der personellen Leistungsfähigkeit und Tagesverfügbarkeit
- Förderung und Ausbau der Zusammenarbeit zwischen den Wehren

Die genannten Themenfelder werden im Folgenden jeweils mit einer kurzen Darstellung der Ausgangslage, einer Übersicht über die genannten Herausforderungen bzw. Handlungsbedarfe aus dem Beteiligungsprozess sowie den daraus abgeleiteten Handlungsempfehlungen und Maßnahmen bzw. Projektvorschlägen dargestellt. Damit werden neben strategischen (Handlungs-)Ansätzen und Leitlinien auch praktische Lösungswege und erste Realisierungsschritte aufgezeigt. Das gemeinsame Ortskernentwicklungskonzept ist in diesem Zusammenhang nicht als Endprodukt, sondern als Auftakt für einen langfristigen Entwicklungsprozess zu sehen. Eine wichtige Aufgabe des Amtes und der Gemeindevertretungen ist es, die Handlungsstrategie und die damit verbundenen Ansätze und Maßnahmen durch ein professionelles Projekt- und Umsetzungsmanagement in den nächsten Jahren auf den Weg zu bringen.

5. Themenfeld I: Siedlungsentwicklung und Wohnen

5.1. Ausgangsanalyse und Herausforderungen

Der demografische Wandel, verbunden mit prognostizierten Bevölkerungsrückgängen, stellt die hier betrachteten Gemeinden hinsichtlich der künftigen Steuerung und Organisation der Siedlungsentwicklung vor große Herausforderungen. Zur Förderung und Sicherung einer kompakten Siedlungsstruktur müssen Kommunen und Gemeinden in ihren planerischen Entscheidungen die demografische Entwicklung und Herausforderungen antizipieren und zukunftsorientierte Angebotsstrukturen zur Bedienung der Wohnnachfrage schaffen. Um Maßnahmen in Bezug auf die Steuerung künftiger Nachfrage in den Gemeinden ableiten zu können, soll zunächst die zurückliegende wohnbauliche Entwicklung und Bestandsstruktur der Gemeinden betrachtet werden.

Wohnbauliche Bestandsstruktur

Der Gebäudebestand in den fünf betrachteten Gemeinden zeichnet sich durch eine Dominanz an Einfamilienhäusern aus, sodass ein Gebäude maßgeblich nur durch einen Haushalt bewohnt wird. Demgegenüber ist der Anteil von Zwei- und Mehrfamilienhäusern mit drei oder mehr Wohneinheiten unterrepräsentiert. Basierend auf den Daten des Statistikamts Nord werden in Abbildung 10 die Anteile der Ein-, Zwei- sowie Mehrfamilienhäuser am Gesamtbestand visualisiert.

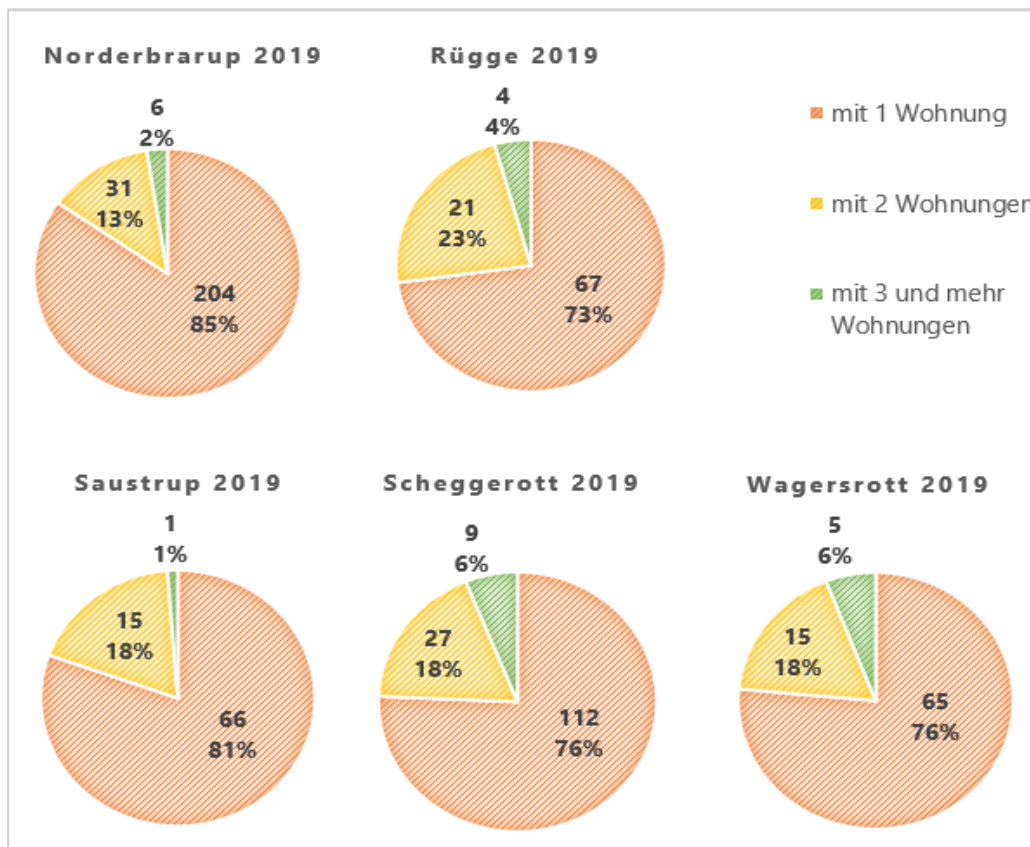


Abbildung 10: Gemeindespezifische Darstellung der Gebäude mit 1, 2, 3 und mehr Wohnungen.
[Eigene Darstellung. Quelle: Statistikamt Nord, Daten 2019 (Aufruf 18.08.2020)]

Wohnbauliche Entwicklung von 2010 bis 2018

Die fünf Gemeinden haben seit dem Jahr 2010 insgesamt 20 Wohneinheiten fertiggestellt. Wirft man einen Blick auf die durchschnittliche Wohnfläche pro Wohneinheit (vgl. auch die nachfolgende Tabelle), lässt dies vermuten, dass die Baufertigstellungen vor allem Ein- oder Zweifamilienhäuser waren.

	Baufertigstellungen 2010-2018	durchschnittliche Wohnfläche pro Wohneinheit (m²)
Gemeinde Norderbrarup	9 WE	122
Gemeinde Rügge	4 WE	100
Gemeinde Saustrup	2 WE	150
Gemeinde Scheggerott	5 WE	100
Gemeinde Wagersrott	0 WE	-

Tabelle 2: Baufertigstellungen (2010-2018) in den fünf Gemeinden samt durchschnittlicher Wohnfläche. [Quelle: Regionalstatistik 2008-2018]

Wohnbauliche Entwicklung in der Zukunft

Der wohnbauliche Entwicklungsrahmen, als ein Instrument zur räumlichen Steuerung des Wohnungsbaus in Schleswig-Holstein, räumt den Gemeinden abhängig von ihrer zentralörtlichen Gliederung die Möglichkeit ein, im bedarfsgerechten Umfang neue Wohnungen zu bauen. Auf der Grundlage des wohnbaulichen Entwicklungsrahmens des Landesentwicklungsplans werden die fünf Gemeinden Norderbrarup, Rügge, Saustrop, Scheggerott und Wagersrott dem ländlichen Raum zugeordnet. Bezogen auf den Wohnungsbestand am 31.12.2018 können Gemeinden im ländlichen Raum den Wohnungsbestand bis in das Jahr 2030 um bis zu 10 % erhöhen.

Angesichts prognostizierter Bevölkerungsrückgänge und altersstruktureller Veränderungen der Bevölkerung in allen fünf Gemeinden sowie der Tendenz hin zu kleineren Haushalten verändern sich die Anforderungen an das Wohnen und damit verbunden auch die künftigen Wohnraumbedarfe. Diese werden im Folgenden näher dargestellt.

Im Zuge der demografischen Alterung ergibt sich zukünftig ein steigender Bedarf altengerechter und barrierearmer Wohnungen. Zudem nimmt die Anzahl der Menschen mit Bedarf an pflegerischer Unterstützung (auch durch Demenzerkrankungen) beständig zu. Um Menschen mit Unterstützungs- und Pflegebedarfen ein selbstbestimmtes Leben (nicht nur im Alter) zu ermöglichen, müssen entsprechende Rahmenbedingungen geschaffen werden. Die zentrale Herausforderung besteht darin, älteren Menschen, welche ihr Haus nicht oder nur noch sehr aufwendig eigenständig bewohnen können, altersgerechte Wohnformen anzubieten und so „Umzugsketten“ in Gang zu setzen. In diesem Fall wird die zuvor genutzte Immobilie bzw. das Grundstück wieder dem Markt zugeführt und steht bspw. jungen Familien zur Verfügung. Dieser demografische Umbauprozess erfordert eine aktivierende, beratende und koordinierende Rolle der Kommunen mit dem Ziel, strategisch Investitionen gezielt in die Ortskerne bzw. den Gebäudebestand zu lenken und mit entsprechenden Förderanreizen den zielgruppenspezifischen Umbau der Dorfkerne zu forcieren.

Zudem besteht die Herausforderung der kommenden Jahre darin, kleineren Wohnraum für ein junges Publikum zu schaffen. Junge Menschen, die sich z. B. nach der Schule in eine Ausbildung begeben, aber im gewohnten Umfeld wohnen bleiben möchten, können (und wollen) sich i. d. R. nicht direkt ein Einfamilienhaus errichten.

Auch muss an Wohnungsbau bzw. die Revitalisierung bestehender Gebäude gedacht werden, um zu vermeiden, dass vermehrt Leerstände in den zentralen Lagen entstehen. Des Weiteren ist Innenentwicklung vor Außenentwicklung ein wesentliches Handlungsziel, um eine kompakte Siedlungsstruktur zu sichern und zugleich die vorhandene Infrastruktur zu konzentrieren und zu bündeln.

Für die wohnbauliche Entwicklung in den fünf Gemeinden bedeutet dies, dass dem veränderten Bedarf in besonderem Maße auch im Innenbereich der Gemeinden zu begegnen ist. Im Zuge der Erarbeitung des gemeinsamen Ortskernentwicklungskonzeptes wurden, auf Grundlage der bestehenden Innenentwicklungspotenzialanalyse aus dem Jahr 2009 der Gemeinde Norderbrarup und der Bebauungs- und Flächennutzungspläne der Gemeinden aktuelle wohnbauliche Entwicklungspotenziale und -wünsche gemeinsam mit den Bürgermeistern erhoben. Innenentwicklungspotenziale finden sich demnach im Innenbereich einer Gemeinde mit baurechtlicher Grundlage. Entwicklungswünsche können auch im Außenbereich liegen und sind ohne Eintragung im Flächennutzungs- oder Bebauungsplan (siehe Anlage 1).

Wohnbauliche Entwicklungspotenziale und -wünsche

Während die Gemeinden Norderbrarup, Rügge, Scheggerott und Wagersrott über diverse Innenentwicklungspotenziale verfügen, sind in Saustrup nur potenzielle Entwicklungsflächen im Außenbereich zu identifizieren.

In Norderbrarup besteht im Innenbereich die Möglichkeit, etwa sechs bis sieben Wohneinheiten zu errichten. Weitere Potenzialflächen, die jedoch im Flächennutzungsplan nicht als Siedlungsfläche ausgewiesen sind, befinden sich im Außenbereich.

Darüber hinaus befinden sich im Südwesten Saustrups direkt an der nordwestlichen Gemeindegrenze zu Norderbrarup im Privateigentum befindliche Potenzialflächen (Entwicklungswunsch) in Außenbereichslage. An diesem Standort könnten mehrere Wohneinheiten entwickelt werden, was infrastrukturell (Wasser, Abfall) jedoch über die Gemeinde Norderbrarup erfolgen müsste. Diese Flächen sind nicht im Flächennutzungsplan dargestellt und sollten nur in enger Abstimmung mit der angrenzenden Gemeinde Norderbrarup entwickelt werden.

In Rügge würden sich mehrere Flächen als Innenentwicklungspotenziale anbieten, diese werden im Flächennutzungsplan jedoch teilweise nicht ausgewiesen. Zusätzlich lassen sich Baulücken in Rügge und im Ortsteil Fraulund identifizieren, die in Privatbesitz stehen und zukünftig sechs Wohneinheiten umfassen könnten. Ein Ergebnis des Beteiligungsprozesses ist es, die zentrale Freifläche „Tivolikoppel“ identitätsstiftend für das Ortsbild unbebaut zu erhalten.

Scheggerott verfügt über Innenentwicklungspotenziale in Form von Baulücken und Siedlungsarrondierungen in Randbereichslage, auf denen insgesamt etwa zehn bis elf Wohneinheiten errichtet werden könnten. Zudem existiert eine potenzielle Entwicklungsfläche in zweiter Reihenbebauung, die in ferner Zukunft als Entwicklungswunsch betrachtet wird. Im Ortsteil Brarupholz sind derzeit keine Entwicklungsflächen verfügbar.

In Wagersrott zentrieren sich die wohnbaulichen Entwicklungswünsche auf eine großzügige Freifläche im Ortsinnenbereich. Diese Entwicklungsfläche, mit bis zu 13 Wohneinheiten, ist nicht als Wohnbaufläche ausgewiesen, sodass hier planungsrechtliche Schritte notwendig sind, um Bautätigkeit zu erwirken. Ein Aufstellungsbeschluss wird in der Gemeinde derzeit bearbeitet.

Die fünf Gemeinden sind über ihre wohnbauliche Entwicklungsabsichten durch den (amtsweiten) Planungsverband informiert. Eine konstruktive Abstimmung der wohnbaulichen Entwicklung findet jedoch nur am Rande statt. Diese würde - zumindest im Idealfall - nicht nur dazu beitragen, Überangebote zu vermeiden, die entstehen, weil Kommunen um Einwohner*innen konkurrieren, sondern sie kann auch zu einer insgesamt qualitativ bedarfsgerechteren Entwicklung beitragen - letztlich zum Wohle aller Gemeinden.

5.2. Handlungsansätze und -empfehlungen

Handlungsbedarf	Nr. HE	Handlungsempfehlungen (HE)
Steigende Nachfrage nach barrierearmen und altengerechten sowie familienfreundlichen Wohnformen	S.1	➤ Aktivierung von Innenentwicklungspotenzialen ➤ Schaffung und Bereitstellung von bedarfsgerechtem Wohnraum ➤ Errichtung einer Tauschbörse/einer Beratungsstelle für freierwerdende Wohneinheiten/von Gebäuden zur Unterstützung des Generationenwechsels ➤ Stärkerer interkommunaler Austausch über wohnbauliche Entwicklungsbedarfe ➤ Unterstützung/ Förderung des Neu- bzw. Umbaus kleinerer Wohneinheiten z.B. durch Informationsveranstaltung
Öffentliche Plätze wenig belebt, kaum attraktiv und barrierefrei gestaltet, somit als Treffpunkte untergenutzt	S.2	➤ Barrierearme Gestaltung von öffentlichen Plätzen sowie des Fuß- und Radwegenetzes und von Mobilitätsstationen (siehe auch Themenfeld Mobilität und Erreichbarkeit) ➤ Gestaltung und Verbesserung der Aufenthaltsqualität des öffentlichen Raums ➤ Schaffung von Angeboten für Kinder (z. B. Spielplätze) und Erwachsene zur Attraktivitätssteigerung ➤ Attraktive Gestaltung und Herrichtung von zentralen Plätzen in den Gemeinden (siehe dazu auch Gestaltungsideen im Anhang) u. a. ○ Verbesserung Aufenthaltsqualität Dorfplatz Norderbrarup ○ Instandsetzung Dorfgemeinschaftshaus Rügge und Aufwertung Versammlungsort Dorfteich Bondeflöh als zentrale Treffpunkte ○ Bauliche Verbesserung aufgrund der Kurvenlage des Dorfplatzes in Saustrup ○ Aufwertung Bahnhofplatz und Platz vor Dorfgemeinschaftshaus in Wagersrott ○ Aufwertung Bahnhofplatz und Schegger's in Scheggerott
Erhalt dörflicher (baulicher) Identität	S.3	➤ Für alle Bevölkerungsteile gewinnbringende Nachnutzung der Grundschulliegenschaft Norderbrarup ➤ Stärkung des künstlerischen Profils in Rügge durch Nachnutzung der Höfe und Inwertsetzung des Dorfgemeinschaftshauses ➤ Förderung und Aufwertung der historischen Bausubstanz in den fünf Gemeinden
Austausch über wohnbauliche Entwicklungsabsichten über Planungsverband	S.4	➤ Interkommunale (kritische) Abstimmung über Anforderungen und Bedarfe der wohnbaulichen Entwicklung, um Konkurrenzen und Überangebote zu vermeiden

5.3. Maßnahmen- und Projektvorschläge

Nummer	Projekt- und Maßnahmenvorschläge	Nr. HE
PS.1	Inwertsetzung von öffentlichen Plätzen/Treffpunkten	S.2, S.3
PS.2	Informations- und Beratungsangebote zu altersgerechtem Wohnungsumbau und -neubau	S.1, S.3

6. Themenfeld II: Soziale Infrastruktur und gemeinschaftliches Miteinander

6.1. Ausgangsanalyse und Herausforderungen

Kultur, Freizeit und bürgerschaftliches Engagement

Die fünf Gemeinden verfügen über ein breites Angebot an Einrichtungen und Institutionen, die den übergeordneten Schwerpunkten Freizeit, Kultur und bürgerschaftliches Engagement zugeordnet werden können. Die kulturellen Aktivitäten der Gemeinden werden insbesondere durch zahlreiche Vereine und Künstler*innen geprägt, die das kulturelle Leben und den (Kultur-)Alltag maßgeblich beeinflussen. Hierbei reichen die Angebote der Künstler*innen von Steinkunst und Malerei über Objektkunst bis hin zu Fotografie und Musik. Ein besonderer künstlerischer Schwerpunkt in der Region hat sich im Bereich der Keramik Kunst herausgebildet: Über 30 Keramiker*innen aus dem schleswig-holsteinischen Norden (z. B. Atelier Tuch & Ton, Dulli Engel, Keramikstall) haben sich unter dem Namen „Drehwerk Angeln - Keramik im Norden“ überregional zusammengeschlossen. Neben dem zweiwöchentlich stattfindenden Töpferstammtisch wird zudem ein Töpfermarkt veranstaltet.

Von überregionaler Bedeutung ist das seit 2007 jährlich stattfindende „Enzo-Festival“ in Wagersrodt, welches durch regionale Musiker*innen und internationale Künstler*innen ein kulturelles Highlight in der norddeutschen Musiklandschaft bildet. Zudem tragen gemeindeübergreifende Kunstveranstaltungen wie „offene Gärten“ oder „offene Ateliers“ zu einer großen Angebotsvielfalt bei. In Norderbrarup und Wagersrodt existiert jeweils ein Kulturausschuss. Diese unterstützen die Vereine und Künstler*innen bei der Vorbereitung, Finanzierung und Durchführung von kulturellen Veranstaltungen.

Neben den breit gefächerten Aktivitäten von Künstler*innen tragen eine Vielzahl von Vereinen zur Gestaltung der Kulturlandschaft in den Gemeinden bei. So besteht in Norderbrarup seit 2002 der Förderverein „Archiv und Chronik e.V.“. Ausgehend von einem Zusammenschluss von Aktiven 2019 hat sich der Kulturverein „Open Dör“ in Norderbrarup gegründet. Im Rahmen von monatlich stattfindenden Vorträgen¹⁴ und Veranstaltungen über aktuelle Themen wie Klimawandel, zukunftsorientierter Nahverkehr auf dem Lande und Lesungen mit begleitender Diskussion spielt der Verein eine zentrale Rolle im gesellschaftlichen Austausch in den Gemeinden. In Rügge existieren eine Theatergruppe, ein Sparclub, und ein Frauentreff. Darüber hinaus tragen Vereine wie der Reitverein in Saustrop, ein Skatclub in Scheggerott, der

¹⁴ Neben Präsenz-Veranstaltungen wurden coronabedingt vermehrt die Angebote über Online-Formate bspw. über Youtube angeboten.

Frauenstammtisch in Wagersrott und der DRK Ortsverein Scheggerott-Wagersrott zur kulturellen Identität der Region bei. Gemeindeübergreifend aktiv und vernetzt sind die Frauenhilfe in Norderbrarup, die Evangelische Kirche sowie die Freiwillige Feuerwehr (siehe Themenfeld Brandschutz), die auch einen wichtigen Beitrag im Bereich Soziales, Freizeit und Kultur leisten. Weitere institutionsübergreifende Arbeitskreise des Amtes Süderbrarup sind die „Vernetzende Jugendarbeit“, der Kriminalpräventive Rat, die Arbeitskreise für „Gute Bildungschancen für alle - Gelungene Übergänge“, die Initiativegruppe Inklusion und das „Netzwerk Familienzentrum“. Aus diesen Initiativgruppen sind bereits zahlreiche Projekte (z. B. „Kleine Heime“, „Plan haben“, „Moonlightsport“, „Familienstube“, „Jedermann-Café“, „Spendenstark“) amtsweit entstanden. Viele Veranstaltungen der oben genannten Vereine, Institutionen und Künstler*innen sind größtenteils über den amtsweit verwalteten Online-Veranstaltungskalender „TAViAS“ veröffentlicht.

Soziale Infrastruktur

Im Bereich Bildung zielen das Amt Süderbrarup als Schulträger und der „Zweckverband Kindertagesstätten“ auf eine gemeindeübergreifende Zusammenarbeit ab, sodass durch den zum Ausdruck kommenden Verbundeffekt Größen- und Kostenvorteile sowie Synergien für die Schulen und Kitas entstehen. Im Konzeptgebiet existieren keine schulischen Bildungseinrichtungen, vielmehr versorgt der Schulträger die Schüler*innen mit einem weitreichenden Bildungsangebot im Unterzentrum Süderbrarup. Darüber hinaus besuchen einige Schüler*innen weiterführende Schulen in Kappeln und Satrup. Lediglich eine Zweigstelle der „Amtsvolkshochschule Süderbrarup“ befindet sich in Norderbrarup. Im Folgenden sind die Bildungsstandorte im Einzugsgebiet der fünf Gemeinden dargestellt.

Einrichtung	Standort	Schulart	Schüler*innen
Gemeinschaftsschule „Schule am Thorsberger Moor“	Süderbrarup	Haupt-, Förder- und Realschule	584
Nordlichtschule	Süderbrarup	2017 eingeführte Grundschule ¹⁵	387
Schule am Markt	Süderbrarup	Förderzentrum mit Schwerpunkt geistige Entwicklung	100
Klaus-Harms-Schule	Kappeln	Gymnasium, Offene Ganztagsschule	über 600 ¹⁶
Bernstorff Gymnasium	Satrup	Orientierungsstufe, Mittelstufe und Oberstufe	1.044 ¹⁷
Struensee Gemeinschaftsschule	Satrup	Mittelstufe	581 ¹⁸

Tabelle 3: Übersicht der schulischen Einrichtungen im Einzugsbereich des Konzeptgebiets. [Quelle: Schulentwicklungsplan 2018]

¹⁵ Zusammenlegung aus den Grundschulen Boren, Norderbrarup, Mohrkirch, Steinfeld und Süderbrarup im Jahr 2017

¹⁶ Stand Oktober 2020 gemäß Website der Schule

¹⁷ Stand Oktober 2020 gemäß Website der Schule

¹⁸ Vgl. Kreis Schleswig-Flensburg (2018): Schulentwicklungsplan 2018

Im Bereich der Kinderbetreuung gibt es neun Kindertagesstätten im Gebiet der Zweckverbandes Kindertagesstätten. Dazu gehören die im Konzeptgebiet gelegene „Evangelische Kita Scheggerott“ (2 Gruppen, 40 Plätze) und eine Krippengruppe (1 Gruppe, 10 Plätze) in Scheggerott.

Knüttel-Antonius-Schule - Grundschulliegenschaft Norderbrarup

Neben der Schließung der Grundschule Norderbrarup 2017 waren auch die Grundschulen in Boren, Steinfeld, Süderbrarup und Mohrkirch betroffen. Erste Ideen für eine mögliche Nachnutzung der Grundschulliegenschaften wurden im Zuge der Erarbeitung der „Machbarkeitsstudie zur Nachnutzung der Grundschulliegenschaften im Amt Süderbrarup“ 2018 gemeinsam mit der Bevölkerung gesammelt. Aktuell wird die Liegenschaft durch das Dorfmuseum „Knüttel-Museum“ im Dachgeschoss genutzt und Volkshochschulkurse in den alten Klassenräumen angeboten.

Die Knüttel-Antonius-Schulliegenschaft in Norderbrarup umfasst drei Gebäudeteile - das „alte“ Gebäude, dessen Ursprung auf das Jahr 1540 zurückgeht, das Hauptgebäude aus dem Jahr 1897 und den Anbau aus dem Jahr 2000. Im Zuge des Anbaus wurde der Bestand modernisiert. Die Grundschulliegenschaft befindet sich in differenzierten Eigentumsverhältnissen bzw. Gebäudevermögensanteilen aller fünf Gemeinden.

	Norderbrarup	Saustруп	Wagersrott	Scheggerott	Rügge
An Grund und Boden	48 %	28 %	24 %	keine	keine
Am Gebäude	43,6 %	22 %	20 %	9,6 %	4,8 %

Tabelle 4: Differenzierte Eigentumsverhältnisse an der Grundschulliegenschaft der Knüttel-Antonius-Schule.

Eine Zweckbindungsfrist läuft derzeit noch in Verbindung mit der Zuwendung vom Land zur Sanierung und zum Anbau der Liegenschaft ¹⁹.

Herausforderungen

Laut der kleinräumigen Bevölkerungsentwicklung für die fünf Gemeinden, die einen Rückgang von mehr als 200 Einwohner*innen und einen Anstieg der Altersgruppe der über 65-Jährigen bis 2030 prognostiziert, ist eine intensive Auseinandersetzung mit dem demografischen Wandel und dessen Auswirkungen auf die soziale Infrastruktur sowie auf das gemeinschaftliche Miteinander in den Gemeinden erforderlich. Die zentrale Herausforderung dabei ist es, die kulturelle Versorgung der im demografischen Wandel befindlichen Bevölkerung zu sichern und so die Weichen für eine zukunftsfähige soziale, kulturelle, bildungs- und freizeitbezogene Infrastruktur zu stellen. Sich dessen bewusst zu werden und die Auswirkungen auf die Kommune abzuschätzen, hilft bei der Identifikation von Anpassungsbedarfen und der Gestaltung der gemeindlichen Entwicklung.

Infolge der Alterung der Gesellschaft, verbunden mit dem Rückgang jüngerer Bevölkerungsschichten, ist die Gewährleistung der langfristigen Tragfähigkeit einzelner Angebote im Bereich der sozialen Infrastruktur nicht gesichert. Insbesondere steht die Vereinskultur der Gemeinden vor dem Problem, eine langfristige

¹⁹ Vgl. Machbarkeitsstudie (Institut Raum & Energie, 2018)

Gewinnung und Bindung ehrenamtlicher Mitarbeiter*innen und Vorstände sicherzustellen, zumal die Motivation, sich langfristig ehrenamtlich zu engagieren, in den Gemeinden in den meisten Fällen sinkt. Ferner bedarf es gezielter Anstrengungen zur Qualifizierung von Akteuren in den Vereinen und zur Aktivierung jüngerer Mitglieder und Neubürger*innen. Darüber hinaus sind bedarfsgerecht ausgestattete Begegnungsräume und (offene) Treffpunkte für soziales und gemeinschaftliches Miteinander vonnöten.

Des Weiteren stehen die tradierten Formen der ländlichen Kultur, allen voran das Vereinswesen, vor der Aufgabe, eine stärkere Vernetzung und Transparenz der Bildungs- und Kulturangebote zu organisieren und zu ermöglichen. Zwar schafft der gemeinsame amtsweite Online-Veranstaltungskalender TAViAS einigen Zielgruppen Abhilfe, jedoch ist für ältere Personengruppen dieser technische Zugang mitunter erschwert, wohingegen analoge Informationsankündigungen in Form von Bekanntmachungsblättern und Schwarzen Brettern vorhanden sind. Die zentrale Herausforderung besteht darin, die Öffentlichkeitsarbeit im Bereich Kultur zu verbessern, ohne dabei Doppelstrukturen zum bereits existierenden amtsweiten Veranstaltungskalender zu schaffen.

6.2. Handlungsansätze und -empfehlungen

Transparenz schaffen und verbessern

Trotz eines vielfältigen Kulturangebots und der Einführung des amtsweiten Online-Veranstaltungskalenders TAViAS bestehen Optimierungsbedarfe in der Vernetzung der Veranstaltungen und Angebote der Vereine und Institutionen in den fünf Gemeinden. Während von TAViAS vordergründig jüngere und erwerbstätige Bevölkerungsteile profitieren, ist der technische Zugang älterer Personengruppen für solche Plattformen allgemein schwieriger zu bewerkstelligen. Hierbei muss in Zukunft auch auf eine analoge Informationsbereitstellung von Kulturangeboten gesetzt werden, um die kulturelle Teilhabe und letztlich die Inanspruchnahme kultureller Angebote durch diese demografisch bedingt wachsende Zielgruppe zu erhöhen. Neben dem digitalen Veranstaltungskalender werden analoge Veranstaltungs- und Angebotsinformationen derzeit über die Gemeindekästen gewährleistet. Dabei werden aufgrund von geringer gemeindeübergreifender Vernetzung und Kommunikation vor allem gemeindeinterne Informationen ausgehängt.

Es besteht Handlungsbedarf, gemeindeübergreifende Angebote und Veranstaltungen analog zu vernetzen und (auch über die fünf Gemeinden hinaus) zu bewerben. Aufgrund der Tatsache, dass die Frauenhilfe, die Evangelische Kirche und die Freiwilligen Feuerwehren die einzigen gemeindeübergreifenden Strukturen sind, besteht hier ein besonders hoher Handlungsdruck im Rahmen der funktionierenden Vernetzung und des Informationsflusses. Ein solches hybrides Modell würde eine zielgruppenübergreifende Teilhabe fördern und ein passfähiges Verhältnis von gemeindlicher Steuerung und zivilgesellschaftlicher Selbststeuerung der Kulturangebote austarieren.

Neue Aktive und Mitglieder gewinnen

Die kulturellen Angebote der Vereine und Künstler*innen in den Gemeinden sind entscheidende Voraussetzung für die kulturelle Teilhabe in ländlich geprägten Räumen. Hierbei spielen von ehrenamtlich organisierte Angebote eine übergeordnete Rolle, sodass von dem Vereinswesen und von ehrenamtlich geleiteten Einrichtungen (noch) eine tragende Kraft in den Gemeinden ausgeht. Angesichts demografischer

Alterungsprozesse der Bevölkerung und Bevölkerungsrückgang droht die Anzahl der ehrenamtlich Engagierte wegzubrechen. Diesem Verlust an personeller Substanz und der Ausdünnung an sozial und kulturell engagierten Menschen muss durch eine aktive Öffentlichkeitsarbeit und gezielte Gewinnung neuer Mitglieder begegnet werden. Der Erfolg solcher Maßnahmen ist eng an die Attraktivität der Institution für Neuzugänge geknüpft. Aus diesem Grund müssen Kulturangebote künftig intensiver auf die neuen kulturellen Entwicklungen und Bedürfnisse (bspw. Digitalisierung) von jüngeren Bevölkerungsteilen zugeschnitten werden. Zudem sollte zunehmend die Möglichkeit in Betracht gezogen werden, Freiwillige mit begrenzten personellen Kapazitäten projekt- und anlassbezogen in den Kulturbereich einzubinden.

Kooperationsstrukturen ausbauen und Zusammenarbeit fördern

Während unter der Bevölkerung Einigkeit darüber herrscht, dass die Angebotsstruktur im Kulturbereich in den Gemeinden im Wesentlichen zufriedenstellend ist, werden demgegenüber in der Organisation und Kooperation innerhalb der kulturellen Infrastruktur zentrale Handlungsbedarfe gesehen. Insbesondere der aktive Austausch, die gegenseitige Unterstützung und die gemeindeübergreifende Weiterentwicklung von Angeboten erscheinen ausbaufähig.

Im Zuge der Schließung der Grundschulliegenschaft in Norderbrarup und den damit verbundenen Wegfall eines kulturellen Anker- und Knotenpunktes auch in Bezug auf die Organisation und Durchführung von gemeinsamen Veranstaltungen wie dem Adventsfest müssen neue Kooperationsmöglichkeiten gefördert und gefestigt werden. Somit muss der Ausbau der Kooperationsstruktur dazu übergehen, sich stärker an Prinzipien der Zusammenarbeit und Ressourcenoptimierung zu orientieren und dabei klare Zuständigkeiten von Angebotsträger*innen und Akteuren auszuloten. Zwar bestehen gemeindeeigene Veranstaltungen wie die „offenen Ateliers“ und „offene Gärten“ mit identitätsstiftendem Charakter, jedoch wird ein deutliches Defizit in der Gestaltung von gemeindeübergreifender gemeinsamer Kulturveranstaltung gesehen. Darüber hinaus ist die Gründung eines Fonds für kulturelle Angebote und Veranstaltungen sowie Jugendförderung gewünscht, der von allen fünf Gemeinden in Form eines eingetragenen Vereins verwaltet werden kann (das könnte beispielsweise auch durch den Verein „Open Dör“ erfolgen). Die dadurch geschaffene Anlaufstelle für kulturelle Veranstaltungen und Förderung von Kleinprojekten ist mit dem Ziel verbunden, durch die Rücklagen des Fonds einen einfachen Versicherungsschutz bei Veranstaltungen zu ermöglichen.

Inwertsetzung der Begegnungsstätten und öffentlichen Treffpunkte

Das Dorfgemeinschaftshaus Rügge und dessen bauliche Ertüchtigung könnte bei der Unterstützung von gemeinschaftlichem Miteinander ein wichtiger Schlüssel in der Schaffung eines kulturellen Anker- und Knotenpunktes für die fünf Gemeinden sein. Das bisherige Kulturangebot in Form von Film- und Theaterabenden und Lesungen könnte durch die baulichen Verbesserungen und eine professionelle Ausstattung für weitere kulturelle Veranstaltungen über die Gemeindegrenze hinaus geöffnet werden. Neben der Schaffung von Lager- und Künstlerräumen, der Sanierung und Modernisierung des Gebäudes (Dachisolierung, Heizung, Elektrik und Fenster) ist die technische Ausstattung für Licht und Ton die zentrale Voraussetzung, um gemeindeübergreifende Veranstaltungen wie Kleinkunstaufführungen, Vorträge, Filmvorführungen und Poetry Slams durchführen zu können. Auch das Schegger's in Scheggerott bietet großes Potenzial in Bezug auf die Durchführung gemeindeübergreifender Veranstaltungen, jedoch ist es notwendig, die

Gaststätte entsprechend baulich und technisch in Wert zu setzen. Darüber hinaus gilt es, das Dorfgemeinschaftshaus in Wagersrott zu sichern und langfristig für gemeinschaftliches Miteinander instand zu halten.

In Norderbrarup gilt es, für die teilweise leer stehende Grundschulliegenschaft im Ortskern eine langfristige Nachnutzung zu finden. Erste Nachnutzungsideen wurden im Zuge der Erarbeitung der „Machbarkeitsstudie zur Nachnutzung der Grundschulliegenschaften im Amt Süderbrarup“ 2018 gemeinsam mit der Bevölkerung gesammelt.

Im Arbeitsprozess des gemeinsamen Ortskernentwicklungskonzeptes wurden diese Nachnutzungsideen aufgegriffen, aktualisiert und gemeinsam diskutiert. Dabei ist unter allen Beteiligten der gemeinsame Vorschlag entstanden, das Archiv und das Museum vom Hauptgebäude, nach barrierearmem Umbau sowie baulicher und energetischer Sanierung und Modernisierung, in den Altbau umzusiedeln. Das Hauptgebäude und der Neubau könnten künftig multifunktional genutzt werden. Interesse an Mietung von Räumlichkeiten im Neubau haben Vertreter*innen der Evangelischen Kirche geäußert, die wegen dem Verkaufs des Pastorates derzeit auf der Suche nach geeigneten Räumlichkeiten sind. Zudem könnten die Räumlichkeiten weiterhin der Volkshochschule zur Verfügung gestellt werden. Denkbar wäre dabei die Umwandlung in Bewegungsräume, jedoch ist zu empfehlen, sich mit der Evangelischen Kirche und der Volkshochschule über konkrete Mieteinnahmen zu einigen. Vorstellbar ist auch der Verkauf des Hauptgebäudes und des Neubaus. Dabei ist anzuraten, durch Auflagen einen Teil der Räumlichkeiten zur gemeinschaftlichen und multifunktionalen Nutzung langfristig bereitzustellen und die Ortsbildprägende Funktion des Gebäude-Ensembles zu erhalten. Um einem erneuten Leerstand entgegenzuwirken, könnten die Gemeinden ein Wiederkaufsrecht bei längerem Leerstand vertraglich vereinbaren. Empfehlenswert ist, zur Belebung des Innenbereichs nur einen kleinen Teil in Wohnnutzung zuzuführen und gemeindebedarfsorientierte Nutzung zu fördern (vorstellbar ist beispielsweise auch ein Co-Working-Space).

Für die künftige Nutzung erscheint es hilfreich, die drei Gebäudeteile (Altbau, Hauptgebäude, Neubau) separat zu betrachten und ggf. das Grundstück zu teilen. Überlegt werden könnte auch, die unterschiedlichen Eigentumsverhältnisse der Liegenschaft z.B. durch Ausgleichszahlungen in ein Eigentum zu überführen. Zudem ist es notwendig, die Gebäudeteile barrierearm zu gestalten (ggf. mit Außenlift, um das Obergeschoss im Neubau zu erreichen), (energetisch) zu sanieren und entsprechend der künftigen Nutzung modern auszustatten. In nachfolgender Tabelle sind aus heutiger Sicht denkbare Handlungsoptionen dargestellt.

Ausgewählte Nachnutzungsmöglichkeiten der Grundschulliegenschaft Norderbrarup		
(Anker-)Mieter/Nutzende	Hinweise und Ergänzungen	Nächste Schritte
Umsiedlung von Museum und Archiv in Altbau	➤ Jetziger Standort ist nicht mehr geeignet ➤ Barrierefreiheit ist notwendig ➤ Umzug vom OG Hauptgebäude in Altbau	➤ Einbindung des Arbeitskreises Archiv und Chronik ➤ Kostenabschätzung durch Architekten
Vermietung an die VHS	➤ Bedarf an Räumen für Yoga und Bewegungskurse ist vorhanden	➤ Prüfung der Mieteinnahmen

	➤ Derzeit bereits Nutzung für Sportangebote in Räumen des Hauptgebäudes ➤ Gemeinschaftliche Nutzung möglich	
Vermietung an die Evangelische Kirche	➤ Nutzung für Kirchencafé, Treffpunkt, Pfadfinderangebote, Frauenhilfe, Tanzgruppe ➤ Dafür werden Räume im Erdgeschoss des Neubaus und Garagen benötigt	➤ Vertragliche Vereinbarung (Letter of Intent) auf Basis der bisher geführten Gespräche
Vermietung an Dritte (z. B. Co-Working-Space)	➤ Nutzung von Räumlichkeiten im Hauptgebäude und ggf. Neubau ➤ Die Initiative Co-Working-Land – von der Regionalentwicklung des Kreises Schleswig-Flensburg initiiert und gefördert von der Wi-REG sowie den beiden AktivRegionen Mitte des Nordens und Eider-Treene-Sorge – hat im Sommer 2019 zum ersten Mal ein temporäres Co-Working-Space in Satrup eingerichtet	➤ Aus- bzw. Umbau der Räumlichkeiten für vorgesehene Nutzung ➤ Breitbandausbau für sichere WLAN-Anbindung ➤ Prüfung von Fördermöglichkeiten
Verkauf an Dritte	➤ Bei Umsiedlung des Museums und Archivs werden nur einige Räumlichkeiten des Hauptgebäudes genutzt, die anderen stehen leer ➤ Zentrale Lage der Grundschulliegenschaft bietet sich für gemeinschaftliches Miteinander an	➤ Grundstücksteilung ➤ Kostenschätzung ➤ Abklärung Restkosten der Zweckbindung ➤ Vertragliche Regelung der multifunktionalen Nutzung einiger Räumlichkeiten

Tabelle 5: Nachnutzungsoptionen der Grundschulliegenschaft Norderbrarup.

Darüber hinaus gilt es, die Dorfplätze bzw. öffentlichen Treffpunkte (wie bereits im Themenfeld Siedlungsentwicklung angeführt und mit konkreten Vorschlägen im Anhang) in den fünf Gemeinden attraktiv für alle Altersgruppen zu gestalten.

Handlungsbedarf	Nr. HE	Handlungsempfehlungen (HE)
Kulturangebote, Vereinsaktivitäten und Veranstaltungen sind bisher wenig gemeindeübergreifend vernetzt und bekannt	GM.1	➤ Unterstützung bei der Vernetzung von Kulturschaffenden und Vereinen ➤ Vernetzung und Informationsweitergabe durch appbasierte Plattform (digital) unabhängig von dem TAVIAS-Kalender ➤ Unterstützung durch Kulturfonds ➤ Bündelung/Vernetzung von Angeboten ➤ Kommunikation von Unterstützungsbedarfen

Überalterung und Rückgang der Mitgliederzahlen in Vereinen und der ehrenamtlich Engagierten	GM.2	➤ Attraktive Angebote schaffen, um anlassbezogenes Engagement zu fördern ➤ Integration von Neubürger*innen ➤ Bündelung von Ressourcen
Attraktive Begegnungsräume in der Öffentlichkeit sind kaum vorhanden	GM.3	➤ Zentrale Plätze in den Gemeinden attraktiv gestalten und herrichten (siehe dazu auch Kapitel Siedlungsentwicklung sowie Anhang)
Dorfgemeinschaftshäuser als wichtige Orte für Begegnung und Kultur sind langfristig in Wert zu setzen und modern auszustatten	GM.4	➤ Dorfgemeinschaftshaus Rügge (energetisch) sanieren und barrierefrei ausbauen sowie technisch modern ausstatten für Kulturveranstaltungen ➤ Dorfgemeinschaftshaus Wagersrott langfristig instand halten und modern ausstatten ➤ Nachnutzungsmöglichkeit für das Schegger's könnte eine multifunktionale (gemeindeübergreifende) Nutzung als (kultureller) Treffpunkt für alle Altersgruppen sein
Teilweise Leerstand der im gemeinsamen Eigentum befindlichen Grundschulliegenschaft Norderbrarup	GM.5	➤ Gemeinsam Nachnutzungsoptionen der Grundschulliegenschaft Norderbrarup konkretisieren und umsetzen ➤ Verlagerung des Archivs und Museums in den Altbau der Grundschulliegenschaft ➤ Hauptgebäude und Neubau zur multifunktionalen Nutzung barrierefrei umbauen ➤ Ggf. Nutzung als (temporären) Co-Working-Space
Gemeinschaft langfristig fördern und stärken	GM.6	➤ Schaffung neutraler Versammlungsorte/Treffpunkte ➤ Gestaltung der Dorfplätze und Dorfgemeinschaftshäuser ➤ Gemeinsame Anlässe schaffen zur Verbesserung des gemeindeübergreifenden Dorflebens (Eventcharakter) ➤ Kooperationsstrukturen ausbauen (z. B. auch mit Kreisplanung etc.)

6.3. Maßnahmen- und Projektvorschläge

Nummer	Projektvorschläge	Nr. HE
PGM.1	Einrichtung eines Dorflotsen/einer Dorflotsin, gemeindeübergreifend	GM.1, GM.2, GM.6
PGM.2	Aufbau einer gemeindeübergreifenden digitalen Dorfplattform	GM.1, GM.2, GM.6
PGM.3	Multifunktionale Nachnutzung der Grundschulliegenschaft Norderbrarup	GM.5
PGM.4	Modernisierung und Inwertsetzung des Dorfgemeinschaftshauses Rügge	GM.4

PGM.5	Gemeindeübergreifender Kulturfonds	GM.1, GM.2, GM.6
PGM.6	Förderung im Bereich Kultur in und zwischen den Gemeinden	GM.1, GM.6

7. Themenfeld III: Wirtschaft (und Tourismus)

7.1. Ausgangsanalyse und Herausforderungen

Die Gewerbestruktur in den Gemeinden ist vorwiegend durch inhabergeführte Geschäfte und Betriebe in Form von Dorf- und Hofläden, Handwerk sowie kleine Handels- und Dienstleistungsfirmen geprägt. Darüber hinaus gibt es in Norderbrarup und Scheggerott insgesamt drei Gaststätten als weitere, grundsätzlich zu erhaltende Begegnungs- und Treffpunkte: Das Schegger's und das Gasthaus Pfefferkorn in Scheggerott und der Gasthof in Norderbrarup. Während das Schegger's bereits den Speise- und Schankbetrieb einstellen musste und nur noch für private Feiern verfügbar ist, sieht sich das Gasthaus Pfefferkorn (Brarupholz) mit integriertem Tante-Emma-Laden zukünftig einer ähnlichen Problematik ausgesetzt. Zwar ließe sich das Geschäft durch Gäste aus dem Ort und Touristen aktuell noch halten, jedoch erscheint eine Nachfolge für den seit 110 Jahren bestehenden Familienbetrieb unwahrscheinlich.

Ein wesentlicher Wirtschaftszweig bilden die landwirtschaftlichen Betriebe und Höfe in den Gemeinden. Hier ist in den letzten Jahren ein allgemeiner Rückgang der landwirtschaftlich aktiven Betriebe zu beobachten. In Rügge werden beispielsweise von den ehemals zehn landwirtschaftlichen Betrieben nur noch drei vollerwerblich genutzt. Einige der landwirtschaftlichen Betriebe in dem Konzeptgebiet bieten eine Direktvermarktung Ihrer Produkte an.

Die fünf Gemeinden gehören der lokalen Tourismusorganisation (LTO) Ostseefjord Schlei an und haben einige touristische Angebote. Derzeit wird ein neues Tourismuskonzept für die Ostseefjord-Schlei-Region erarbeitet, mit dem Fokus auf nachhaltigem Tourismus samt Ausbau des Rad- und Wanderwegtourismus. Ein weiterer Schwerpunkt der touristischen Entwicklung vornehmlich entlang der Schlei ist die Konzentration auf touristische Angebotsentwicklung für die Zwischensaison. Ein touristisches Aushängeschild im Konzeptgebiet ist das älteste noch bewohnte Bauernhaus Angelns - der „Holländerhof“ der Familie Bartel mit Dorfmuseum und angrenzendem Bauerngarten. Vielen ist der Holländerhof besser als Wohnort von Hinnerk Hinnerksen aus der ZDF-Serie „Der Landarzt“ bekannt. Das jährlich stattfindende Enzo-Festival ist ein über die Dorfgrenzen hinaus bekanntes Highlight. Der Namensgeber Enzo Panozzo hat in Wagersrott ein Open-Air-Musikfestival etabliert, bei dem neben norddeutschen Musikern auch internationale Gruppen ein vielfältiges Programm präsentieren.

Zudem existieren in Scheggerott und Wagersrott Haltepunkte der Angelner Dampfeisenbahn. Die Museumsbahn fährt in den Sommermonaten (Mai – Oktober) zweimal wöchentlich von Kappeln nach Süderbrarup und kann auch mit einer Erlebnistrundreise oder einer Schleischiffsfahrt kombiniert werden.

Das Knüttel-Museum in Norderbrarup, wo neben steinzeitlichen Funden auch die Geschichte der Pferderasse „Schleswiger Kaltblut“ und die Geschichte des Dorfes ausgestellt werden, ist von hohem kulturgeschichtlichem Wert.

7.2. Handlungsansätze und -empfehlungen

Vermarktung regional erzeugter Produkte

Einige landwirtschaftliche Betriebe bieten ihre Produkte in kleinen Hofläden an. Auch Kulturschaffende stellen ihre Werke in eigenen Ateliers aus. Eine gemeinsame (zentrale) Vermarktung der regional erzeugten Produkte könnte nicht nur die lokale Kaufkraft steigern, sondern auch einen Beitrag zur Erhöhung des touristischen Potenzials leisten. Darüber hinaus könnte sich eine eigene Marke der Region etablieren.

Ausbau des touristischen Potenzials

Die zahlreichen Veranstaltungen, Museen, traditionellen Sehenswürdigkeiten, die Nähe zur Schlei und diverse Rad- und Wanderrouten bieten ein bedeutsames (kultur-)touristisches Potenzial. Zugleich ist daran zu arbeiten, die Sichtbarkeiten der kulturellen und touristischen Stärken nach innen wie nach außen gemeinsam und gemeindeübergreifend zu stärken. Vor allem im Bereich der Vermarktung der Region sollte der Blick über die heimische Bevölkerung hinausgehen und Zielgruppen mit historischem Interesse und Aktivurlauber einschließen. Eine Zusammenarbeit mit den Lokalen Tourismusverband (LTO) könnte zur Innen- und Außenorientierung des touristischen Potenzials der Gemeinden beitragen (siehe dazu auch Themenfeld Wirtschaft (und Tourismus)).

Handlungsbedarf	Nr. HE	Handlungsempfehlungen (HE)
Sicherung und Erhalt der ansässigen Gastwirtschaften (Norderbrarup, Scheggerott)	W.1	➤ Unterstützung der vorhandenen Gaststätten ➤ Bei Bedarf Identifikation von Nachnutzungsmöglichkeiten, sodass auf diese Weise Orte der Begegnung nicht verloren gehen ➤ Eine Nachnutzungsmöglichkeit für das Schegger's könnte eine multifunktionale (gemeindeübergreifende) Nutzung als (kultureller) Treffpunkt für alle Altersgruppen sein
Ansiedlung von Kleingewerbe wenig beworben, auch aufgrund der Breitbandanbindung	W.2	➤ Förderung der Ansiedlung von Kleingewerbe und alternativen Arbeitsplatzformen, z. B. Co-Working-Spaces
Vermarktung regionaler Produkte und Stärkung der Dorf- und Hofläden	W.3	➤ Instandhaltung vorhandener lokaler Dorf- und Hofläden ➤ Hervorhebung von besonderen Merkmalen und des Mehrwerts von lokaler Nahversorgung (regionale Bezüge herstellen, sensibilisieren, vermarkten etc.)
Touristische Potenziale werden bisher wenig genutzt und kaum gemeindeübergreifend beworben	W.4	➤ Ausbau und stärkere Vernetzung vorhandener touristischer Potenziale ➤ Forcierung von Zusammenarbeit mit der LTO ➤ Gemeinsame (gemeindeübergreifende) Bewerbung von touristischen Potenzialen, ggf. gekoppelt mit digitalen Formen (z. B. Audioguide)

7.3. Maßnahmen- und Projektvorschläge

Nummer	Projektvorschläge	Nr. HE
PW.1	Vermarktung regionaler Produkte und ggf. Einführung eigener Marke	W.3, W.4
PW.2	Einführung Audioguide (Hearonymus)	W.4

8. Themenfeld IV: Mobilität und Erreichbarkeit

8.1. Ausgangsanalyse und Herausforderungen

Die fünf Gemeinden sind trotz ihrer Lage im ländlichen Raum allgemein gut an das übergeordnete Verkehrsnetz angeschlossen. Eine zentrale Verkehrsachse bildet die Bundesstraße 201, die südlich der Gemeinden durch das Unterzentrum Süderbrarup führt und im weiteren Verlauf in 25 km Entfernung einen Anschluss an die Bundesautobahn 7 besitzt. Die Landesstraße L 252 verbindet Süderbrarup mit Norderbrarup und weitergehend mit Saustrup und Rügge sowie abzweigend über die K 18 mit Wagersrott und Scheggerott.

Im Bereich des ÖPNV besteht der nächstliegende schienengebundene Anschluss in Süderbrarup. Hier verkehrt die Regionalbahnlinie 72 zwischen den Oberzentren Flensburg und Kiel. Hinsichtlich der nahräumigen Verkehrsversorgung existiert die Buslinie 1623, die eine zentrale Verbindung zwischen den Städten Kappeln und Süderbrarup bildet und zudem die fünf Gemeinden miteinander vernetzt. Jedoch verkehrt der Bus wochentags nach 16 Uhr nicht mehr, darüber hinaus werden in den Ferien und an Wochenenden deutlich weniger bis keine Busverbindungen angeboten. Während samstags in den Gemeinden Scheggerott, Wagersrott und Norderbrarup zwei Busverbindungen jeweils morgens und vormittags existieren, verkehren in Rügge und Saustrup am Wochenende keine Busse.

Zusammenfassend ist für eine attraktive, alltagstaugliche Erreichbarkeit der Daseinsvorsorgeeinrichtungen in Süderbrarup und den fünf Gemeinden vor allem ein privates Verkehrsmittel notwendig. Die geringe Taktung des ÖPNV, fehlende Querverbindungen zwischen den Gemeinden und Kappeln, Satrup und Süderbrarup, die unzureichende Verknüpfung sowie Beschilderung und Instandhaltung der Rad- und Wanderwege lassen Alternativen gegenüber dem motorisierten Individualverkehr kaum zu. Die sehr geringe bis keine Buslinientaktung ab den Nachmittagsstunden und eine starke Angebotsorientierung an den Schulzyklus stellen Bevölkerungsteile ohne Pkw-Verfügbarkeit somit vor große Erreichbarkeitsdefizite.

Ein Ergebnis des Beteiligungsprozesses ist die nachfolgende Abbildung 11. Gemeinsam sind bestehende und mögliche neue Wander- und Radwege sowie Ideen zur Schließung in Rundwege und Verbindung zur Nachbargemeinde aufgenommen worden. Dafür ist es auch notwendig, die Wander- und Radwege mit attraktiven Verweil- und Lademöglichkeiten auszustatten. Wichtige zentrale Plätze, die auch Vernetzungspunkte zwischen verschiedenen Verkehrsträgern sein können (z. B. Umstieg Fahrrad auf Bus) wurden ebenso gemeinsam aufgenommen, mit dem Hinweis, diese Mobilitätsstationen langfristig attraktiv und barrierearm zu gestalten.

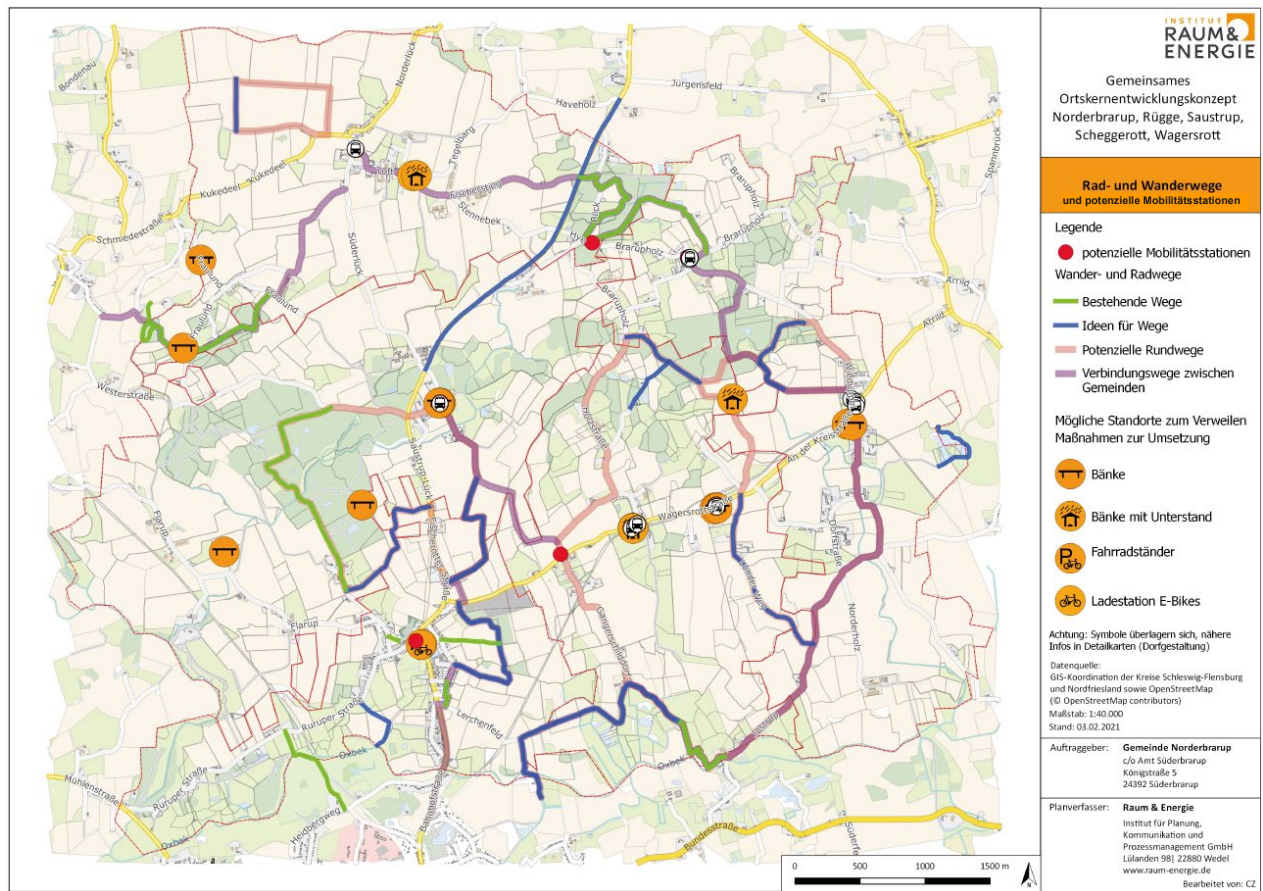


Abbildung 11: Übersicht der Rad- und Wanderwege sowie potenzieller Mobilitätsstationen. [Eigene Darstellung, siehe auch Anlage 3]

Herausforderungen im Bereich Mobilität

Die demografische Entwicklung beeinflusst maßgeblich die räumlichen Rahmenbedingungen der Gemeinden Norderbrarup, Rügge, Saustrop, Scheggerott sowie Wagersrott und wirkt sich auch auf die Mobilitätsangebote aus. Die Sicherstellung einer bedarfsgerechten Mobilität, die alle Bevölkerungsgruppen einschließt, ist dabei von zentraler Bedeutung. Prognostizierte Bevölkerungsrückgänge, verbunden mit demografischen Alterungsprozessen, führen zu einer reduzierten Nachfrage nach herkömmlichen ÖPNV-Angeboten. Treiber dieser Entwicklung sind vielerorts abnehmende Schülerzahlen sowie jüngere Bevölkerungsteile und die Zunahme älterer Personengruppen. Diese Verschiebung hat weitreichende Folgen, da sich die Verkehrsbedürfnisse dieser beiden Gruppen voneinander unterscheiden. Während sich das Verkehrsverhalten bei jüngeren Schüler*innen stark an Zeitpläne und Rhythmen hält und sich daraus ein homogenes zeitliches Mobilitätsmuster ergibt, ist die Verkehrsnachfrage bei Älteren und jungen Erwachsenen im Schulalter mit vielen unterschiedlichen Faktoren und Gewohnheiten verknüpft. Abhängig von Alter, Gesundheitszustand und Pkw-Verfügbarkeit ergeben sich heterogene Verkehrsbedürfnisse, die im Allgemeinen seltener und unregelmäßiger sind. Arzttermine, medizinische Therapiestunden, Einkäufe und der Besuch von Veranstaltungen sind gegenüber festen Schulzeiten wenig synchronisiert. Insbesondere die

eingeschränkte Erreichbarkeit von Süderbrarup und Kappeln als Versorgungsschwerpunkte mit zentralörtlicher Funktion und zudem als Knotenpunkte an das überregionale Schienenverkehrsnetz erscheint verbesserungswürdig.

Um angesichts dieser Trendentwicklung den Mitteleinsatz dennoch effizient zu gestalten, besteht die zentrale Herausforderung in der Entwicklung von gemeindeübergreifenden, flexiblen Bedienungsformen und Verkehrsangeboten sowie von Mobilitätsstationen der Gemeinden. Während für die Gemeinden im Bereich des Individualverkehrs keine größeren Anstrengungen erforderlich sind, sollte eine Stärkung von Mobilitätsleistungen abseits des motorisierten Individualverkehrs in die Handlungsagenda aufgenommen werden. Hierzu zählen auch die barrierearme Ausgestaltung von Fußgängeranlagen, Bushaltestellen und eine Aufwertung des Straßenbildes.

Darüber hinaus ist der lückenhafte und teilweise schlechte Zustand des Rad- und Wanderwegenetzes eine zentrale Herausforderung. An einigen Stellen – vor allem in den Dorfmitten – steht der motorisierte Individualverkehr oftmals in Konkurrenz zum Fuß- und Wanderverkehr. Um eine zukunftsfähige Mobilitätssicherung in der Gemeinde voranzubringen, bedarf es einer gezielten Umsetzung von Maßnahmen, die einerseits den oben beschriebenen demografischen Veränderungsprozessen planerisch begegnen und andererseits auch die Steuerungskraft auf den nicht motorisierten Individualverkehr lenken.

Laufende Planungen im Kreis

Angesichts der oben skizzierten Herausforderungen wird bereits auf Kreisebene versucht, anhand verschiedener Projektanstöße die zentralen Herausforderungen im Bereich der lokalen und geteilten Mobilität sowie der Digitalisierung anzugehen. So soll beispielsweise das kreisübergreifende zweite Referenzprojekt *DorfSHUTTLE Süderbrarup* die Erreichbarkeitslücken im ÖPNV vor Ort bedarfsorientiert schließen, ohne zu viele Leerfahrten in Kauf nehmen zu müssen. Dafür wird ein Bedienkorridor festgelegt, der die Anbindung nahezu im gesamten Amtsgebiet über einen liniengebundenen Korridor mit festgelegten Haltestellen, sicherstellt. Die skizzierten Fahrtrouten werden flexibel bedient, d. h. dem Prinzip Bedarfsverkehr folgend werden nur die Streckenabschnitte befahren, die auch tatsächlich angefragt werden. Eine Buchung soll eine Stunde vor Abfahrtszeit telefonisch, aber auch digital („on-demand-ridepooling“) möglich sein. Vergleichbar wie das *DorfSHUTTLE Hürup* soll der fahrplanbasierte Rufbus in Süderbrarup beworben werden (Flyer, Video-Clips, WhatsApp etc.).

Laufende Planungen im Amt

Darüber hinaus laufen Planungen im Amt Süderbrarup zum Thema Mobilitätsansätze im Zuge des „Smart City Projektes“. Ein Mobilitätsportal soll eingeführt werden, welches ermöglicht, alle amtsweiten Angebote (z. B. Radverleih, Mitfahrgelegenheiten, E-Autos etc.) auf einer Website gebündelt darzustellen. Dies erleichtert künftig die individuelle Wegesuche mit flexiblen Verkehrsmitteln. Zudem verfolgt das „Smart City Projekt“ weitere Ideen, wie beispielsweise Ladeinfrastruktur für E-Mobilität, Bikeshaaring, autonomer Bus.

8.2. Handlungsansätze und -empfehlungen

Handlungsbedarf	Nr. HE	Handlungsempfehlungen (HE)
Lückenhafter und teilweise schlechter Zustand des Rad- und Wanderwegenetzes	M.1	Stärkung des Rad- und Wanderverkehrs (auch als „Zubringer“) v. a. durch infrastrukturelle Maßnahmen (Rad- und Wanderwegenetz, Abstell- und Verweilanlagen, digitale Verknüpfung, Mobilitätsstationen etc.) und Abstimmung mit dem Tourismusverband
Wenig Transparenz der Mobilitätsangebote	M.2	Chancen der Digitalisierung bei der Gestaltung von Mobilitätsangeboten nutzen (z. B. Bereitstellung digitaler Fahrplan- und Tarifinformationen, Pooling/Routing bei bedarfsgerechten (flexiblen) Bedienangeboten, Bewerbung Rad- und Wanderwegenetz)
Motorisierter Individualverkehr v. a. in Dorfmitten in Konkurrenz zu Fuß- und Wanderverkehr. Zudem Aufwertung des Straßenbildes	M.3	Prüfung von Maßnahmen zur Geschwindigkeitsreduzierung in den Ortskernen, zur Beschilderung und von alternativen Maßnahmen
Kein flächen- und zeitdeckendes ÖPNV-Angebot nach Süderbrarup und Kappeln als Schwerpunkte der Versorgung sowie für die überregionale Anbindung (Bahnhof Süderbrarup), aber auch die Anbindung zwischen den Gemeinden	M.4	Verbesserung der Verbindung in zentrale Orte sowie zwischen den Gemeinden, z. B. durch (halb-)flexible, bedarfsgerechte Angebote (DorfSHUTTLE Süderbrarup)
Ergänzende und/oder alternative Mobilitätsangebote v. a. für jüngere und ältere Bevölkerungsgruppen	M.5	Einführung und Bewerbung eines alternativen Mobilitätsangebots samt digitaler Lösung (z. B. Vernetzung für gemeinsame Fahrten in einer Mobilitätsplattform) und alternative Bedienformen in der Logik bürgerschaftlicher Selbstorganisation (Mitfahrbänke, „freie Mitnahme“) zur Sicherstellung der Basismobilität
Teilweise schlechter Zustand der Platten- und Wirtschaftswege	M.6	Instandsetzung der Platten- und Wirtschaftswege zur landwirtschaftlichen Nutzung und wo möglich als Rad- und Wanderwege

8.3. Maßnahmen- und Projektvorschläge

Nummer	Projektvorschläge	Nr. HE
PM.1	Ausbau und Bewerbung des DorfSHUTTLES Süderbrarup	M.2, M.4, M.5
PM.2	Etablierung einer (amtsweiten) Mobilitätsplattform	M.2, M.4, M.5
PM.3	Einführung Dörpsmobil	M.2, M.4, M.5
PM.4	Inwertsetzung Rad- und Wanderwege inkl. Verweilmöglichkeiten und E-Mobilität	M.1, M.3
PM.5	Erweiterung und Schaffung von Mobilitätsstationen	M.4, M.5

9. Themenfeld V: Tragfähiger Brandschutz

9.1. Ausgangsanalyse und Herausforderungen

Der Brandschutz in allen fünf Gemeinden wird durch die jeweils ansässigen Gemeindewehren²⁰ gewährleistet. Die sechs freiwilligen Ortswehren kooperieren in einigen Bereichen; neben gemeinsamen Atemschutzgeräteträger*innen und regelmäßigen Wehrführertreffen wird auch aktiv bei Übungen und in der Ausbildung gemeindeübergreifend zusammengearbeitet. Die grundsätzlich auf Freiwilligkeit beruhende Sicherstellung des Brandschutzes als Pflichtaufgabe der Kommune steht angesichts von Bevölkerungsrückgängen und der fortschreitenden Überalterung insbesondere in ländlichen Räumen vor großen Herausforderungen. Diese demografischen, aber auch soziokulturellen Veränderungsprozesse schlagen sich im Bereich des flächendeckenden Brandschutzes (teilweise) in einem Rückgang der Mitgliederzahlen, verbunden mit der Problematik der Neubesetzung von Führungspositionen, nieder. Somit haben fast alle Wehren mit schrumpfenden Zahlen an Kamerad*innen zu kämpfen (in Rügge zumindest mittelfristig nicht). Durch das steigende Durchschnittsalter scheiden vermehrt Mitglieder aus dem aktiven Dienst aus, was die Anzahl an Aktiven noch weiter reduziert. Darüber hinaus führt auch der hohe bürokratische Aufwand, die hohe Verantwortung und ein stetig wachsender Aufwand in der Ausbildung und im Betrieb zu einer gewissen Unattraktivität in der Akquisition neuer Kamerad*innen. Zusätzlich erschweren Wanderungsbewegungen einiger Kamerad*innen zu Wehren in Nachbargemeinden wie Süderbrarup die personelle Gewährleistung des örtlichen Brandschutzes. Eine weitere Herausforderung wird in dem Bedeutungsverlust der Wehren als Kultur- und Identitätsträger gesehen, was einerseits in einer schwindenden Motivation der Kamerad*innen hinsichtlich Organisation und Durchführung von Veranstaltungen begründet liegt. Andererseits nimmt die Bevölkerung kulturelle Angebote der Wehren immer weniger an. Eine Ausnahme bildet die Treckerwehr Rügge, die mittelfristig nicht mit Rückgang der Kamerad*innen rechnet und deren organisierten Veranstaltungen sich einer großen Beliebtheit in der Gemeinde erfreuen.

Weitere Problemfelder konnten in der allgemeinen Ausstattung, wie Fahrzeuge und Gerätehäuser, der Ortswehren identifiziert werden, welche zum Teil in die Jahre gekommen sind oder nicht mehr den aktuellen gesetzlichen Vorschriften entsprechen. Während einige Gemeinden bereits ihr Fahrzeug ersetzt haben, steht eine Modernisierung des Fahrzeugbestandes bei anderen Gemeinden noch aus.

Zudem ergibt sich in vielen Wehreinrichtungen ein Sanierungs- bzw. Modernisierungsbedarf: Sie verfügen zum Teil über keine Sanitäranlagen, zu wenig Fahrzeugstellplätze und Seminarräume für Ausbildungszwecke. Die spezifischen Herausforderungen für die verschiedenen Ortswehren ergeben sich aus der nachfolgenden Tabelle:

Feuerwehr	Herausforderungen		
	Fahrzeug	Kamerad*innen	Gerätehaus
Norderbrarup	22 Jahre alt (in ca. 3 Jahren wird ein	- 34 Aktive → in 10 Jahren „nur noch“ 19	➤ Keine S/W-Trennung

²⁰ Besonderheiten ergeben sich in Scheggerott, wo es zwei Ortswehren gibt, und in Rügge als Treckerwehr.

	neues benötigt)	- Auch junge Abgänger*innen (kein Wohnraum)	➤ Zu wenig Parkplätze (aber Erweiterung momentan nicht möglich) ➤ Umläufe um Fahrzeug zu eng
Rügge (Treckerwehr)	Anhänger noch ca. 15 Jahre nutzbar	34 Aktive → in ca. 5 Jahren einige Altersabgänge	➤ Keine S/W-Trennung ➤ Keine Sanitäranlagen (Toiletten vorhanden; Duschen fehlen) ➤ Geräteraum; Seminarraum im angrenzenden Dorfgemeinschaftshaus
Saustrup	18 Jahre alt	- Ca. 26 Aktive → in ca. 5 Jahren mehrere Altersabgänge - Hoher Frauenanteil - Geringe Tagesverfügbarkeit	➤ Zu wenig Atemschutzgeräteträger*innen ➤ Keine S/W-Trennung ➤ Keine Sanitäranlagen
Wagersrott	TSF Baujahr 1980	17 Aktive (Personalstärke knapp) → Altersabgänge stehen kurz bevor	➤ Keine S/W-Trennung ➤ Können Dorfgemeinschaftshaus mitnutzen (Seminarräume, Sanitär...)
Scheggerott	5 Jahre alt	19 Aktive (Durchschnittsalter relativ jung: 41 Jahre)	➤ Nur Unterstand für Fahrzeug ➤ Neue Anforderungen können nicht erfüllt werden ➤ Sanitäranlagen im Kindergarten mitbenutzt
Brarupholz		21 Aktive → in 10 Jahren scheiden altersbedingt ca. 2/3 der Kamerad*innen aus	➤ Sehr klein ➤ Keine zusätzlichen Schulungsräume ➤ Nicht erweiterbar (Hünengrab)

Tabelle 6: Übersicht der Herausforderungen der Wehren.

9.2. Handlungsansätze und -empfehlungen

Zur Sicherung der personellen Leistungsfähigkeit sowie Tagesverfügbarkeit unter den gesellschaftlichen und demografischen Rahmenbedingungen braucht es eine ganzheitliche Strategie im Bereich der Personal- und Nachwuchsgewinnung. Darauf aufbauend besteht die Notwendigkeit, die Attraktivität dieses ehrenamtlichen Engagements insbesondere für jüngere Bevölkerungsteile zu steigern und so ausscheidende Kamerad*innen adäquat zu ersetzen. Hierbei erscheinen die Beschaffung von neuem Equipment, mehr Abwechslung bei den Übungen und ein gutes gemeinschaftliches Miteinander essenziell, um dem Rückgang der Mitgliederzahlen entgegenzuwirken und die Motivation junger Menschen zu erhöhen.

Ein zentraler Ansatz besteht darin, die Kamerad*innen bei der Gestaltung der Übungspläne miteinzubeziehen, um mehr Abwechslung und Kreativität zu erhalten. Da jedoch ein gewisser Lernerfolg erreicht werden muss, kann dies nur zu einem gewissen Grad geschehen. Hier wirkt sich zudem die Diskrepanz zwischen wissbegierigen Neulingen und beschäftigten Alteingesessenen, „die lieber Dienst nach Ordnung machen“, problematisch aus. Ein weiterer Handlungsansatz im Rahmen der Bindung von aktiven Mitgliedern besteht

darin, in Norderbrarup Wohnmöglichkeiten für junge Nachwuchsmitglieder zu schaffen, da diese oft aufgrund fehlender Wohnungen die Gemeinde und so auch die Feuerwehr verlassen.

Angesichts steigender Anforderungen der Feuerwehrunfallkasse (FUK), verbunden mit kostenintensiven Anpassungsbedarfen der Feuerwehrfahrzeuge und Gerätehäuser, muss auch der Blick in Richtung alternativer Entwicklungspfade für die sechs Wehren geschärft werden. Unter Einbeziehung von Flächenabdeckung, Leistungsfähigkeit und Kosten ist langfristig zu überlegen, verschiedene Standorte der Wehren zusammenzulegen und dadurch die knappen personellen und finanziellen Ressourcen zu bündeln. Erste Gedanken dazu gibt es bei den drei „Innengemeinden“ Norderbrarup, Saustrup und Wagersrott. Einerseits weil hier der höchste Rückgang der Mitgliedszahlen zu erwarten ist und sich räumlich ein gemeinsamer zentraler Standort aus brandschutztechnischer Sicht anbieten würde. Insbesondere in Wagersrott besteht bereits heute deutlicher Handlungsbedarf, u. a. aufgrund des offenkundig in die Jahre gekommenen Fahrzeugs und der sehr geringen Mitgliederzahl und der damit verbundenen kaum vorhandenen Tagesverfügbarkeit an Werktagen. Eine Zusammenlegung einiger Gemeindewehren ist daher mittel- bis langfristig als Option zu prüfen, jedoch sollte dieses nicht konfliktfreie Thema sensibel angegangen werden.

Weiterhin sind die bereits etablierten Kooperationsstrukturen zwischen den Ortswehren zu festigen. Infolge der sehr zeitintensiven Ausbildung der Freiwilligen erscheint eine weitergehende Forcierung gemeindeübergreifender Ausbildungs- und Übungsmaßnahmen sinnvoll. Zudem bestehen spezifische Handlungsansätze im Brandschutz einiger Gemeinden, die nachfolgend dargestellt werden.

Feuerwehr	Spezifische Handlungsansätze
Norderbrarup	➤ Antrag an GV für LF 10, Beteiligung an landesweiter Sammelbeschaffung ➤ Vision: Neubau mit 2 Stellplätzen als Feuerwehrgemeinschaftshaus; (Schulstandort eher nicht geeignet)
Rügge (Treckerwehr)	➤ Intensive Bewerbung (v. a. bei Neubürger*innen) ➤ Gebäude hätte Potenzial für Anbau
Saustrup	➤ Zufahrt und Parkplatz sind geplant (Probleme mit Kreis)
Wagersrott	➤ Baugebiet in Planung (eventuell Zuzug von neuen Mitgliedern)

Handlungsbedarf	Nr. HE	Handlungsempfehlungen (HE)
Vorhandene Gerätehäuser und (technische) Ausstattung entsprechen nicht den bestehenden Anforderungen der Feuerwehrunfallkasse	F.1	➤ Mittel- bis langfristige Anpassung von Feuerwehrgerätehäusern und technischer Ausstattung im Sinne der von der HFUK Nord definierten Merkmale durch Um- bzw. Neubau an einzelnen Standorten
Sicherung der personellen Leistungsfähigkeit und Tagesverfügbarkeit unter den gesellschaftlichen und demografischen Rahmenbedingungen (Nachwuchsmangel, Alterung)	F.2	➤ Fortsetzung der Werbungsmaßnahmen sowie Entwicklung und Umsetzung von (Anreiz-)Strategien zur Personal- und Nachwuchsgewinnung und -sicherung ➤ Schaffung von Wohnmöglichkeiten für jüngere Nachwuchsmitglieder

		➤ Gespräche über Optionen einer Zusammenlegung von Wehren fortsetzen (bspw. Zusammenlegung der drei „Innengemeinden“ Norderbrarup, Saustrup und Wagersrott)
Motivation junger Menschen wird immer schwieriger	F.3	➤ Kulturelle Aktivitäten und Aktionen fortsetzen und ausbauen in Kooperation mit Arbeitsgruppe „Dorfleben“ ➤ Einbeziehung von Kamerad*innen bei Konzeption der Übungspläne
Bedeutungsverlust der Wehren als Kultur- und Identitätsträger	F.4	➤ Gründung eines Kulturvereins, der die kulturelle Aufgabe der Wehren übernehmen könnte, wobei darauf geachtet werden muss, dass Ehrenamt dadurch nicht „verloren geht“ ➤ Forcierung von gemeinsamen, gebündelten Veranstaltungen verschiedener Gemeinden
Etablierte Kooperationsstrukturen zwischen den Ortswehren langfristig aufrechterhalten (Atemschutzgeräteträger*innen, abgestimmte Alarm- und Ausrückordnung, teilweise gemeinsame Übungen)	F.5	➤ Fortsetzung und Ausbau der Kooperationsstrukturen ➤ Ggf. Errichtung eines neuen gemeinsamen Feuerwehrgerätehauses (eventuell nur für einen Teil der Ortswehren)

9.3. Projekt- und Maßnahmevorschläge

Nummer	Projektvorschläge	Nr. HE
PF.1	Fortsetzung der Gespräche über Kooperations- und Standortstrukturen	F.2, F.3, F.5
PF.2	Errichtung eines gemeinsamen Feuerwehrgerätehauses	F.2, F.3, F.5

10. Übersicht und Priorisierung der übergemeindlichen und gemeindlichen Handlungsschwerpunkte

Übergemeindliche Handlungsschwerpunkte:

1. Klärung der Zukunft/Nachnutzung der Grundschulliegenschaft Norderbrarup
2. Inwertsetzung des Rad- und Wanderwegenetzes inkl. Ausbau der E-Mobilität (u.a. Ladesäulen)
3. Klärung der Zukunft der Freiwilligen Feuerwehren im Konzeptgebiet (ggf. Errichtung eines gemeinsamen Feuerwehrgerätehauses)
4. Ausbau und Etablierung alternativer Mobilitätsformen
5. Förderung im Bereich Kultur in und zwischen den Gemeinden
6. Förderung der Vermarktung regionaler (und touristischer) Produkte

Handlungsschwerpunkte Gemeinde Norderbrarup:

1. Übersiedlung des Museums in modernisierten Altbau der Grundschulliegenschaft
2. Gestaltung des Dorfplatzes
3. Klärung und Anpassung des Raumbedarfs der Freiwilligen Feuerwehr(en)
4. Unterstützung der Gastwirtschaft (gemäß Handlungsempfehlung Themenfeld III: Wirtschaft)
5. Inwertsetzung der Platten- und Wirtschaftswege (gemäß Handlungsempfehlung Themenfeld IV: Mobilität und Erreichbarkeit)

Handlungsschwerpunkte Gemeinde Rügge:

1. Modernisierung des Dorfgemeinschaftshauses
2. Klärung und Anpassung des Raumbedarfs der Freiwilligen Feuerwehr
3. Zukünftige Nutzung des ehemaligen Schulhof-Areals
4. Gestaltung des Bereichs um den Dorfteich ‚Bondeflöh‘ als dörflicher und touristischer Treffpunkt
5. Unterstützung kultureller Vorhaben in der Gemeinde

Handlungsschwerpunkte Gemeinde Sastrup:

1. Gestaltung und Attraktivierung des Dorfplatzes
2. Klärung und Anpassung des Raumbedarfs der Freiwilligen Feuerwehr
3. Inwertsetzung der Rad- und Wanderwege

Handlungsschwerpunkte Gemeinde Scheggerott:

1. Gestaltung des Bahnhofplatzes
2. Vermarktung regionaler Produkte
3. Modernisierung des Scheggerott's
4. Unterstützung der Gastwirtschaft (gemäß Handlungsempfehlung Themenfeld III: Wirtschaft)

Handlungsschwerpunkte Gemeinde Wagersrott:

1. Modernisierung des Dorfgemeinschaftshauses
2. Gestaltung Umfeld des Dorfgemeinschaftshauses
3. Wohnbauliche Entwicklung über den Eigenbedarf hinaus
4. Gestaltung des Bahnhofsvorplatzes

11. Übersicht (Schlüssel-)Projekte und Maßnahmenvorschläge

		Nächste Schritte	Kommentare/Prioritäten
Themenfeld I – Siedlungsentwicklung und Wohnen			
PS.1	Inwertsetzung öffentlicher Plätze/Treffpunkte	➤ Gestaltung der Dorfplätze als attraktive und barrierefrei zugängliche, öffentliche Treffpunkte (erste konkrete Projektideen finden sich im Anhang) ➤ Beratung und Auswahl geeigneter, attraktiver und barrierefreier Gestaltungselemente (siehe Anhang) in der Gemeindevertretung und ggf. Behörden (z. B. Bahnhofsplatz Wagersrott) ➤ Kostenschätzung für Umbaumaßnahmen ➤ Einwerben/Abklären von Fördermöglichkeiten ➤ Umsetzung gemeinsam mit Bürger*innen und Vertreter*innen der lokalen Vereine/Institutionen ➤ Ggf. gemeinsame Umsetzung bei gemeinsamer Veranstaltung („Unsere Dorfplätze gemeinsam schier machen“)	➤ Schlüsselprojekt der Ortsentwicklung in jeder Gemeinde zur Attraktivitätssteigerung und Schaffung von Treffpunkten für gemeinschaftliches Miteinander ➤ Erste Gestaltungsvorschläge (siehe Anhang) könnten gemeinsam mit Interessierten umgesetzt werden
PS.2	Informations- und Beratungsangebote zu altersgerechtem Wohnungsbau und -neubau	➤ Aktive Ansprache und Beratung von Eigentümer*innen ➤ (Amtsweiten) „Beratungstag“ in Kooperation mit der KiWA (Koordinationsstelle für innovative Wohn- und Pflegeformen im Alter) anbieten	➤ Mittelfristige, kontinuierliche Umsetzung mit Eigentümer*innen und ggf. Amt ➤ Ggf. amtsweite „mobile Sprechstunde“ für Beratungsgespräch einrichten
Themenfeld II – Soziale Infrastruktur und gemeinschaftliches Miteinander			
PGM.1	Einrichtung eines Dorflotsen / einer Dorflotsin, gemeindeübergreifend	➤ Schärfung und Konkretisierung des Anforderungsprofils in Abstimmung mit den lokalen Vereinen und weiteren Institutionen ➤ Einwerbung/Abklärung von Fördermitteln für die Einrichtung eines Dorflotsen/einer Dorflotsin ➤ Ggf. Ausschreibung der Stelle eines Dorflotsen/einer Dorflotsin	➤ Schlüsselprojekt der gemeindeübergreifenden Ortsentwicklung zur Verstärkung und Umsetzung des angestoßenen Entwicklungsprozesses ➤ Förderung kooperativer Vernetzung im Ort und zwischen den Gemeinden ➤ Unterstützung und Initiierung von Projekten in allen Gemeinden (Werbung und Öffentlichkeitsarbeit) ➤ Mitwirkung bei der Nachnutzung der Grundschulliegenschaft
PGM.2	Aufbau einer gemeindeübergreifenden digitalen Dorfplattform	➤ Abstimmung u. a. mit Kulturschaffenden und Vereinen über Abgrenzung bzw. Bündelung von Informationen auf der digitalen Dorfplattform und die Möglichkeit der gemeinsamen Pflege ➤ Beratung und Auswahl eines geeigneten Tools (z. B. Crossity oder Dorffunk), ohne Doppelstruktur zu Online-Kalender TAViAS zu schaffen ➤ Abstimmung mit „Smart City Projekt“ des Amtes	➤ Schlüsselprojekt der gemeindeübergreifenden Ortsentwicklung aufgrund wichtiger Impulswirkung ➤ Erarbeitete Ansätze und Produkte können fortan für weitere Projekte und Prozesse genutzt werden
PGM.3	Nachnutzung der Grundschulliegenschaft Norderbrarup	➤ Nachnutzungsoptionen für einzelne Gebäude finden, ggf. durch Grundstücksteilung eigene Handlungsoption ermöglichen ➤ Kostenschätzung für (barrierefreien) Umbau und (energetische) Sanierung und Modernisierung des Altbaus als Knüttelmuseumsquartier	➤ Schlüsselprojekt der gemeindeübergreifenden Ortsentwicklung zur Inwertsetzung der Liegenschaft ➤ Umsetzung ist abhängig von Akteuren und der Bereitstellung von Finanzmitteln. Dies

		› Kostenschätzung des Verkaufs bzw. der Vermietung des Hauptgebäudes und Neubaus › Vertrag zur multifunktionalen gemeindlichen Nutzung von bestimmten Räumen (bei Verkauf) › Multifunktionaler Umbau von Räumlichkeiten › Vertragliche Vereinbarung mit Evangelischer Kirche auf Basis der bisher geführten Gespräche als Mietende der Räumlichkeiten im EG bzw. OG des Neubaus (Letter of Intent)	kann ein Startprojekt des Dorflotsen/der Dorflotsin sein.
PGM.4	Modernisierung und Inwertsetzung des Dorfgemeinschaftshauses Rügge	› Ausbau des Proberaums zum Veranstaltungsraum für ca. 50 Personen › (Energetische) Sanierung (Dachisolierung, Heizung, Elektrik, Fenster) sowie technische Ausstattung (Scheinwerfer, Mischpult, Traversen, Mikrofone, Leinwand, Beamer etc.) notwendig › Erweiterung mit Künstlergarderobe und Lagerräumen sowie barrierearmen Zugang	› Schlüsselprojekt der gemeindeübergreifenden Ortsentwicklung aufgrund der derzeitigen Nutzung als wichtige (kulturelle) Anlaufstelle in Rügge › Förderung kultureller Veranstaltungen und Stärkung eines Begrungsortes
PGM.5	Gemeindeübergreifender Kulturfonds	› Festlegung und Bereitstellung eines Gesamtetats für einen gemeindeübergreifenden Kulturfonds › Einrichtung eines Entscheidungsgremiums (Jury) mit relevanten privaten und öffentlichen Akteuren aus allen fünf Gemeinden › Einwerbung und Prüfung von Fördermöglichkeiten › Zunächst Anlaufstelle vor allem für kulturelle Veranstaltungen und Förderung von Kleinprojekten	› Schlüsselprojekt der gemeindeübergreifenden Ortsentwicklung zur Unterstützung der Kulturlandschaft › Umsetzung ist abhängig von Akteuren und der Bereitstellung von Finanzmitteln. Dies kann ein Startprojekt des Dorflotsen/der Dorflotsin sein.
PGM.6	Förderung im Bereich Kultur in und zwischen den Gemeinden	› Kulturschaffende in unterschiedlichen Bereichen unterstützen, z.B. finanziell, räumlich, Öffentlichkeitsarbeit › Ggf. gemeinsame regionale Marke etablieren, um gebündelt Produkte zu vermarkten	› Wichtiges Projekt mit kontinuierlicher langfristiger Umsetzung, zur Unterstützung der Kulturlandschaft › Förderung kultureller gemeindeübergreifender Vernetzung und Veranstaltungen
Themenfeld III – Wirtschaft (und Tourismus)			
PW.1	Vermarktung regionaler Produkte und ggf. Einführung eigener Marke	› Konzeptionelle Aufbereitung regional erzeugter Produkte und ggf. deren bereits vorhandene Verkaufsstandorte › Abklärung von Fördermitteln oder Unterstützungsstrukturen ggf. durch die LTO	› Schlüsselprojekt der gemeindeübergreifenden Ortsentwicklung zur Bewerbung von regionalen landwirtschaftlichen und kulturellen Produkten › Identitätsstiftung durch Etablierung eigener regionaler Marke
PW.2	Einführung Audioguide (Hearonymus)	› Bewerbung von historischen und kulturellen Sehenswürdigkeiten sowie identitätsstiftenden Plätzen durch Audioguide-App (Hearonymus), die per Smartphone nutzbar ist › Abstimmung, Vernetzung und ggf. Unterstützung durch „Smart City Projekt“ des Amtes und LTO › Zusammenstellung und Abklärung von Zuständigkeiten (Hauptverantwortliche*r sowie Unterstützende) › Abklärung von Fördermitteln oder Unterstützungsstrukturen ggf. durch die LTO	› Wichtiges Projekt zur Bewerbung von kulturellen und touristischen Potenzialen und zur Identitätsstiftung von besonderen Plätzen/Gebäuden › Umsetzung einer „lebendigen Dorfchronik“ in allen fünf Gemeinden in enger Zusammenarbeit mit Vereinen und Kulturschaffenden

Themenfeld IV – Mobilität und Erreichbarkeit

PM.1	Ausbau und Bewerbung des DorfSHUTTLE Süderbrarup	➤ Abstimmung mit Kreis und Amt über Haltestellen und Route des (halb-)flexiblen Bediensystems ➤ Bewerbung und Öffentlichkeitsarbeit in den Gemeinden ➤ DorfSHUTTLE Süderbrarup soll im Juli 2021 starten ➤ Unterstützung durch „Smart City Projekt“	➤ Schlüsselprojekt der gemeindeübergreifenden Ortsentwicklung zur Umsetzung alternativer Mobilitätsangebote ➤ Kurzfristige Umsetzung in Kooperation mit Kreis und Amt
PM.2	Etablierung einer (amtsweiten) Mobilitätsplattform	➤ (Digitale) Vernetzung und Verknüpfung von verschiedenen Mobilitätsformen (z. B. Car-Sharing, Fahrradverleih, Bus, Bahn) ➤ Unterstützung durch „Smart City Projekt“	➤ Kurzfristige Umsetzung in Kooperation mit „Smart City Projekt“
PM.3	Einführung Dörpsmobil	➤ Unterstützung durch „Smart City Projekt“ ➤ Elektromobile Carsharing-Alternative für den ländlichen Raum ➤ Trägerschaft ist meist ein gegründeter Verein	➤ Kurzfristige Umsetzung in Kooperation mit „Smart City Projekt“
PM.4	Inwertsetzung der Rad- und Wanderwege inkl. Verweilmöglichkeiten und E-Mobilität	➤ Konzeptionelle Aufarbeitung der Rad- und Wanderwege ➤ Einheitliche und durchgehende Beschilderung von Rundwegen ➤ Ggf. Förderung durch Kreis oder LTO ➤ Aufstellung von Verweilmöglichkeiten (siehe Anlage 3) in enger Verknüpfung mit Mobilitätsstationen ➤ Förderung der E-Mobilität z.B. durch Ladestationen	➤ Wichtiges Projekt mit mittel- bis langfristiger Umsetzung, um künftig auf nachhaltige Mobilität zu setzen und auch touristische Zwecke auszubauen
PM.5	Erweiterung und Schaffung von Mobilitätsstationen	➤ Prüfung und Konzeption von (zusätzlichen) Elementen für Mobilitätsstationen in jeder Gemeinde ➤ Abstimmung mit dem Amt bzw. Kreis über Fördermöglichkeiten	➤ Schlüsselprojekt der gemeindeübergreifenden Ortsentwicklung für den Erfolg der oben genannten Maßnahmen und für Verbesserung der Mobilitätsangebote in den Gemeinden

Themenfeld V – Tragfähiger Brandschutz

PF.1	Fortsetzung der Gespräche über Standortstrukturen	➤ Fortsetzung und Verstetigung der Diskussion über bevorstehende Herausforderungen und daran anknüpfende Handlungsoptionen	➤ Fortsetzung wünschenswert, jedoch langfristiges Projekt, da im Wesentlichen abhängig von Motivation der beteiligten Akteure
PF.2	Errichtung eines gemeinsamen Feuerwehrgerätehauses	➤ Unter Einbeziehung von Flächenabdeckung, Leistungsfähigkeit und Kosten ist Zusammenlegung von Wehren (ggf. zunächst Wehren der „Innengemeinden“) und Errichtung eines neuen gemeinsamen Feuerwehrgerätehauses zu prüfen ➤ Ggf. Beauftragung von Fachplanern z. B. für Überprüfung geeigneter Standorte für ein neues (gemeinsames) Feuerwehrgerätehaus	➤ Wichtiges Projekt mit mittel- bis langfristiger Umsetzung, um künftig knappen personelle und finanzielle Ressourcen zu bündeln und Anforderungen der FUK nachzukommen

12. Steckbriefe (Schlüssel-)Projekte

Projektsteckbrief	Themenfeld Siedlungsentwicklung und Wohnen
PS.1	Inwertsetzung öffentlicher Plätze/Treffpunkte
Ausgangslage/ Herausforderungen	Öffentliche Plätze und Flächen sind in allen fünf Gemeinden wenig belebt, kaum attraktiv und barrierearm gestaltet und somit als Treffpunkte (meist) untergenutzt. Zur Sicherung eines aktiven Dorf- und Gemeindelebens muss es darum gehen, Begegnungsräume für gemeinschaftliches Miteinander für alle Altersgruppen bereitzustellen.
Projektbeschreibung	(Zentrale) Plätze in den Gemeinden sollten attraktiv und barrierearm gestaltet sowie hergerichtet werden (siehe dazu auch einige Gestaltungsideen im Anhang), u. a. mit Boulebahn, (überdachten) Verweilmöglichkeiten, Lade- und Reparaturstationen, Grillstelle, Rastplatz, Spielmöglichkeiten. Dies kann gut gemeinsam mit der Bevölkerung und ggf. in allen fünf Gemeinden an einem gemeinsamen Termin als gemeindeübergreifende Veranstaltung erfolgen. Zudem kann der/die gemeindeübergreifende Dorflotse/Dorflotsin koordinative Aufgaben übernehmen. Der Fokus liegt in den fünf Gemeinden wie folgt: ➤ Verbesserung Aufenthaltsqualität und Attraktivität Dorfplatz Norderbrarup ➤ Gestaltung der Außenflächen des Dorfgemeinschaftshauses und des Bereichs am Dorfteich ‚Bondeflöh‘ ➤ Bauliche Verbesserung aufgrund der Kurvenlage des Dorfplatzes in Saustrup ➤ Aufwertung Bahnhofplatz und Platz vor Dorfgemeinschaftshaus in Wagersrott ➤ Aufwertung Bahnhofplatz und Platz vor dem Schegger's in Scheggerrott
Ziele	➤ Belebung und attraktivere Gestaltung des Ortskernes ➤ Stärkung der Identifikation mit der Gemeinde ➤ Attraktive und barrierearme Gestaltung der (Frei-)Flächen als Treffpunkte ➤ Förderung des gemeinschaftlichen Miteinanders durch attraktive Verweilmöglichkeiten
Nächste Schritte	➤ Abstimmung der Vorschläge in der Gemeindevertretung ➤ Einwerbung/Abklärung von Fördermitteln ➤ Umsetzung gemeinsam mit Vereinen und Institutionen, ggf. als „Dorffest“ (oder alle fünf Gemeinden – „Wir machen uns gemeinsam schier“)
Kosten und Finanzierung	Maßnahmenabhängige Kosten und Fördermittelgeber: z. B. GAK (im Rahmen des Regionalbudgets von Kleinprojekten von bis zu 20.000 €) und die AktivRegion sowie Kreis (im Bereich der Mobilität) und Amt (Umsetzung von Projekten zur Förderung der Digitalisierung könnten an „Smart City Projekt“ angedockt werden) und LTO (touristische Maßnahmen).
Träger und Kooperationspartner	➤ Gemeinden ➤ Amt Süderbrarup ➤ Ggf. AktivRegion Schlei-Ostsee

Projektsteckbrief	Themenfeld Siedlungsentwicklung und Wohnen
PS.2	Informations- und Beratungsangebote zu altersgerechtem Wohnungsumbau und -neubau
Ausgangslage/ Herausforderungen	Ein Eigenheim muss kontinuierlich an die veränderten Lebenssituationen angepasst werden. Ältere Menschen benötigen entsprechenden Wohnraum mit u. a. altersgerechten Bädern und Treppen, um in vertrauter Umgebung alt zu werden. Oftmals haben die Eigentümer*innen nur geringes Wissen über technische Umrüstungsmöglichkeiten, Kosten und Finanzierung. Beratung ist dringend erforderlich.

Projekt- beschreibung	Die Gemeinden haben nur geringe Handlungsmöglichkeiten, den bedarfsgerechten, barrierearmen Umbau und Neubau zu unterstützen. Im Privatbesitz müssen die Eigentümer*innen selbst ihre Immobilie an die veränderte Lebenssituation anpassen. Empfehlenswert ist die Etablierung von unabhängigen Informations- und Beratungsangeboten für alle fünf Gemeinden bzw. über die Gemeindegrenzen hinaus (ggf. im Amt Süderbrarup). Unterstützung durch die KIWA (<i>Koordinationsstelle für innovative Wohn- und Pflegeformen im Alter</i>) ist zu prüfen. Die Informations- und Beratungsangebote sollten Informationen zu Förderprogrammen bezüglich eines seniorengerechten, barrierearmen Umbaus und Neubaus von Wohnraum bereitstellen. Die regelmäßigen Informationsveranstaltungen könnten auch vor Ort in den Gemeinden angeboten werden. Zusätzlich müsste das Beratungsangebot durch Öffentlichkeitsarbeit (Flyer, Aushang, Inserat etc.) beworben werden.
Ziele	➤ Steigerung der Wohn- und Lebensqualität für die älter werdende Bevölkerung ➤ Verbesserung der Rahmenbedingungen für ein selbstbestimmtes Altwerden in vertrauter Umgebung
Nächste Schritte	➤ Klärung der Fördermöglichkeiten für Informations- und Beratungsangebote ➤ Klärung von möglicher Kooperation mit der KIWA ➤ Einrichtung einer regelmäßig stattfindenden Sprechstunde ➤ Bewerbung durch breite Öffentlichkeitsarbeit
Träger und Koope- rationspartner	Amt Süderbrarup, KIWA, KfW, IB Schleswig-Holstein, AktivRegion Schlei-Ostsee, Kreis Schleswig-Flensburg
Weitere Informa- tionen/ Gute Beispiele	Projekt „LebensRäume“ – Instrumente zur bedürfnisorientierten Wohnraumnutzung in Kommunen: https://kommunen-innovativ.de/lebensraeume oder https://www.isoe.de/nc/forschung/projekte/pro- ject/lebensraeume/

Projektsteckbrief	Themenfeld Soziale Infrastruktur und gemeinschaftliches Miteinander
PGM.1	Einrichtung eines Dorflotsen/einer Dorflotsin, gemeindeübergreifend
Ausgangslage/ Herausforderungen	Vereine, Verbände und ihre ehrenamtlichen Helfer*innen sind im ländlichen Raum, so auch in der Region Norderbrarup, von großer Bedeutung für das Aufrechterhalten der sozialen und kulturellen Grundversorgung, stehen aber durch den demografischen Wandel vor Herausforderungen. Die Einbeziehung der Einwohner*innen ist hilfreich bei der langfristigen Umsetzung der Entwicklungsvorschläge des gemeinsamen Ortskernentwicklungskonzeptes, um die Akzeptanz und das gemeinschaftliche Miteinander zu fördern. Vereine und Verbände übernehmen bereits wichtige Aufgaben in diesem Bereich. Zur langfristigen Sicherung dieses Engagements brauchen sie Unterstützung. Um die Kommunikation zu erleichtern und ehrenamtlichen sowie privaten Initiativen im Bereich der Gemeindegestaltung und der wohnbaulichen Entwicklung Unterstützung anbieten zu können, ist die Einstellung eines Dorflotsen/einer Dorflotsin ein sinnvoller Schritt. Eine weitere Herausforderung in diesem Bereich, bei der ein Dorflotse/eine Dorflotsin unterstützend tätig sein könnte, ist die Nachnutzung der Grundschulliegenschaft Norderbrarup. Aufgrund der Eigentumsverhältnisse ist es notwendig, dass sich die fünf Gemeinden gemeinsam auf eine Nachnutzungsvariante einigen und diese gemeinsam umsetzen.
Projektbeschreibung	Der Dorflotse/die Dorflotsin soll die vorhandenen und neuen Kommunikationsstrukturen in den fünf Gemeinden ausbauen. Schwerpunktmäßig muss es darum gehen, die kooperativen und integrierten Ansätze des gemeinsamen Ortskernentwicklungskonzeptes auf den Weg zu bringen und den angestoßenen Entwicklungsprozess zu verstetigen. Eine transparente Organisationsstruktur mit folgenden Rahmenbedingungen ist zu empfehlen: ➤ Zuverlässige Ansprechperson mit verbindlichen Absprachen und Zuständigkeiten sowie regelmäßiger Erreichbarkeit ➤ Hoher Vernetzungsgrad von personellen und inhaltlichen Aktivitäten ➤ Vor-Ort-Präsenz zu wesentlichen Terminen in allen fünf Gemeinden Wesentliche Aufgaben, die der Dorflotse/die Dorflotsin übernehmen sollte: ➤ Unterstützung bei der Umsetzung von Handlungsempfehlungen, Maßnahmen und Schlüsselprojekten ➤ Entwicklung und Steuerung des Entwicklungsprozesses gemeinsam mit den jeweils Interessierten bzw. Betroffenen ➤ Förderung von Kooperationen und Vernetzungen sowie Ansprache von Interessierten und Gewinnung von (neuen) Engagierten ➤ Unterstützung bei Initiativen und Aufbereitung und Vermittlung von Informationen (u. a. Presse und Öffentlichkeitsarbeit) ➤ Durchführung von Informationsveranstaltungen (z. B. zu kleinerem (bezahlbarem) Wohnraum) ➤ Information über geeignete Förderquellen und Finanzierungsmöglichkeiten und entsprechende Vermittlung Der Dorflotse/die Dorflotsin könnte beim Amt eingebettet sein und einen festen Standort mit regelmäßigen Sprechstunden in der Grundschulliegenschaft Norderbrarup anbieten. Darüber hinaus ist es notwendig, an bestimmten Tagen in allen fünf Gemeinden verfügbar zu sein.
Ziele	➤ Förderung einer (gemeindeübergreifenden) Kooperation, z. B. von Kulturschaffenden, Vereinen und Verbänden ➤ Vernetzung und Unterstützung des Ehrenamtes sowie Aufbau von Kommunikationsplattformen (u. a. digitale Dorfplattform) ➤ Unterstützung bei der Nachnutzung der Grundschulliegenschaft Norderbrarup (z. B. Koordinierung und Unterstützung bei der (temporären) Einrichtung und ggf. Etablierung eines Co-Working-Spaces) ➤ Förderung, Bewerbung und Unterstützung bei der Umsetzung neuer Projektideen und des gemeindeübergreifenden Kulturfonds

	Insgesamt wird eine Stärkung des ehrenamtlichen Engagements und der Identifikation mit der Gemeinde angestrebt. Es soll eine möglichst lange, nachhaltige Wirkung und Akzeptanz von Maßnahmen der Ortskerngestaltung erreicht werden.
Nächste Schritte	➤ Schärfung und Konkretisierung des Anforderungsprofils, in Abstimmung mit allen fünf Gemeinden, den lokalen Vereinen und weiteren Institutionen ➤ Einwerbung/Abklärung von Fördermitteln für die Einrichtung eines Dorflotsen/einer Dorflotsin ➤ ggf. Ausschreibung der Stelle eines Dorflotsen/einer Dorflotsin
Kosten und Finanzierung	Die Kosten für eine befristete Anstellung (3 Jahre) liegen bei ca. 150.000 €. Diese sind z. T. förderfähig über Mittel der AktivRegion oder GAK (Dorfmoderation zur Begleitung der Umsetzung von Ortskernentwicklungskonzepten).
Träger und Kooperationspartner	➤ Gemeinden ➤ Amt Süderbrarup ➤ AktivRegion Schlei-Ostsee (regelmäßige Abstimmung mit dem Regionalmanagement) Es ist eine enge Verknüpfung mit allen fünf Gemeindevertretungen erforderlich, da der Dorflotse/die Dorflotsin vor allem für eine Umsetzung und Verstetigung des gemeinsamen Ortskernentwicklungskonzeptes eingesetzt werden sollte.
Weitere Informationen/ Gute Beispiele	Nachhaltigkeitsbeauftragter der Stadt Meldorf: www.aktivregion-dithmarschen.de/projekte/projekte-foerderperiode-2014-2020/nachhaltigkeitsbeauftragter-meldorf/

Projektsteckbrief	Themenfeld Soziale Infrastruktur und gemeinschaftliches Miteinander
PGM.2	Einrichtung einer digitalen Dorfplattform
Ausgangslage/ Herausforderungen	Digitalisierung verändert das Leben der Menschen nachhaltig und mit ihr ergeben sich neue Chancen auch für ländlich geprägte Gemeinden. Eine digitale Dorfplattform bietet eine ideale Ergänzung, um eine transparente sowie schnell abrufbare Informationsbasis zu schaffen. Dies ist in ländlichen Räumen notwendig, da nicht jeder die vorhandenen Angebote der Vereine, Initiativen und Kommunen kennt und ein Überblick fehlt, an welchen Stellen ehrenamtliches Engagement gebraucht wird. Zudem sind angebotene Direktvermarktungen und Werke von Künstler*innen oft nur in der Nachbarschaft bekannt.
Projektbeschreibung	Wesentliche Grundvoraussetzungen bei der Einrichtung einer digitalen Dorfplattform sind: ➤ eine ansprechende Gestaltung ➤ schnelle und einfache Bedienung (Übersichtlichkeit) ➤ „Freizeitcharakter“ (freier Charakter) ➤ Verknüpfung mit vorhandenen Angeboten und Informationskanälen wie Facebook etc. Eine digitale Dorfplattform könnte entweder an den Online-Veranstaltungskalender TAViAS angedockt oder als eigenständige Applikation (z. B. Crossiety, Digitale Dörfer). Je nach Anbieter erfolgt die Benutzung über eine Smartphone-App sowie über die Desktop-Version am Computer. Durch Registrierung mit Postleitzahl werden die Nutzenden einer lokalen Gruppe zugeordnet. Die digitale Dorfplattform lebt nicht nur davon, besucht zu werden, sondern sie muss auch regelmäßig mit Inhalten gefüllt werden. Dabei könnten folgende Inhalte umgesetzt werden: ➤ vorhandene Angebote z. B. in Vereinen oder sonstigen ehrenamtlichen Einrichtungen ➤ Informationen und Hilfestellungen für Verantwortliche in Vereinen und Verbänden ➤ Basisinformationen z. B. zu rechtlichen Fragestellungen ➤ Kontaktinformationen zum Dorflotsen/zur Dorflotsin und zu weiteren Netzwerker*innen in der Gemeinde ➤ Veranstaltungen (digitaler Veranstaltungskalender)

	➤ (Ehrenamts-)Börse zum Einstellen von Projektideen, Hilfsangeboten (z.B. durch „Taschengeldbörse“ oder „Freiwilligenbörse“), Unterstützungsbedarfen (z.B. für die Organisation von Dorffesten oder Fahrdiensten) - einfache Bedienung und Anmeldung sind zwingende Voraussetzung ➤ direkte Verknüpfung mit den sozialen Medien (z.B. Facebook, Instagram, Twitter) ➤ mediale Vermarktung und Bekanntmachung durch Informationskampagne ➤ Direktvermarktung landwirtschaftlicher und künstlerischer Produkte (vgl. PW.1) Außerdem kann eine starke Präsenz von Aktiven im Netz (Personen vorstellen, Treffen und Abläufe bekannt machen) die Netzwerkstrukturen stärken. Notwendig ist es, nach der Vorbereitungsphase die digitale Dorfplattform intensiv zu bewerben. Diese digitale Dorfplattform ist als Ergänzung zu analogen Informationen und Kontakten zu betrachten. Trotz zunehmender Digitalisierung bleiben eine persönliche Ansprache bzw. ein Austausch unerlässlich, insbesondere auch, um weiterhin die älteren Bevölkerungsgruppen in der Gemeinde zu erreichen.
Ziele	➤ Neue Zielgruppen über Angebote und Leistungen des Ehrenamtes informieren ➤ Informationen einfacher verteilen (vor allem durch soziale Medien möglich, da Inhalte sehr schnell und einfach „geteilt“ werden können) ➤ Eine digitale Kultur für Bürger*innen, Vereine und Kommunen zur Unterstützung des analogen Miteinanders etablieren ➤ Menschen zur aktiven Teilnahme an Ehrenamt, Nachbarschaftshilfe und Gemeinwesenarbeit motivieren ➤ Identitätsbildung /-stärkung aller Bewohner*innen befördern ➤ Förderung der Vermarktung regionaler Produkte (siehe auch PW.1)
Nächste Schritte	➤ Abstimmung u. a. mit Vereinen über Abgrenzung bzw. Bündelung von Informationen auf der digitalen Dorfplattform und der Möglichkeit der gemeinsamen Pflege ➤ Beratung und über die Auswahl eines geeigneten Tools (z.B. Crossiety oder Dorffunk)
Kosten und Finanzierung	Die Nutzung der Plattform Crossiety kostet 1 Euro pro Einwohner*in pro Jahr (zzgl. MwSt.) Dazu kommen ggf. Kosten für die Einrichtung und Pflege, die zum Teil durch den Dorflotsen/die Dorflotsen übernommen werden kann.
Träger und Kooperationspartner	Träger: Gemeinden oder Amt Kooperationspartner: Vereine und Verbände, Kirchengemeinde etc.
Weitere Informationen/ Gute Beispiele	➤ Die Digitale-Dörfer-Plattform der Frauenhofer IESE (www.digitale-doefer.de) ➤ Mitfahrer-App „FlinC“ (www.flinC.org) zum Thema Mobilität

Projektsteckbrief	Themenfeld Soziale Infrastruktur und gemeinschaftliches Miteinander
PGM.3	Nachnutzung der Grundschulliegenschaft Norderbrarup
Ausgangslage/ Herausforderungen	In Norderbrarup gilt es, für die teilweise leer stehende Grundschulliegenschaft im Ortskern eine langfristige Nachnutzung zu finden. Eine Schwierigkeit dabei ist das Eigentumsverhältnis aller fünf Gemeinden an der Liegenschaft. Erste Nachnutzungsideen wurden im Zuge der Erarbeitung der „Machbarkeitsstudie zur Nachnutzung der Grundschulliegenschaften im Amt Süderbrarup“ 2018 gemeinsam mit der Bevölkerung gesammelt.
Projektbeschreibung	Es gilt zu überlegen, das Archiv und das Museum vom Hauptgebäude in den Altbau, nach barrierearmem Umbau sowie baulicher und energetischer Sanierung und Modernisierung, als neues Quartier umzusiedeln. Das Hauptgebäude und der Neubau sollen künftig multifunktional genutzt werden. Interesse an Mietung von Räumlichkeiten im Neubau haben Vertreter*innen der Evangelischen Kirche geäußert, die durch den Verkauf des Pastorates derzeit auf der Suche nach geeigneten Räumlichkeiten sind. Zudem könnten die

	Räumlichkeiten weiterhin der Volkshochschule zur Verfügung gestellt werden. Denkbar wäre dabei die Umwandlung in Bewegungsräume, jedoch ist zu empfehlen, sich mit der Evangelischen Kirche und der Volkshochschule über konkrete Mieteinnahmen zu einigen. Vorstellbar ist auch der Verkauf des Hauptgebäudes und des Neubaus. Dabei ist anzuraten, durch Auflagen einen Teil der Räumlichkeiten zur gemeinschaftlichen und multifunktionalen Nutzung langfristig bereitzustellen und die Ortsbildprägende Funktion des Gebäude-Ensembles zu erhalten. Um einem erneuten Leerstand entgegenzuwirken, könnten die Gemeinden ein Wiederkaufsrecht bei längerem Leerstand vertraglich vereinbaren. Empfehlenswert ist, zur Belebung des Innenbereichs nur einen kleinen Teil der Wohnnutzung zuzuführen und gemeindebedarfsorientierte Nutzung zu fördern (vorstellbar ist u. a. auch ein Co-Working-Space). Für die künftige Nutzung erscheint es hilfreich, die drei Gebäudeteile (Altbau, Hauptgebäude, Neubau) separat zu betrachten und ggf. das Grundstück zu teilen. Überlegt werden könnte auch, die unterschiedlichen Eigentumsverhältnisse der Liegenschaft z. B. durch Ausgleichszahlungen in ein Eigentum einer Gemeinde zu überführen. Zudem ist es notwendig, die Gebäudeteile barrierearm zu gestalten (ggf. mit Außenlift, um das Obergeschoss im Neubau zu erreichen), (energetisch) zu sanieren und entsprechend der künftigen Nutzung modern auszustatten.
Ziele	➤ Erhalt der Ortsbildprägenden Funktion des Gebäude-Ensembles ➤ Förderung gemeindebedarfsorientierter Nutzung und gemeinschaftlichen Miteinanders ➤ Stärkung des Vereinslebens und des bürgerschaftlichen Engagements ➤ Zusammenschluss von Generationen – Ort der Begegnung für Kinder, Jugendliche, Erwachsene und Senioren zur gemeinsamen Nutzung schaffen ➤ Barrierearmer Zugang (bisher keine barrierearme Zugangsmöglichkeit)
Nächste Schritte	➤ Konkretisierung der Planungen ➤ Umsiedlung des Archivs und des Museums nach barrierearmem Umbau sowie baulicher und energetischer Sanierung und Modernisierung in den Altbau ➤ Formulierung und Unterzeichnung einer vertraglichen Vereinbarung (Letter of Intent) mit der Evangelischen Kirche als Nutzende auf Basis der bisher geführten Gespräche ➤ Prüfung der Machbarkeit (Kosten, Finanzierung, Trägerschaft) ➤ Umsetzungsplanung für Einzelvorhaben ➤ Fördermittel beantragen
Kosten und Finanzierung	Diese sind z. T. förderfähig über Mittel der AktivRegion, dem GAK oder der WiREG. Im Detail muss eine Abstimmung erfolgen.
Träger und Kooperationspartner	➤ Gemeinden ➤ Amt Süderbrarup ➤ AktivRegion Schlei-Ostsee oder GAK ➤ WiREG ➤ Kreis Schleswig-Flensburg
Weitere Informationen/ Gute Beispiele	➤ Die Initiative Co-Working-Land – von der Regionalentwicklung des Kreises Schleswig-Flensburg initiiert und gefördert von der WiREG sowie den beiden AktivRegionen Mitte des Nordens und Eider-Treene-Sorge – hat im Sommer 2019 zum ersten Mal ein temporäres Co-Working-Space in Satrup eingerichtet. Für mehrere Wochen (25. Juli bis 13. August) konnten kostenlos Arbeitsplätze samt WLAN werktags genutzt werden. Das Programm der CoWorkLand-Sommertour wurde sehr positiv angenommen und bietet Potenzial für eine Verstetigung, auch im Hinblick auf die Vernetzung der Bürger*innen vor Ort. ➤ Die CoWorkLand eG i.Gr. ist eine Selbstorganisation von Space-Betreiber*innen im ländlichen Raum und unterstützt Gründer*innen mit gemeinsamer Infrastruktur, Qualifikations- und Beratungsangeboten.

Projektsteckbrief	Themenfeld Soziale Infrastruktur und gemeinschaftliches Miteinander
PGM.4	Modernisierung und Inwertsetzung des Dorfgemeinschaftshauses Rügge
Ausgangslage/ Herausforderungen	Das Dorfgemeinschaftshaus „Alte Schule“ entstand im Jahre 1957, als es die zu klein gewordene Schule in dem Gebäude Toft 10 als Schulgebäude ablöste. Endgültig wurde der Schulbetrieb im Sommer 1978 eingestellt. Nach einem Leerstand von einigen Jahren wurde das Gebäude für Feuerwehrezusammenkünfte, Sitzungen der Gemeindevertretung und gesellige Veranstaltungen genutzt. Der Umbau des alten Sanitärbereichs in neue Sanitärräume und der Einbau einer Küche im Jahre 1992 machte die „Alte Schule“ für Versammlungen aller Art attraktiver. Seit dieser Zeit werden die Erdgeschossräume multifunktional genutzt und auch für Privatveranstaltungen vermietet. Die drei Räume im Obergeschoss werden als Ateliers von lokalen Kunschtchaffenden genutzt, bzw. der dritte Raum steht der Rügger Theatergruppe für Proben und Aufführungen zur Verfügung. Der Außenbereich um das Dorfgemeinschaftshaus wird als „offener“ Begegnungsraum für Jung und Alt genutzt. Seit dem Umbau der Sanitäranlagen und dem KÜcheneinbau wurden nur vereinzelt Sanierungs- und Umbauarbeiten durchgeführt, die technische Ausstattung wurde privat finanziert. Der Theateraum wurde in Eigenarbeit für Aufführungen mit in der Höhe gestaffelten Sitzreihen bestückt. Es mangelt nun an Platz für Fundus/Requisiten/Stellwände/Kulissen. Die Koordinierung der Vermietung der Räumlichkeiten im Erdgeschoss sowie Hausmeistertätigkeiten werden bisher privat gestemmt.
Projektbeschreibung	Das Dorfgemeinschaftshaus „Alte Schule“, etabliert als Begegnungsort und Raum für Kulturschaffende, sollte langfristig auch Interessierten auch aus den Nachbargemeinden zur weiteren Nutzung für kulturelle Angebote zur Verfügung stehen. Die Räumlichkeiten sollten multifunktional nutzbar und für unterschiedliche Veranstaltungen (z.B. Theateraufführung, Filmabend, Poetry Slam, Lesungen, Flohmarkt, Jugendtreff) technisch modern und professionell ausgestattet (u. a. WLAN, Scheinwerfer, Mischpult, Rollos, Traversen, Stellwände, Vorhänge, Leinwand, Beamer, Dämmplatten) sowie barrierefrei zugänglich sein. Die Theatergruppe würde gern den Proberaum auch als Veranstaltungsraum für ca. 50 Personen nutzen und für Auftritte von professionellen Darsteller*innen attraktiv gestalten (z.B. Einrichtung einer Künstlergarderobe). Darüber hinaus ist es notwendig, das Gebäude (energetisch) zu sanieren (u. a. Dachisolierung, Heizung, Elektrik, Fenster, Fassade, Küche, Sanitäranlagen, Solaranlage) und ggf. um- bzw. anzubauen (ggf. Vergrößerung des Gemeinschaftsraumes). In diesem Zuge sollte auch der Außenbereich an aktuelle Ansprüche einer multifunktionalen Nutzung angepasst werden. Eine Vielzahl der anfallenden laufenden Tätigkeiten (z.B. Vermietung der Räumlichkeiten, Ausstattung, Pflege des Außenbereichs) sollte von einem Hauswart übernommen werden.
Ziele	➤ Belebung und attraktivere Gestaltung des Dorfgemeinschaftshauses sowie von dessen Außenbereich ➤ Förderung von Kulturschaffenden und gemeinschaftliches Miteinander über die Gemeinde hinaus ➤ Stärkung des ehrenamtlichen Engagements und Identifikation mit der Gemeinde ➤ Förderung von Angeboten für Jung und Alt
Nächste Schritte	➤ Kostenschätzung der Umbau- und Modernisierungsmaßnahmen ➤ Einwerbung/Abklärung von Fördermitteln ➤ Umsetzung gemeinsam mit Kulturschaffenden und Bewohner*innen
Kosten und Finanzierung	Diese sind z.T. förderfähig über Mittel der AktivRegion oder GAK. Im Detail muss eine Abstimmung erfolgen.
Träger und Kooperationspartner	➤ Gemeinde Rügge ➤ Amt Süderbrarup ➤ AktivRegion Schlei-Ostsee oder GAK

Projektsteckbrief	Themenfeld Soziale Infrastruktur und gemeinschaftliches Miteinander
PGM.5	Gemeindeübergreifender Kulturfonds
Ausgangslage/ Herausforderungen	Kleinere Vereine haben oft nicht die finanziellen Ressourcen, um größere Veranstaltungen oder kostenintensive Projekte durchzuführen. Kurzfristige – z. B. wetterbedingte oder pandemieabhängige Umplanungen bzw. Absagen erhöhen das Risiko, die investierten Kosten nicht durch die Veranstaltung wieder einnehmen zu können. Dies kann dazu führen, dass Veranstaltungen und Projekte nur zögerlich umgesetzt werden. Zur finanziellen Unterstützung soll daher ein gemeindeübergreifender Kulturfonds geschaffen werden.
Projektbeschreibung	Mit der Schaffung eines gemeindeübergreifenden Kulturfonds sollen jährlich Projekte unterstützt werden, die einen Beitrag zur Kunst- und Kulturszene in der Region leisten. Ein Kulturausschuss mit mehreren Mitgliedern, die von den fünf Gemeinden (und ggf. Gesellschaftern) entsandt werden, legen die Beitragshöhe jeder Gemeinde fest und beschließen die notwendigen Richtlinien für eine faire und schnelle Vergabe der Mittel. Neben den Beiträgen aus den Gemeinden könnten Fördermittelgeber oder Finanzierungsvereinbarungen mit Gesellschaftern den Etat des Kulturfonds aufstocken. Der Kulturausschuss sollte anhand der Richtlinien regelmäßig Projekte auswählen (z. B. jährlich) und einen Zuschuss gewähren. Notwendig ist es, dass Interessenten über den gemeindeübergreifenden Kulturfonds informiert sind und wissen, wo ein entsprechender Antrag gestellt werden kann. Unterstützend tätig werden könnte der Dorflotse/die Dorflotsin. Der gemeindeübergreifende Kulturfonds soll folgende Kriterien erfüllen: ➤ Gewährung der Schirmherrschaft als Versicherungsschutz bei Veranstaltungen ➤ Finanzielle Unterstützung (kleiner) Vereine/Institutionen bei größeren Veranstaltungen und Projekten im Kunst- und Kulturbereich
Ziele	➤ Unterstützung der Kunst- und Kulturszene ➤ Reduktion des Risikos für die einzelnen Vereine/Kulturschaffenden ➤ Unterstützung bei der Umsetzung von Veranstaltungen und Projekten
Nächste Schritte	➤ Gründung eines Vereins ➤ Verfassen von Richtlinien für eine faire und schnelle Vergabe von Mitteln
Kosten und Finanzierung	➤ Kostenbeteiligung durch alle fünf Gemeinden ➤ Höhe der Kosten werden durch Hauptausschuss festgelegt
Träger und Kooperationspartner	Gemeinden, Vereine/Institutionen, Freiwillige Feuerwehr
Weitere Informationen/ Gute Beispiele	Möglichkeiten der Förderung von Kulturschaffenden: ➤ „Freie Szene“ (https://www.ib-sh.de/produkt/freie-szene-investitionsfoerderung-fuer-die-freie-kultur-szene-und-kleine-kultureinrichtungen-kulturfoerderung/) ➤ Servicestelle Kulturförderung (https://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/K/kulturfoerderung/Servicestelle_Kulturfoerderung.html;jsessionid=58C2302FE0C0D4524C68F5B5EED97A57.de-livery1-master) Beispiele eines etablierten Kulturfonds: (z. B. die Fördergrundsätze): ➤ Der Kulturfonds Frankfurt Rheinmann (https://kulturfonds-frm.de/) ➤ Kulturfonds Kreis Wesel (https://www.kreis-wesel.de/de/kreisverwaltung/kulturfonds/) ➤ Kulturfonds der Stadt Altdorf (https://www.altdorf.de/seite/de/stadt/038:78:2406/c_6/Kulturfonds.html)

Projektsteckbrief	Themenfeld Soziale Infrastruktur und gemeinschaftliches Miteinander
PGM.6	Förderung im Bereich Kultur in und zwischen den Gemeinden
Ausgangslage/ Herausforderungen	In den fünf Gemeinden sind viele Kulturschaffende in unterschiedlichen Bereichen (Objektkunst, Keramik, Fotografie, etc.) tätig, deren Werke und Angebote (z.B. „Offene Ateliers“, „Offene Gärten“) vielen nicht bekannt sind. Zudem wird in Wagersrott jährlich das Enzo Festival mit über 1.000 Besuchenden veranstaltet. Selbst können die Bewohner*innen beispielsweise in Rügge in der Theatergruppe aktiv sein. Die unterschiedlichen Angebote werden durch Ehrenamt getragen und sollten langfristig, auch um das gemeinschaftliche Miteinander zu stärken, gefördert werden. Zudem fehlt es teilweise an gemeindeübergreifenden Projekten und Angeboten im Bereich Kultur. (Ehrenamtliche) Kulturschaffende sind zwischen den Gemeinden wenig vernetzt.
Projektbeschreibung	➤ (Gemeindeübergreifende) Veranstaltungen und Projekte im Bereich Kultur nicht nur finanziell bspw. durch einen Kulturfonds (siehe PGM.5) fördern, sondern auch durch Wissensvermittlung ➤ Initiierung von gemeindeübergreifenden Projekten im Bereich Kultur, z.B. „verbindende Blumenstraßen anlegen“, Gemeindeübergreifendes Fest ➤ Vernetzung von Kulturschaffenden und Ehrenamtlichen im Bereich Kultur ➤ (touristische) Vermarktung kultureller Veranstaltungen und Angebote in und zwischen den Gemeinden ggf. durch digitale Dorfplattform ➤ Unterstützung durch gemeindeübergreifende/r Dorflotse/Dorflotsin
Ziele	➤ Förderung der Kunst- und Kulturszene ➤ Förderung des gemeinschaftlichen Miteinanders ➤ Vermarktung einer regionalen (Kunst-)Marke
Nächste Schritte	➤ Bestandsaufnahme (ehrenamtliche) Kulturschaffende, Vereine und Angebote ➤ Ansprache und Vernetzung von (ehrenamtlichen) Kulturschaffenden ➤ Vermarktung/Bewerbung von kulturellen Angeboten ➤ Ggf. Schaffung einer gemeinsamen (Kultur-) Regionalmarke
Kosten und Finanzierung	Kostenbeteiligung durch fünf Gemeinden
Träger und Kooperationspartner	Gemeinden, Vereine/Institutionen

Projektsteckbrief	Themenfeld Wirtschaft (und Tourismus)
PW.1	Vermarktung regionaler Produkte und ggf. Einführung eigener Marke
Ausgangslage/ Herausforderungen	In dem Konzeptraum bieten einige landwirtschaftliche Betriebe Direktvermarktung Ihrer Produkte an. Einige haben einen eigenen Hofladen, andere verkaufen ihre Erzeugnisse (meist Lebensmittel) an kleinen Ständen. Eine zentrale Vermarktung und Marke der regionalen Produkte gibt es in der Region nicht. Kunstschaaffende bieten ihre Werke in ihren Ateliers an. Zentral beworben werden auch diese Produkte nicht. Die Kaufkraft beschränkt sich bisher vor allem auf lokale Käufer.
Projektbeschreibung	Um die (touristische) Kaufkraft in der Region zu steigen, ist es notwendig die Produkte geeignet zu vermarkten und ggf. eine eigene regionale Marke einzuführen. Dafür könnten nicht nur die landwirtschaftlichen Erzeugnisse vermarktet werden, sondern auch Kunstwerke gemeindeübergreifend (bzw. regionsweit) beworben werden. Darüber hinaus sollte auf die Verkaufsstandorte aufmerksam gemacht werden (z.B. regionale Milch der Eigenmarke (des Konzeptraumes oder Amtes) wird in den Supermärkten in Süderbrarup angeboten). Dies könnte in enger Zusammenarbeit mit den LTOs vermarktet werden. Eine Verknüpfung mit der Bewerbung und Routenbeschreibung von Rad- und Wanderwege ist zu berücksichtigen.
Ziele	➤ Steigerung der regionalen (und touristischen) Kaufkraft durch Bewerbung und Vermarktung regionaler Produkte ➤ Unterstützung der landwirtschaftlichen Betriebe, Manufakturen und Kunstschaaffenden ➤ Stärkung der heimischen Wirtschaft
Nächste Schritte	➤ Bestandsaufnahme der regionalen Produkte/Erzeugnisse und deren aktuellem Verkauf (u.a. Aufnahme der Produkte in den Hofläden und Werke in den Ateliers) ➤ Enge Kooperation mit der Öffentlichkeitsarbeit des Amtes und den LTOs (Kappeln und Ostseefjord Schlei) zur Vermarktung ➤ Digitale Vermarktung z.B. über Dorfplattform ➤ Kooperation mit lokalen Lebensmittelhändlern ➤ Ggf. Erstellung eigener Marke mit Slogan und Logo
Träger und Kooperationspartner	➤ Gemeinden ➤ Amt Süderbrarup ➤ LTO Ostseefjord Schlei ➤ IHK Flensburg (Initiative „Kauf vor Ort“)
Weitere Informationen/ Gute Beispiele	Lokal Kaufen Website Schleswig-Holstein: https://www.kauf-lokal.sh/ Informationen über Initiativen der IHK Flensburg: https://www.ihk-schleswig-holstein.de/news/startseite-old/coronavirus/initiativen-4746776

Projektsteckbrief	Themenfeld Wirtschaft (und Tourismus)
PW.2	Einführung Audioguide (Hearonymus)
Ausgangslage/ Herausforderungen	Kulturelle und touristische Sehenswürdigkeiten und Orte sind zum einen identitätsstiftende Merkmale in den Gemeinden, zum anderen touristische Potenziale. Oftmals sind diese nur wenigen Einheimischen bekannt und werden nur teilweise durch Erörterungstexte, Tafeln, Archive, Flyer beworben. Für eine lebhaftere Bewerbung und Vermittlung können diese Sehenswürdigkeiten durch einen Audioguide digitalisiert werden und eine neue Plattform für Interessierte und Tourist*innen so geschaffen werden.

Projekt- beschreibung	Ein Audioguide ist ein einfacher Weg, um kulturelle und touristische Sehenswürdigkeiten niederschwellig Interessierten zur Verfügung zu stellen. Über ein digitales Endgerät können per Link oder QR-Code auf einem Hinweisschild Informationen (Texte, Bilder, Audiodateien, Videos etc.) zu einem bestimmten Platz, Ort, Gebäude abgerufen werden. Beispielsweise hat der Anbieter Hearonymus ein Bausteinsystem für jeden Bedarf entwickelt. Das System setzt sich aus einem Basisguide und zahlreichen Zusatzoptionen zusammen. Leistungen (Bausteine) können selbst eingebracht werden, sodass nur benötigte Leistungsbausteine gezahlt werden müssen. Erste Ideen für die inhaltliche Umsetzung sind gemeinsam mit Bürger*innen gesammelt worden: ➤ Archivweg von Süderbrarup nach Norderbrarup (Flyer und Schilder müssen nur noch digitalisiert werden) ➤ „Historische Gebäude“ in den fünf Gemeinden ➤ Kulturhistorischer Weg Norderbrarup - Süderbrarup ➤ Serie Flarupgaard (ehemaliges Gutshaus in Sastrup) ➤ „Lebende Dorfchronik“ in Rügge ➤ Diese können entweder gebündelt oder einzeln umgesetzt werden.
Ziele	➤ Kulturelle und touristische Merkmale in allen fünf Gemeinden einer breiten Öffentlichkeit zugänglich machen ➤ Informationen einfacher, lebendiger und interessanter verteilen (auch außerhalb von Öffnungszeiten stehen die Inhalte einer breiten Öffentlichkeit zur Verfügung) ➤ Menschen über touristische und historische Potenzialen aufmerksam machen und spielerisch motivieren
Nächste Schritte	➤ Abstimmung u. a. mit Akteuren und Vereinen über inhaltliche Füllung und die Möglichkeit der gemeinsamen Pflege ➤ Beratung und Auswahl eines geeigneten Tools (z.B. Hearonymus) ➤ Auswahl, Abstimmung und Bereitstellung von Inhalten ➤ Aufstellung von Hinweisschildern mit entsprechendem Link oder QR-Code, ggf. weiteren ergänzenden Informationen
Kosten und Finanzierung	Abhängig vom Betreiber. „Hearonymus“ hat eine Staffelung der Preise, je nach gewünschter Leistung und Zusatzoptionen, von 1.490 € bis 5.960 €.
Träger und Kooperationspartner	➤ Gemeinden ➤ Amt Süderbrarup („Smart City Projekt“) ➤ LTO Ostseefjord Schlei ➤ Archiv und Chronikverein Norderbrarup
Weitere Informationen/ Gute Beispiele	Das Lausitzer Museenland entdecken mit der Hearonymus-App: https://www.lausitzer-museenland.de/das-lausitzer-museenland-als-smartphone-app/

Projektsteckbrief	Themenfeld Mobilität und Erreichbarkeit
PM.1	Ausbau und Bewerbung des <i>DorfSHUTTLES</i> Süderbrarup
Ausgangslage/ Herausforderungen	Vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung sowie der Suche nach energieeffizienten Mobilitätslösungen auch im ländlichen Raum besteht ein Bedarf an Mobilitätsangeboten jenseits des Autos bzw. des mehrheitlich auf den Schüler*innenverkehr ausgerichteten Busverkehrs und an lückenloseren Erreichbarkeiten des ÖPNV. Aufgabenträger des ÖPNV ist nicht die Gemeinde oder das Amt Süderbrarup, sondern der Kreis Schleswig-Flensburg. Angelehnt an das (halb-)flexible Bedienprinzip des <i>DorfSHUTTLE Hürup</i> wird der Kreis Schleswig-Flensburg kurzfristig im Amt Süderbrarup ein ähnliches Mobilitätsangebot schaffen. Wichtig dabei sind nicht nur die Anschaffung und Umsetzung, sondern auch die aktive Bewerbung und Ansprache der potenziell Nutzenden.
Projektbeschreibung	Einführung des <i>DorfSHUTTLE Süderbrarup</i> voraussichtlich im Sommer 2021: ➤ Fahrplanbasierter Bedarfsverkehr für je 2 Stunden ➤ Richtungsbandbetrieb mit Bedienkorridoren → achtförmiges Abfahren der Haltestellen (ein Umlauf dauert max. eine Stunde) ➤ Gemeinsame Festlegung von Haltestellen und Abfahrzeiten (Vertiefungsgespräche mit dem Kreis) ➤ Einsatz auch außerhalb der Schulbuszeiten und in den Ferien ➤ Fahrtrouten werden flexibel bedient, d.h. es werden nur die Streckenabschnitte befahren, die auch tatsächlich angefragt werden. Dadurch wird je nach Nachfragesituation die optimale Fahrtroute zwischen Einstiegshaltestelle und Zielhaltestelle gefahren ➤ Fahrzeiten können sich also gegenüber dem Fahrplan deutlich verkürzen ➤ Durch im Fahrplan definierte garantierte Abhol- und Ankunftszeiten erhält das Angebot trotz aller Flexibilität eine hohe Verlässlichkeit (Anschlussfahrten, Arzttermine etc.) Wichtig bei der Umsetzung dieses Mobilitätsangebotes ist die aktive Mitwirkung in den Gemeinden durch: ➤ Kontinuierliche Ansprache und Bewerbung von Bürger*innen und v.a. Schlüsselakteuren ➤ Unterstützung bei der Bewerbung von veränderter Mobilitätskultur
Ziele	➤ Schließen der Erreichbarkeitslücken des ÖPNV ○ gute Erreichbarkeit von wichtigen Versorgungseinrichtungen ○ Erreichbarkeit von übergeordneten Mobilitätsangeboten ○ Binnenanbindung zwischen den Gemeinden (Vernetzung mit anderen <i>DorfSHUTTLES</i> in der Zukunft) ➤ Flexibel, bedarfsorientiert und hohe Verlässlichkeit
Nächste Schritte	➤ Voraussichtlicher Start des <i>DorfSHUTTLE Süderbrarup</i>: Sommer 2021 ➤ Ständige Bewerbung, auch nach Einführung
Kosten und Finanzierung	Umsetzung durch Kreis Schleswig-Flensburg in Kooperation mit dem „Smart City Projekt“
Träger und Kooperationspartner	➤ Amt Süderbrarup („Smart City Projekt“) ➤ Kreis Schleswig-Flensburg
Weitere Informationen/ Gute Beispiele	<i>DorfSHUTTLE Hürup</i>: https://www.dorfshuttle.de/ Ortsbus Murnau am Staffelsee: https://www.omobi.de/

Projektsteckbrief	Themenfeld Mobilität und Erreichbarkeit
PM.2	Etablierung einer (amtsweiten) Mobilitätsplattform
Ausgangslage/ Herausforderungen	Die momentane Tendenz führt zu flexibler, vernetzter, diverser und kleinteiliger Mobilität. Aufgrund der Vielzahl von Angeboten sind die Gemeindemitglieder jedoch häufig überwältigt und unschlüssig. Um die diversen Mobilitätsangebote, die in der Region nach und nach entstehen (z. B. <i>DorfSHUTTLE</i> (PM.1)), zu koordinieren und übersichtlicher zu gestalten, wird eine gemeinsame Plattform benötigt.
Projektbeschreibung	Schaffung einer Mobilitätsplattform für die Koordination verschiedener Angebote. Diese sollte dabei folgende Funktionen erfüllen: ➤ Ermöglichung bei Angabe von Start und Zielpunkt, verschiedene Mobilitätsangebote auszuwählen und sowohl die schnellste als auch die günstigste Option zu finden ➤ Alternative Angebote (z. B. Mitfahrgelegenheit) werden in die Plattform eingepflegt ➤ Überblick aller aktuellen Mobilitätsangebote auf einen Blick
Ziele	➤ Förderung einer alternativen, bedarfsorientierten Mobilität ➤ ÖPNV-Lücken durch diverse Angebote schließen ➤ Angepasste Möglichkeiten für alle Zielgruppen bieten ➤ Verknüpfung aller Mobilitätsangebote
Nächste Schritte	➤ Technische Umsetzung der Plattform ➤ Genügend Mobilitätsangebote sammeln und schaffen ➤ Begleitende Öffentlichkeitsarbeit
Kosten und Finanzierung	Die Kosten stehen in Abhängigkeit vom jeweiligen Umfang der Mobilitätsplattform
Träger und Kooperationspartner	Amt Süderbrarup („Smart City Projekt“)
Weitere Informationen/ Gute Beispiele	UrbanLand in Ostwestfalen Lippe: https://www.urbanland-owl.de/projekte/die-neue-mobilitaet/ostwestfalische-mobilitaetsplattform/

Projektsteckbrief	Themenfeld Mobilität und Erreichbarkeit
PM.3	Einführung Dörpsmobil
Ausgangslage/ Herausforderungen	Mobilität im ländlichen Raum ohne eigenen Pkw gestaltet sich auch aufgrund der geringen Verfügbarkeit des ÖPNV als schwierige Alltagslösung. Neben demografischen Änderungen (alternde und immobilere Bevölkerung sowie Bevölkerungsrückgang) konzentriert sich ein Großteil der Daseinsvorsorgeeinrichtungen außerhalb der fünf Gemeinden. Für diese Herausforderungen gilt es im Bereich Mobilität und Erreichbarkeit gilt es, künftig alternative Angebote zu schaffen und einen Lückenschluss ohne die Notwendigkeit eines Zweitwagens zu ermöglichen. Darüber hinaus sind Fahrten mit dem eigenen Pkw nicht immer voll ausgelastet (oftmals Fahrten mit nur 1 Person).
Projektbeschreibung	Ein elektrisch betriebenes Dorfgemeinschaftsauto, genannt „Dörpsmobil“, wird mit der notwendigen Ladeinfrastruktur, Buchungssoftware etc. gekauft oder geleast und je nach Organisations- bzw. Betreibermodell von den Mitgliedern gegen Gebühr genutzt. Dabei trägt das Dörpsmobil nicht nur zur Steigerung der regionalen Wertschöpfung bei (z.B. Verwendung von durch Windkraft erzeugtem Strom), sondern erfüllt auch eine soziale Komponente. Ein ehrenamtlicher Fahrdienst – privat organisiert oder durch die Gemeinde betrieben – ermöglicht zusätzlich die Beförderung von mobilitätseingeschränkten Personen.

	➤ Elektromobiles Carsharing im ländlichen Raum ➤ Dörpsmobil-App erleichtert Vernetzung und Kommunikation
Ziele	➤ Bedarfsgerechte Mobilität aller Altersgruppen (Teilhabe für Personen mit Mobilitätseinschränkungen) ➤ Umstieg auf E-Mobilität ➤ Ressourcenschonende und nachhaltige Mobilität (stärkere Auslastung und Nutzung eines Fahrzeuges) ➤ Förderung des gemeinschaftlichen Miteinanders (Begegnung mit anderen Menschen) ➤ Verzicht auf einen Zweitwagen
Nächste Schritte	➤ Unterstützung und (Rechts-)Beratung durch Dörpsmobil SH ➤ Informationsveranstaltungen in den Gemeinden zur Gewinnung von Interessenten/Nutzer*innen des Fahrzeugs ➤ Auswahl der Gesamtstrategie (Organisations- bzw. Betreibermodell) ➤ Anschaffung eines Fahrzeuges, welches den Bedarfen entspricht (u. a. Stauraum, barrierearmer Zugang) ➤ Finden eines geeigneten Standortes und Einrichtung der notwendigen Ladeinfrastruktur ➤ Gewinnung von Schlüsselakteuren
Kosten und Finanzierung	Abhängig von Betreibermodell und Finanzierung des Fahrzeuges (Kauf, Leasing etc.). Vielfältige Fördermöglichkeiten, u. a. durch die Landeskoordinationsstelle Elektromobilität. Hinweise zur Kontaktaufnahme (nach Zielgruppen): https://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/F/foerderprogramme/MWAVT/EFRE/efre_inSH_2014_2020 .
Träger und Kooperationspartner	➤ Je nach Betreibermodell: (eingetragener) Verein, Privatperson, Gewerbetreibende, Gemeinde ➤ Amt Süderbrarup („Smart City Projekt“) ➤ AktivRegion
Weitere Informationen/ Gute Beispiele	➤ Dörpsmobil in Klixbüll, Busdorf, Sieverstedt, Gettorf ➤ Leitfaden Dörpsmobil SH: https://www.doerpsmobil-sh.de/fileadmin/redakteure/downloads/nexus-Leitfaden-WEB.pdf ➤ Informationsportal Bürgerbus Baden-Württemberg: www.gemeinschaftsverkehr-bw.de

Projektsteckbrief	Themenfeld Mobilität und Erreichbarkeit
PM.4	Inwertsetzung der Rad- und Wanderwege inkl. Verweilmöglichkeiten und E-Mobilität
Ausgangslage/ Herausforderungen	Rad- und Wanderwege dienen nicht nur dem Erholungswert der Bevölkerung, sondern sind mit Fortschreiten der Elektromobilität (und Entwicklung der E-Fahrräder) zu Alternativen des eigenen Pkws geworden. Notwendig ist ein ausgebaut und ausgeschildertes Wegenetz zwischen den Gemeinden und dem Unterzentrum Süderbrarup sowie Kappeln und Satrup. Dazu kommen eine adäquate Ladeinfrastruktur sowie Abstell- und Verweilmöglichkeiten.
Projektbeschreibung	Die vorhandenen Rad- und Wanderwege sowie mögliche Erweiterungen zu einem Rundweg oder als Verbindungsweg in die Nachbargemeinde (siehe Anlage 3) gilt es langfristig instand zu halten bzw. umzusetzen und durch Beschilderung, (überdachte) Verweilmöglichkeiten und Ladeinfrastruktur (ggf. auch Reparaturstationen) attraktiv und barrierearm zu gestalten. Zentrale Verweilmöglichkeiten sollten in enger Verknüpfung mit Mobilitätsstationen (siehe PM.5) stehen. Attraktive (touristische) Ziele gilt es in (digitalen) Routenbeschreibungen zu integrieren, beispielsweise die Vermarktung regionaler Produkte (Direktvermarktung, (Kunst-) Werke, etc.). Die Inwertsetzung der Rad- und Wanderwege sollte im Schulterschluss zu den Rad- und Wanderwegen des Amtes und dem Ostseefjord Schlei erfolgen.
Ziele	➤ Umstieg auf alternative Mobilitätsformen ➤ Attraktivitätssteigerung der Naherholungsmöglichkeiten

	➤ Beitrag zum nachhaltigen, alternativen Tourismus (Radtourismus)
Nächste Schritte	➤ Konzeptionelle Aufarbeitung der erhobenen (siehe Anlage 3) sowie der amtsweiten Rad- und Wanderwege ➤ Aufwertung besonderer Punkte durch Beschilderung und Verweilmöglichkeiten sowie ggf. Lade- und Reparaturstationen in enger Verknüpfung mit Mobilitätsstationen ➤ Beschilderung und Bewerbung von Rund- und Verbindungswegen ➤ Verknüpfung mit Direktvermarktung
Kosten und Finanzierung	Die Kosten stehen in Abhängigkeit vom jeweiligen Bedarf. Es bestehen ggf. Fördermöglichkeiten beim Kreis oder der LTO.
Träger und Kooperationspartner	➤ Gemeinden ➤ Amt Süderbrarup ➤ Kreis Schleswig-Flensburg ➤ LTO Ostseefjord Schlei

Projektsteckbrief	Themenfeld Mobilität und Erreichbarkeit
PM.5	Erweiterung und Ausbau von Mobilitätsstationen
Ausgangslage/ Herausforderungen	Einige Mobilitätsstationen sind in zentraler Lage in den Gemeinden gelegen, jedoch wenig bis schlecht ausgestattet (u. a. fehlen Abstellanlagen und Ladestationen für E-Bikes, eine Selbsthilfewerkstatt, Ladestationen für E-Autos, (überdachte) Verweilmöglichkeiten etc.). Es ist wünschenswert, wenn die Verkehrsknotenpunkte weiter ausgebaut und möglichst auch für weniger mobile Personen besser erreichbar werden.
Projektbeschreibung	Erweiterung und Ausbau der vorhandenen Mobilitätsstationen in den Ortsinnenbereichen zu einem zentralen Verkehrsknotenpunkt, u. a. mit Abstellanlagen und Ladestationen für E-Bikes, Selbsthilfewerkstatt, Ladestationen für E-Autos, attraktiven Verweilmöglichkeiten, barrierearmem Zugang etc. Dies sollte in enger Verbindung mit der Inwertsetzung von Rad- und Wanderwegen erfolgen.
Ziele	➤ Steigerung der Attraktivität des ÖPNV ➤ Verbesserung der Erreichbarkeit ➤ Förderung und Stärkung der Mobilitätswende
Nächste Schritte	➤ Konzeptionelle Aufbereitung möglicher Mobilitätsstationen ➤ Prüfung und Konzeption von zusätzlichen Elementen für Mobilitätsstationen ➤ Abstimmung mit dem Amt bzw. Kreis über Fördermöglichkeiten
Kosten und Finanzierung	Die Kosten stehen in Abhängigkeit vom jeweiligen Bedarf. Es bestehen ggf. Fördermöglichkeiten für die Erweiterung.
Träger und Kooperationspartner	Kreis Schleswig-Flensburg, AktivRegion Schlei-Ostsee

Projektsteckbrief	Themenfeld Brandschutz
PF.1	Fortsetzung der Gespräche über Kooperations- und Standortstrukturen
Ausgangslage/ Herausforderungen	Angesichts der absehbar eintretenden bzw. sich weiter verschärfenden Herausforderungen (z.B. Überalterung/Ausscheiden aus Altersgründen, gesellschaftliche und wirtschaftsstrukturelle Wandlungsprozesse mit Folgen für die Tagesalarmbereitschaft, Bedeutungswandel im Ehrenamt etc.) ist eine Anpassung an die sich verändernden Anforderungen an den Brandschutz unerlässlich. Das gemeinsame Ortskernentwicklungskonzept stellt in diesem Zusammenhang nur die vorhandenen Bedarfe und grundsätzlichen Anpassungserfordernisse dar.
Projektbeschreibung	Eine Diskussion von Folgewirkungen und Handlungsoptionen sowie auch die Schaffung von Grundlagen für den Fall, dass sich künftig herausstellt, dass einzelne Feuerwehren z.B. aus personellen Gründen nicht mehr im gewohnten Maße an der Gefahrenabwehr teilnehmen werden können, war im Projektumfang so nicht abzubilden. Aus diesem Grund wird eine kontinuierliche Fortsetzung der Gespräche über die vorhandenen Standortstrukturen bzw. die mittel- bis langfristigen Handlungserfordernisse vorgeschlagen. Bei Bedarf empfiehlt es sich, diese gutachterlich begleiten zu lassen und den Diskussionsprozess durch fachliche Expertise zu unterstützen.
Ziele	➤ Sicherung eines tragfähigen Brandschutzes ➤ Erhalt der Attraktivität der Feuerwehren
Nächste Schritte	➤ Fortsetzung und Verstetigung der Diskussion über bevorstehende Herausforderungen und daran anknüpfende Handlungsoptionen und Kooperationsstrukturen
Kosten und Finanzierung	Es gilt zu prüfen, inwiefern für etwaige Neubauten Fördermittel, z.B. durch Finanztöpfe des Landes, für Feuerwehren zur Verfügung stehen.
Träger und Kooperationspartner	Gemeindevertretung und Feuerwehren
Weitere Informationen/ Gute Beispiele	Dialogprozess für die Sicherung eines zukunftsfähigen Brandschutzes im Jörler Raum (Amt Eggebek – Kreis Schleswig-Flensburg)

Projektsteckbrief	Themenfeld Brandschutz
PF.2	Errichtung eines gemeinsamen Feuerwehrgerätehauses
Ausgangslage/ Herausforderungen	In den sechs Ortswehren schlagen sich demografische und soziokulturelle Veränderungsprozesse im Bereich des flächendeckenden Brandschutzes (teilweise) in einem Rückgang der Mitgliederzahlen, verbunden mit der Problematik der Neubesetzung von Führungspositionen, nieder. Somit haben fast alle Wehren mit schrumpfenden Zahlen an Kamerad*innen zu kämpfen (in Rügge zumindest mittelfristig nicht). Durch das steigende Durchschnittsalter scheiden vermehrt Mitglieder aus dem aktiven Dienst aus, was die Anzahl an Aktiven noch weiter reduziert.
Projektbeschreibung	Unter Einbeziehung von Flächenabdeckung, Leistungsfähigkeit und Kosten ist langfristig zu überlegen, verschiedene Standorte der Wehren zusammenzulegen und dadurch die knappen personellen und finanziellen Ressourcen zu bündeln. Erste Gedanken dazu gibt es bei den drei „Innengemeinden“ Norderbrarup, Saustrup und Wagersrott. Einerseits weil hier der höchste Rückgang der Mitgliedszahlen zu erwarten ist und sich räumlich ein gemeinsamer zentraler Standort aus brandschutztechnischer Sicht anbieten würde. Insbesondere in Wagersrott besteht bereits heute deutlicher Handlungsbedarf, u. a. aufgrund des offenkundig in

	die Jahre gekommenen Fahrzeugs und der sehr geringen Mitgliederzahl und der damit verbundenen kaum vorhandenen Tagesverfügbarkeit an Werktagen. Eine Zusammenlegung einiger Gemeindefeuerwehren ist daher als Option zu prüfen, jedoch sollte dieses nicht konfliktfreie Thema sensibel angegangen werden.
Ziele	➤ Sicherung eines tragfähigen Brandschutzes ➤ Erhalt der Attraktivität der Feuerwehren ➤ Förderung gemeindeübergreifender Zusammenarbeit
Nächste Schritte	➤ Fortsetzung der Diskussion über gemeindeübergreifenden Brandschutz und somit Errichtung eines neuen Feuerwehrgerätehaus zunächst für die „Innengemeinden“ ➤ Beauftragung von Fachplanern, z. B. im Hinblick auf Überprüfung geeigneter Standorte für ein gemeinsames Feuerwehrgerätehaus (für die Wehren Norderbrarup, Saustrop und Wagersrott)
Kosten und Finanzierung	Es gilt zu prüfen, inwiefern für etwaige Neubauten Fördermittel, z.B. durch Finanztöpfe des Landes, für Feuerwehren zur Verfügung stehen.
Träger und Kooperationspartner	Gemeindevertretung und Feuerwehren
Weitere Informationen/ Gute Beispiele	Dialogprozess für die Sicherung eines zukunftsfähigen Brandschutzes im Jörler Raum (Amt Eggebek – Kreis Schleswig-Flensburg)

13. Zusammenfassung und Ausblick (weitere Schritte)

Mit dem Beschluss des gemeinsamen Ortskernentwicklungskonzeptes endet der knapp einjährige Erarbeitungsprozess. Insgesamt ist deutlich geworden, dass in den Gemeinden viele Ideen, Konzepte und Maßnahmenvorschläge vorliegen, die es zukünftig umzusetzen gilt. Das bedeutet, dass die eigentliche Arbeit nun beginnt. Fortan gilt es, Maßnahmen und Empfehlungen des Handlungsleitfadens teilweise weiter zu vertiefen und im kontinuierlichen Austausch mit den Bürger*innen umzusetzen. Dazu ist es wichtig, dass sich die Gemeindevertretungen regelmäßig mit den Ergebnissen und Vorschlägen des gemeinsamen Ortskernentwicklungskonzeptes befassen. Einen wichtigen Beitrag zur Umsetzung würde zudem ein Dorf- lotse/eine Dorflösin leisten.

Ein besonderes Augenmerk muss auf die Nachnutzung der Grundschulliegenschaft gelegt werden. Im gemeinsamen Gespräch mit den Akteuren vor Ort sind eine Reihe von Handlungsoptionen erarbeitet worden. Es gilt nun, sich für eine der Handlungsoptionen zu entscheiden und im nächsten Schritt umzusetzen. Die größte Herausforderung hierbei wird sein, dass die Eigentums- und Gebäudevermögensverhältnisse sich auf alle fünf Gemeinden verteilen und derzeit noch eine Zweckbindung durch die Restforderung der Zuwendungen vom (Kreis und) Land zur Sanierung und zum Anbau der Liegenschaft läuft.

Eine wichtige Stellschraube dafür und für viele andere Themen für die Dorfentwicklung in den fünf Gemeinden mit einem Ziel ist die interkommunale Kooperation, um kleinere kommunale Einheiten im regionalen Standortwettbewerb zukunftsfähig aufstellen zu können. Gerade unter den Auswirkungen des demografischen Wandels und von neuen Herausforderungen – wie einer dynamisch zunehmenden Digitalisierung in allen Lebensbereichen – kann es in kleinräumigen Einheiten zu Überlastung führen. Teilweise so weit, dass einzelne Angebote nicht mehr finanziell tragfähig sind. Gleichzeitig sind aber die Kräfte und Ressourcen der Kommunen endlich. Für einzelne Kommunen reichen sie oft nicht mehr aus, um Bedarfslücken zu schließen. Durch Bündelung lassen sich diese profitabler gestalten.

Aber: Nicht alle kommunalen Angebote müssen von jeder Kommune selbst erbracht werden. Im Gegenteil, viele Herausforderungen des demografischen Wandels lassen sich besser gemeinsam mit mehreren Kommunen bewältigen. So lassen sich Effizienzgewinne und Synergieeffekte erzielen, es lassen sich Zielkonflikte identifizieren und es lassen sich Spielräume für Neues gewinnen.

Wichtig ist, Kooperation nicht als reine Verwaltungsaufgabe zu betrachten, sondern die Zusammenarbeit auf und zwischen unterschiedlichen Ebenen, also z. B. zwischen Vereinen und Bildungseinrichtungen oder Gewerbetreibenden und der Kommunalverwaltung, zu fördern. Aufgabe der Kommunalpolitik sowie der Kommunalverwaltung ist es, dass vorhandene und neue Kooperationsstrukturen so gut wie möglich unterstützt und gefördert werden (z. B. Atemschutzgeräteträger*innengruppe der Freiwilligen Feuerwehr in allen fünf Gemeinden, Kindertagesstätte etc.). Dies beginnt damit, dass diese den kooperativen Gedanken proaktiv nach außen tragen und selbst leben. Ein erster Schritt ist u.a. gemeinsam eine Nachnutzungsmöglichkeit der Grundschulliegenschaft zu finden und umzusetzen.

14. Quellenverzeichnis

Einwohnermeldeamt Amt Süderbrarup (2020): Bevölkerungsdaten der Gemeinden Norderbrarup, Saustrup, Rügge, Scheggerott, Wagersrott

Gertz Gutsche Rümenapp GbR [GGR] (2017): Kleinräumige Bevölkerungsprognose für den Kreis Schleswig-Flensburg

Kreis Schleswig-Flensburg und Gertz Gutsche Rümenapp GbR [GGR] (2018): Modellvorhaben langfristige Sicherung von Versorgung und Mobilität in ländlichen Räumen. Abschlussbericht

Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein [Statistik-Nord] (2016): Bevölkerungsentwicklung in den Kreisen und Kreisfreien Städten in Schleswig-Holstein bis 2030

Regionalstatistik (2020): Regionaldatenbank Deutschland. Fortschreibung der Wohngebäude- und des Wohnungsbestandes (<https://www.regionalstatistik.de>, geöffnet 18.08.2020)

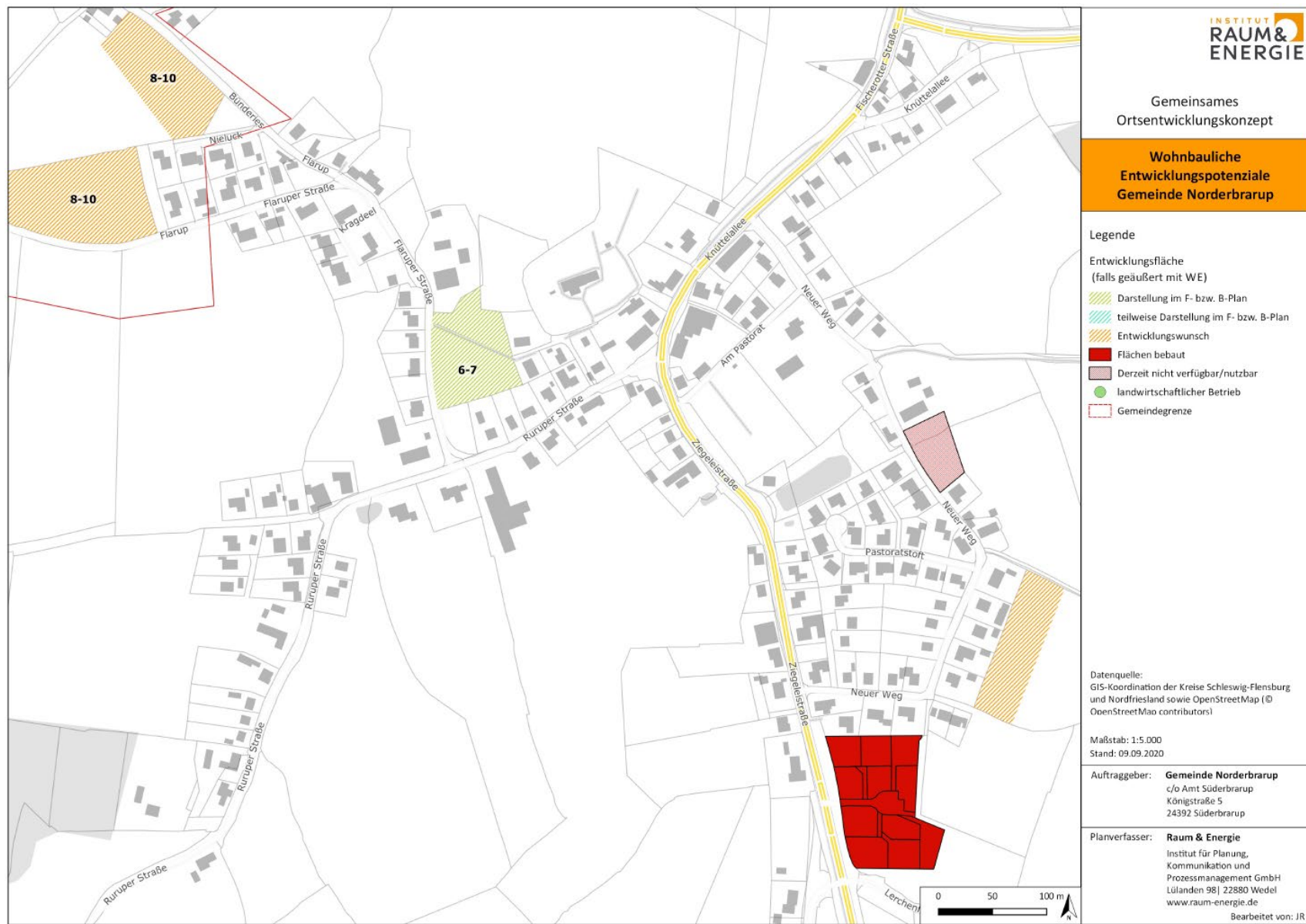
Anlagen

Anlage 1: Wohnbauliche Entwicklungspotenziale der fünf Gemeinden

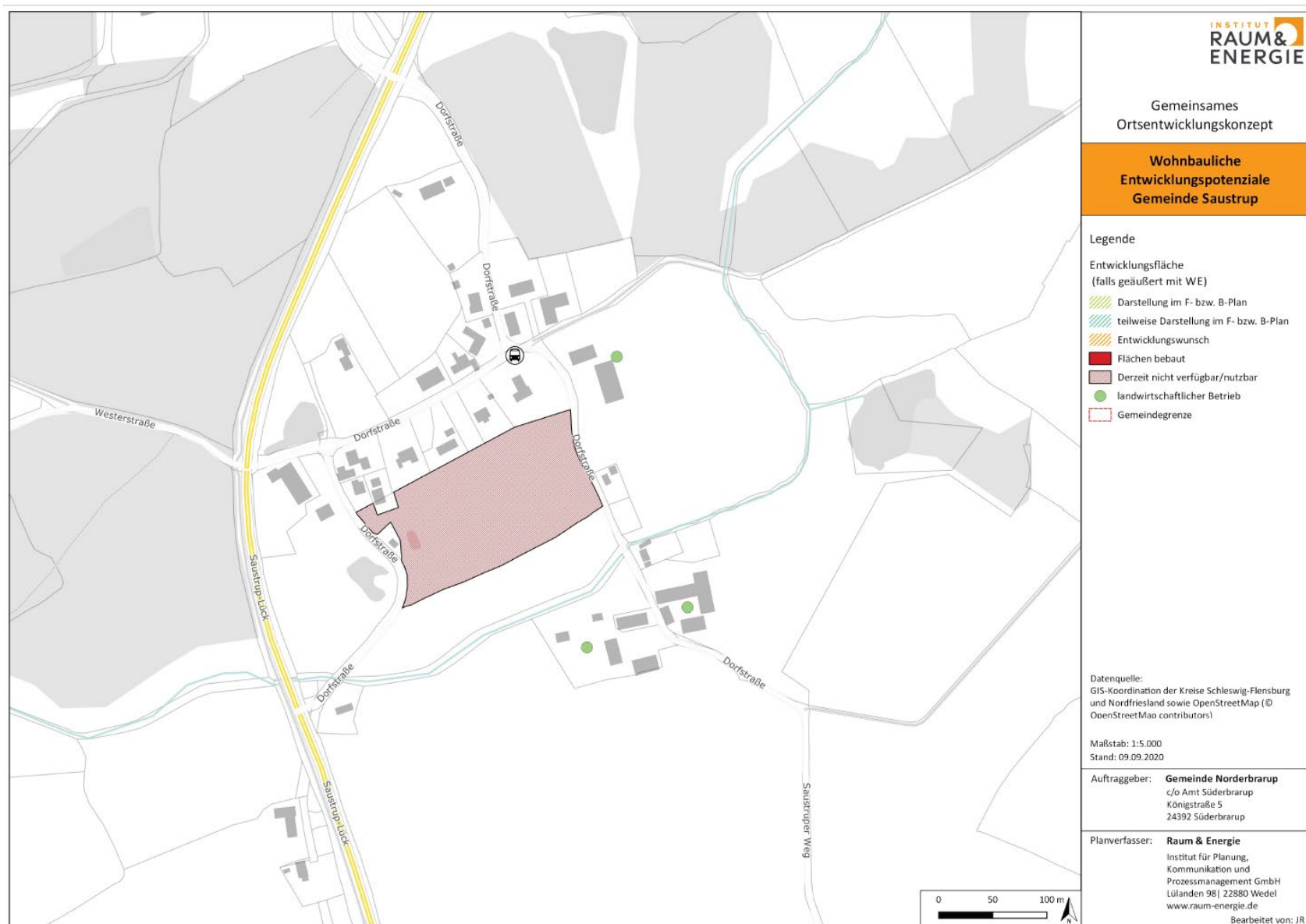
Anlage 2: Vorschläge zur Gestaltung öffentlicher Plätze in den fünf Gemeinden

Anlage 3: Übersicht der Rad- und Wanderwege sowie potenzieller Mobilitätsstationen

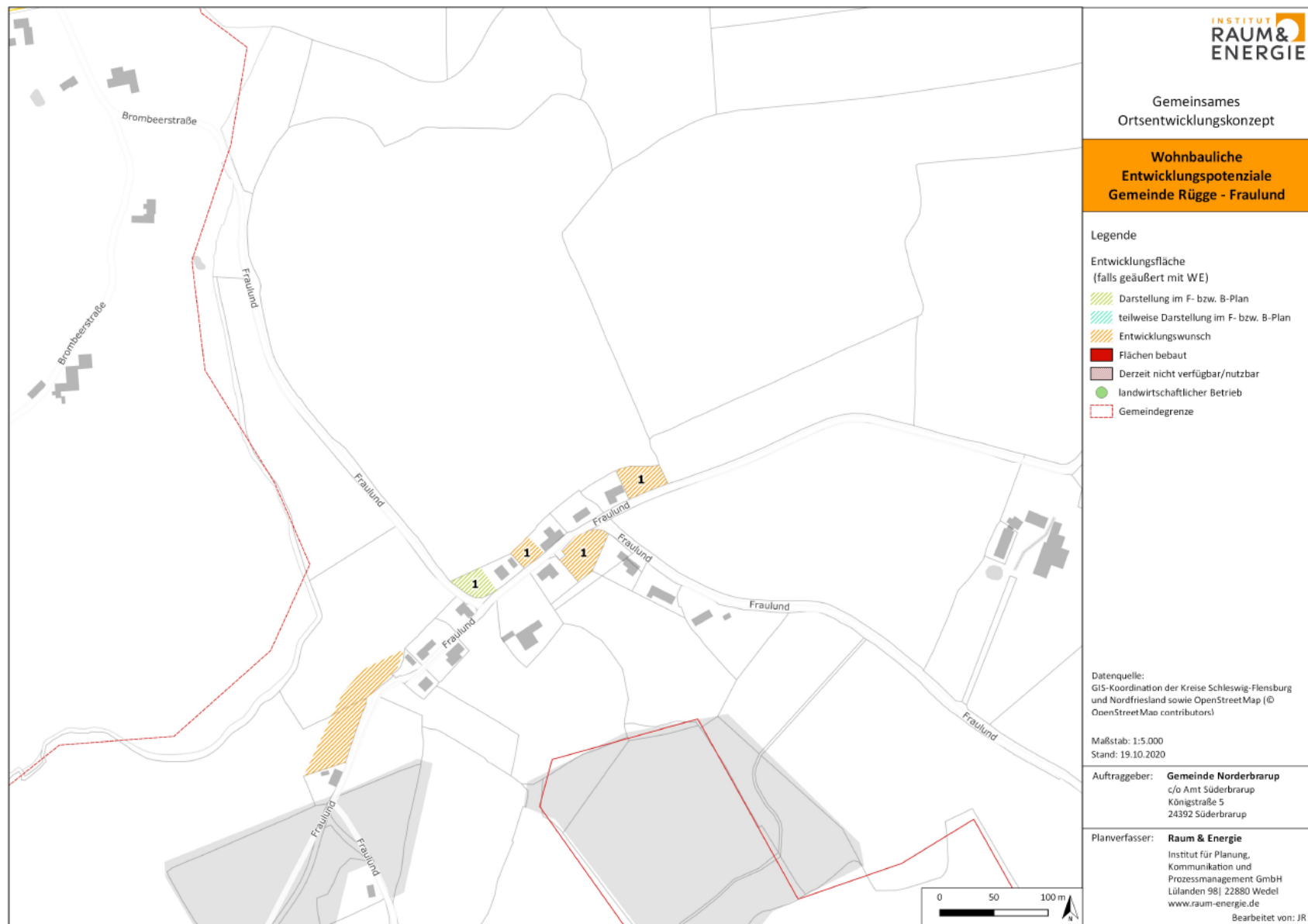
Anlage 1: Wohnbauliche Entwicklungspotenziale der fünf Gemeinden – Norderbrarup



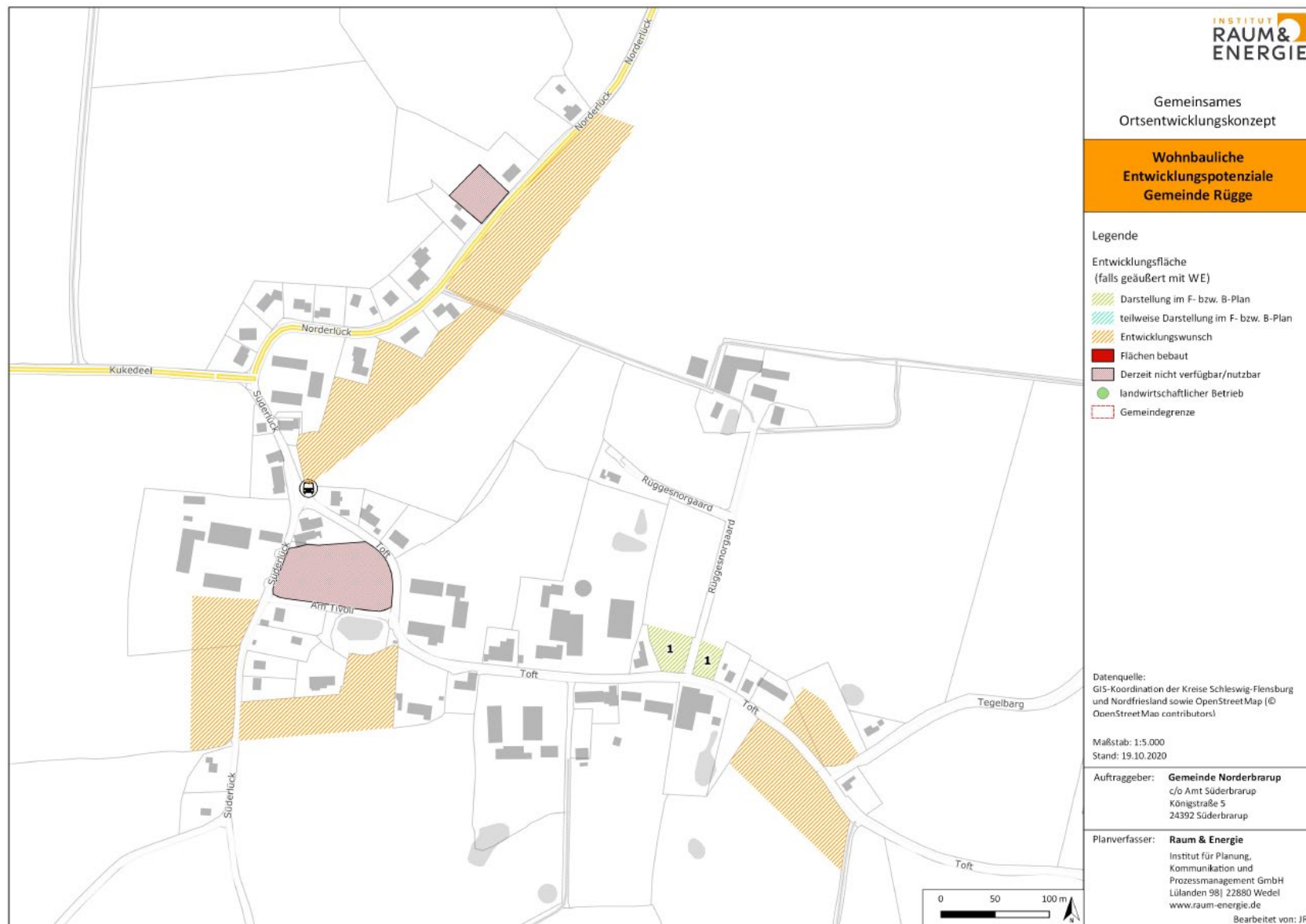
Anlage 1: Wohnbauliche Entwicklungspotenziale der fünf Gemeinden – Sastrup



Anlage 1: Wohnbauliche Entwicklungspotenziale der fünf Gemeinden – Rügge - Fraulund



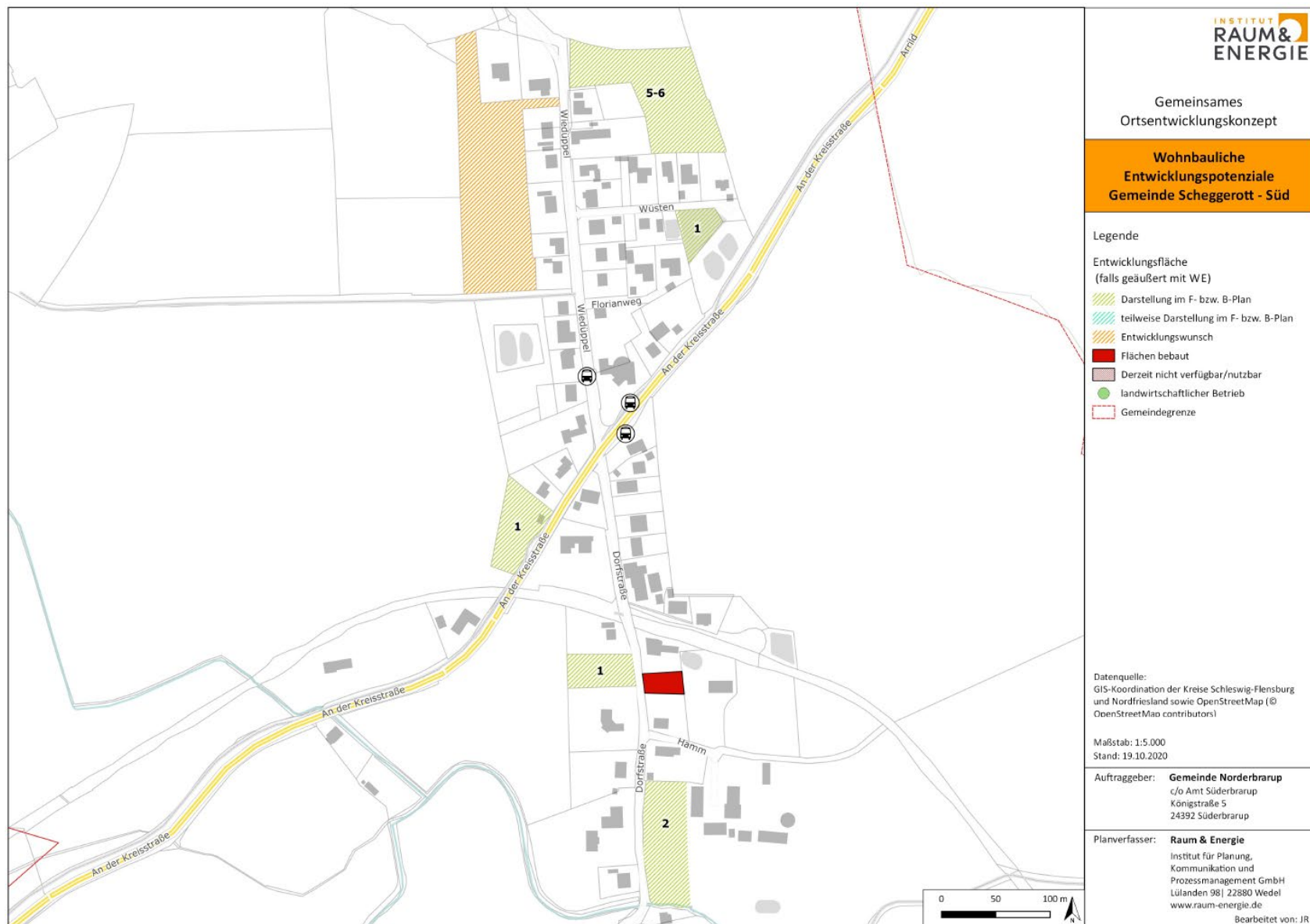
Anlage 1: Wohnbauliche Entwicklungspotenziale der fünf Gemeinden – Rügge



Anlage 1: Wohnbauliche Entwicklungspotenziale der fünf Gemeinden – Scheggerott - Nord



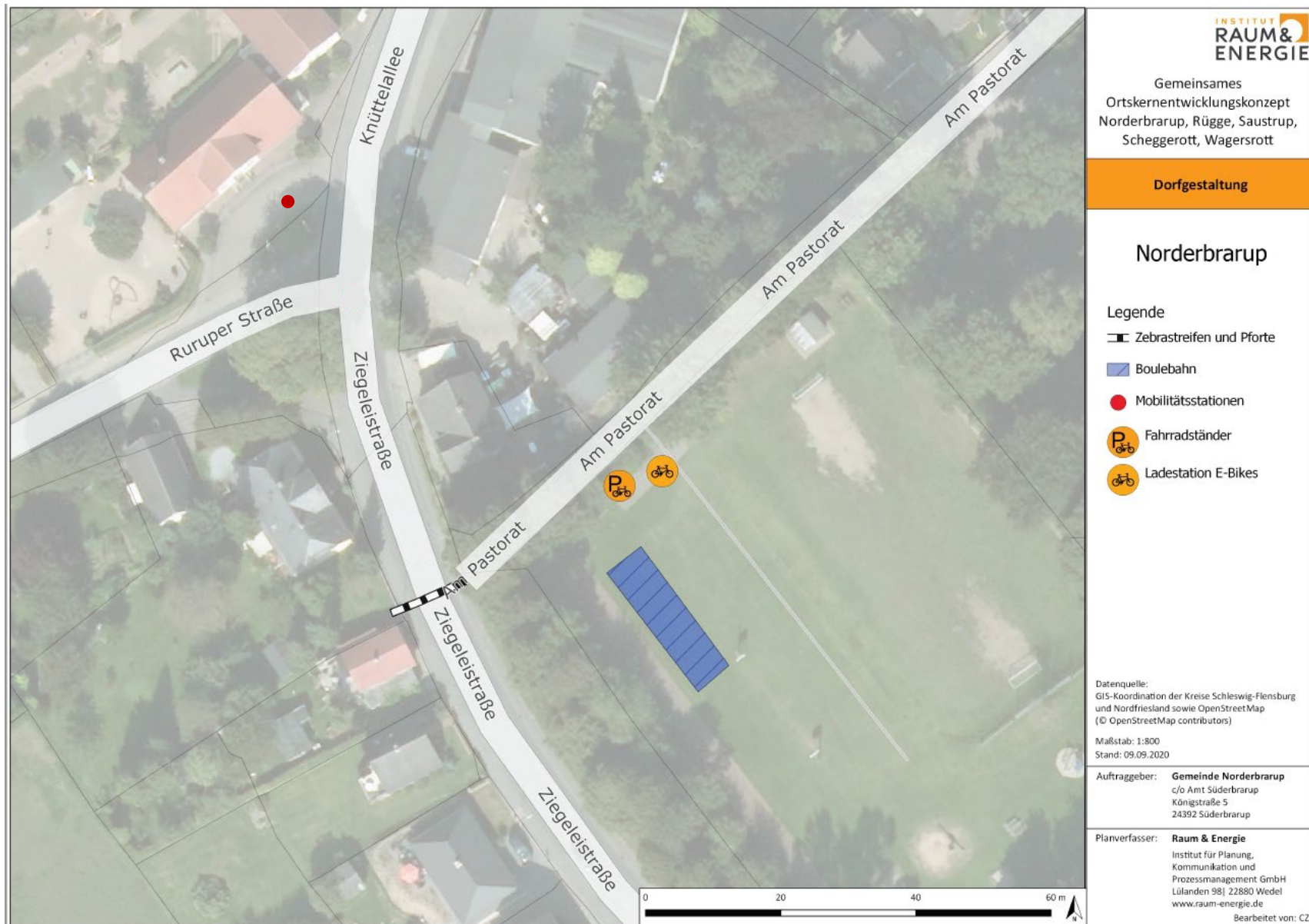
Anlage 1: Wohnbauliche Entwicklungspotenziale der fünf Gemeinden – Scheggerott - Süd



Anlage 1: Wohnbauliche Entwicklungspotenziale der fünf Gemeinden – Wagersrott



Anlage 2: Vorschläge zur Gestaltung öffentlicher Plätze in den fünf Gemeinden





Gemeinsames
Ortskernentwicklungskonzept
Norderbrarup, Rügge, Saustруп,
Scheggerott, Wagersrott

Dorfgestaltung

Rügge

Legende

- Wanderrastplatz
- Bolzplatz und Basketballkorb
- 🚲 Ladestation E-Bikes
- 🪑 Bänke mit Unterstand

Datenquelle:
GIS-Koordination der Kreise Schleswig-Flensburg
und Nordfriesland sowie OpenStreetMap
(© OpenStreetMap contributors)

Maßstab: 1:750
Stand: 09.09.2020

Auftraggeber: **Gemeinde Norderbrarup**
c/o Amt Süderbrarup
Königstraße 5
24392 Süderbrarup

Planverfasser: **Raum & Energie**
Institut für Planung,
Kommunikation und
Prozessmanagement GmbH
Lülfanden 98 | 22880 Wedel
www.raum-energie.de

Bearbeitet von: CZ



Gemeinsames
Ortskernentwicklungskonzept
Norderbrarup, Rügge, Saustrup,
Scheggerott, Wagersrott

Dorfgestaltung

Rügge

Legende

- Parkmöglichkeit (temporär)
- Büchertausch
- Anschlüsse Strom und Wasser
- i Info-Zentrale / Schwarzes Brett

Datenquelle:
GIS-Koordination der Kreise Schleswig-Flensburg
und Nordfriesland sowie OpenStreetMap
(© OpenStreetMap contributors)

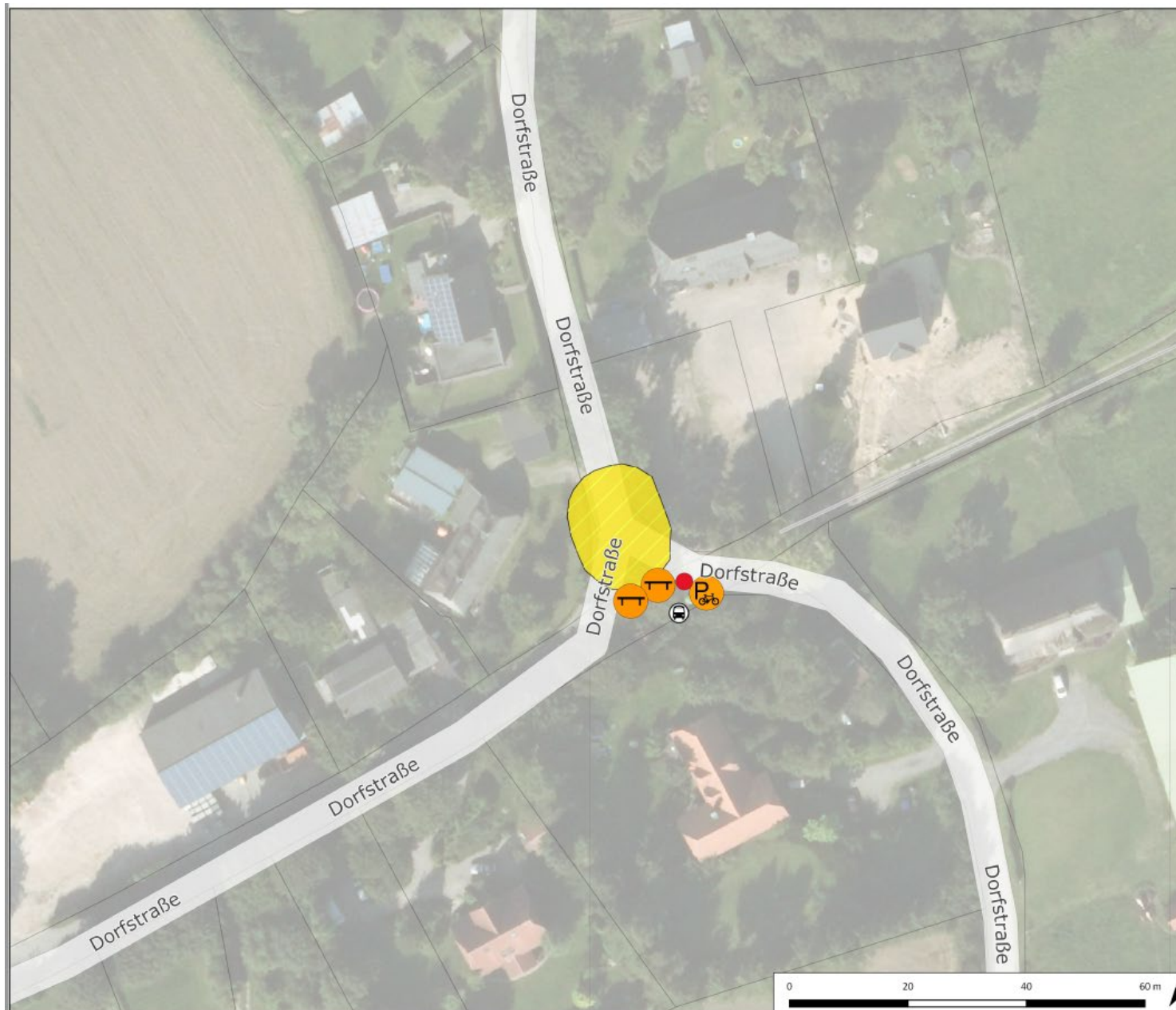
Maßstab: 1:750
Stand: 09.09.2020

Auftraggeber: **Gemeinde Norderbrarup**
c/o Amt Süderbrarup
Königstraße 5
24392 Süderbrarup

Planverfasser: **Raum & Energie**
Institut für Planung,
Kommunikation und
Prozessmanagement GmbH
Lüland 98 | 22880 Wedel
www.raum-energie.de

Bearbeitet von: CZ





Gemeinsames
Ortskernentwicklungskonzept
Norderbrarup, Rügge, Saustrup,
Scheggerott, Wagersrott

Dorfgestaltung

Saustrup

Legende

- Beleuchtung
- Mobilitätsstationen
- H Haltestellen
- P Fahrradständer

Mögliche Orte zum Verweilen:

- B Bänke

Datenquelle:
GIS-Koordination der Kreise Schleswig-Flensburg
und Nordfriesland sowie OpenStreetMap
(© OpenStreetMap contributors)

Maßstab: 1:1000
Stand: 09.09.2020

Auftraggeber: **Gemeinde Norderbrarup**
c/o Amt Süderbrarup
Königstraße 5
24392 Süderbrarup

Planverfasser: **Raum & Energie**
Institut für Planung,
Kommunikation und
Prozessmanagement GmbH
Lülfen 98 | 22880 Wedel
www.raum-energie.de

Bearbeitet von: CZ



Gemeinsames
Ortskernentwicklungskonzept
Norderbrarup, Rügge, Saustrup,
Scheggerott, Wagersrott

Dorfgestaltung

Scheggerott

Legende

Blühwiese

Mögliche Orte zum Verweilen:

T Bänke

Datenquelle:
GIS-Koordination der Kreise Schleswig-Flensburg
und Nordfriesland sowie OpenStreetMap
(© OpenStreetMap contributors)

Maßstab: 1:1.000
Stand: 09.09.2020

Auftraggeber: **Gemeinde Norderbrarup**
c/o Amt Süderbrarup
Königstraße 5
24392 Süderbrarup

Planverfasser: **Raum & Energie**
Institut für Planung,
Kommunikation und
Prozessmanagement GmbH
Lüland 98 | 22880 Wedel
www.raum-energie.de

Bearbeitet von: CZ



Gemeinsames
Ortskernentwicklungskonzept
Norderbrarup, Rügge, Saustrup,
Scheggerott, Wagersrott

Dorfgestaltung

Wagersrott

Legende

-  Haltestellen
-  Mobilitätsstationen
-  Fahrradständer

Mögliche Orte zum Verweilen:

-  Bänke mit Unterstand

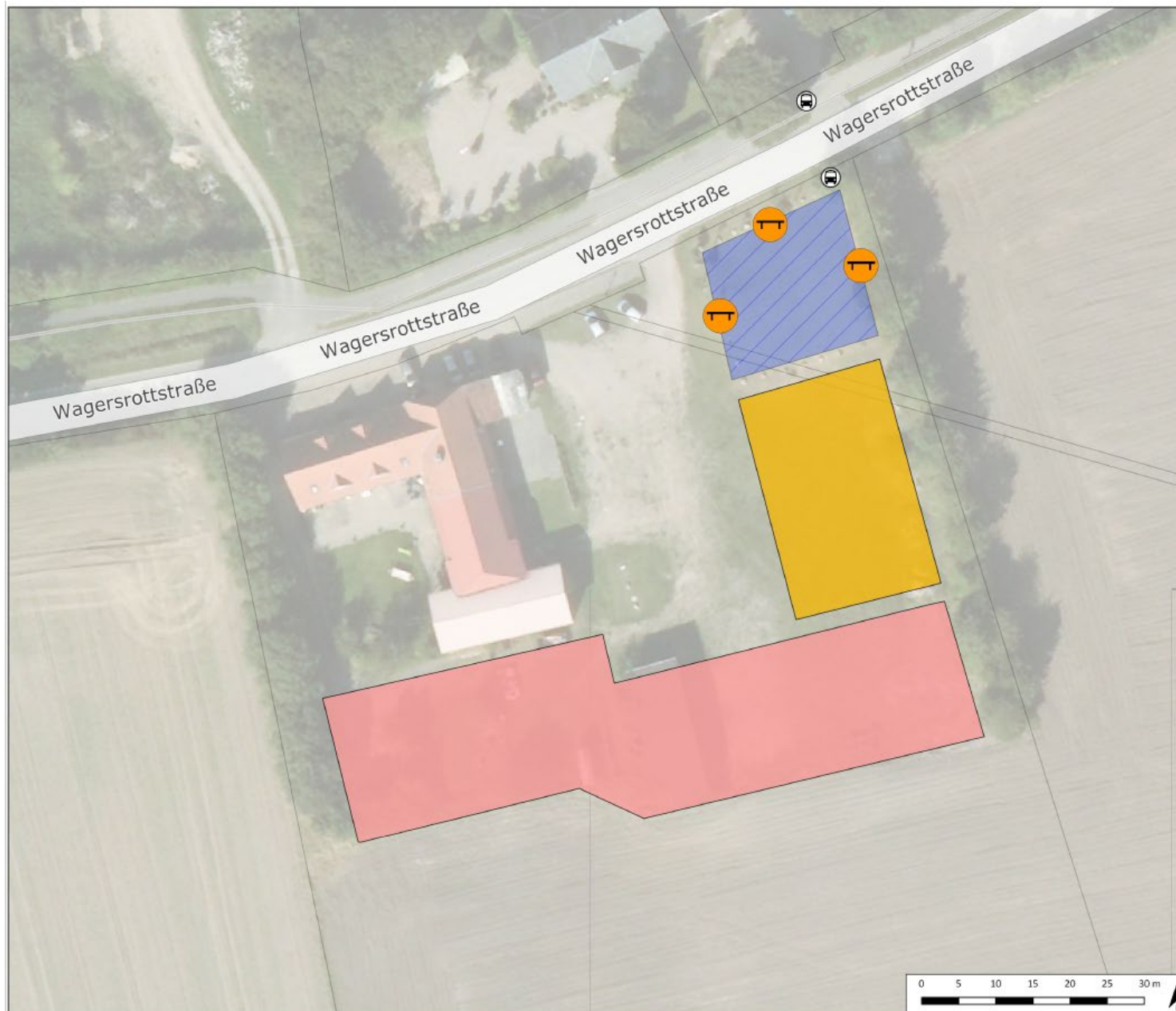
Datenquelle:
GIS-Koordination der Kreise Schleswig-Flensburg
und Nordfriesland sowie OpenStreet Map
(© OpenStreetMap contributors)

Maßstab: 1:600
Stand: 09.09.2020

Auftraggeber: **Gemeinde Norderbrarup**
c/o Amt Süderbrarup
Königstraße 5
24392 Süderbrarup

Planverfasser: **Raum & Energie**
Institut für Planung,
Kommunikation und
Prozessmanagement GmbH
Lüland 98 | 22880 Wedel
www.raum-energie.de

Bearbeitet von: CZ



Gemeinsames
Ortskernentwicklungskonzept
Norderbrarup, Rügge, Saustrup,
Scheggerott, Wagersrott

Dorfgestaltung

Wagersrott

Legende

- Blühwiese
- Wohnmobil-Stellplätze
- Bouleplatz
- 🚌 Haltestellen

Mögliche Orte zum Verweilen:

- 🪑 Bänke

Datenquelle:
GIS-Koordination der Kreise Schleswig-Flensburg
und Nordfriesland sowie OpenStreetMap
(© OpenStreetMap contributors)

Maßstab: 1:800
Stand: 09.09.2020

Auftraggeber: **Gemeinde Norderbrarup**
c/o Amt Süderbrarup
Königstraße 5
24392 Süderbrarup

Planverfasser: **Raum & Energie**
Institut für Planung,
Kommunikation und
Prozessmanagement GmbH
Lümlanden 98 | 22880 Wedel
www.raum-energie.de

Bearbeitet von: CZ

Anlage 3: Übersicht der Rad- und Wanderwege sowie potenzieller Mobilitätsstationen

Gemeinsames
Ortskernentwicklungskonzept
Norderbrarup, Rügge, Saustrop,
Scheggerott, Wagersrott

**Rad- und Wanderwege und
potenzielle Mobilitätsstationen**

Legende

- potenzielle Mobilitätsstationen
- Wander- und Radwege
 - Bestehende Wege
 - Ideen für Wege
 - Potenzielle Rundwege
 - Verbindungswege zwischen Gemeinden

Mögliche Standorte zum Verweilen
Maßnahmen zur Umsetzung

- ⌵ Bänke
- 🏠 Bänke mit Unterstand
- P🚲 Fahrradständer
- 🚲 Ladestation E-Bikes

Achtung: Symbole überlagern sich, nähere
Infos in Detailkarten (Dorfgestaltung)

Datenquelle:
GIS-Koordination der Kreise Schleswig-Flensburg
und Nordfriesland sowie OpenStreetMap
(© OpenStreetMap contributors)
Maßstab: 1:40.000
Stand: 03.02.2021

Auftraggeber: **Gemeinde Norderbrarup**
c/o Amt Süderbrarup
Königstraße 5
24392 Süderbrarup

Planverfasser: **Raum & Energie**
Institut für Planung,
Kommunikation und
Prozessmanagement GmbH
Lüland 98 | 22880 Wedel
www.raum-energie.de

Bearbeitet von: CZ

